



Die Vorlage über das Branntweinsteuergesetz

ist nun veröffentlicht worden. Die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfes entsprechen im Allgemeinen den bereits bekannt gewordenen Mittheilungen. Die Verbrauchsabgabe von 0,50 M. für das Liter reinen Alkohols soll von einer Gesamt-Jahresmenge erhoben werden, welche $4\frac{1}{2}$ Liter (nicht, wie es hieß, 5 Liter) auf den Kopf der Bevölkerung entspricht; von der darüber hinausgehenden Produktionsmenge beträgt die Verbrauchsabgabe 0,70 M. für das Liter. Der Branntwein soll, wie bereits gemeldet, vom 1. October d. J. an 150 M. pro 100 Kilogramm betragen. Die Vorlage lautet: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Erster Abschnitt. Verbrauchsabgabe.

§ 1. Der im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft hergestellte Branntwein unterliegt vom 1. April 1888 ab einer Verbrauchsabgabe und zu diesem Zweck der steuerlichen Controle.

Die Verbrauchsabgabe beträgt von einer Gesamt-Jahresmenge, welche $4\frac{1}{2}$ Liter reinen Alkohols auf den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft gleichkommt, 0,50 Mark für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 Mark für das Liter reinen Alkohols.

Die Gesamt-Jahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabesatz zu entrichten ist, sowie der Betrag des niedrigeren Abgabesatzes selbst sollen alle drei Jahre einer Revision unterliegen.

Von der Verbrauchsabgabe befreit und bei Feststellung der nach dem Vorstehenden maßgebenden Jahresmenge außer Ansatz bleibt:

- 1) Branntwein, welcher ausgeführt wird,
- 2) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Heizungszwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesraths.

§ 2. Für die einzelnen am 1. April 1887 bereits vorhanden gewesenen Brennereien wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatz von 0,50 Mark für das Liter reinen Alkohols vertheilen dürfen, nach dem Durchschnitt der von ihnen in den Etatsjahren 1881/82 bis 1885/86 gezahlten Steuerbeträge bemessen, wobei jedoch die Steuerbeträge der Feuerbrennereien nur zur Hälfte, die der sonstigen Getreidebrennereien nur zu drei Vierteln in Ansatz kommen.

Für Brennereien, welche am 1. April 1887 zwar vorhanden waren, aber in den Etatsjahren 1881/82 bis 1885/86 einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, oder welche am 1. April 1887 erst in der Herstellung begriffen waren, wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatz von 0,50 Mark herstellen dürfen, nach dem Umfange ihrer Betriebsanlagen entsprechend bemessen.

Nach Ablauf von je drei Jahren wird für die einzelnen bisher bestehenden Brennereien und für die inzwischen entstandenen landwirtschaftlichen (§ 38 Ia) oder Materialsteuer entrichtenden Brennereien die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigeren Abgabesatz herstellen dürfen, nach Verhältnis der von ihnen in den letzten drei Jahren hergestellten Branntweinsmengen neu bemessen. Brennereien, welche dann noch nicht drei Jahre im Betriebe sind, oder während der letzten drei Jahre einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, sind hierbei nach dem Umfange ihrer Betriebsanlagen entsprechend zu berücksichtigen.

Landwirtschaftliche Brennereien, welche nach dem 1. April 1887 in gewerbliche (§ 38 I Abf. 1) umgewandelt wurden, dürfen Branntwein zu dem niedrigeren Abgabesatz nicht mehr herstellen.

§ 3. Die Verbrauchsabgabe ist zu entrichten, sobald der Branntwein aus der steuerlichen Controle in den freien Verkehr tritt.

Zur Entrichtung der Abgabe ist derjenige verpflichtet, welcher den Branntwein zur freien Verfügung erhält.

Dem Steuerpflichtigen kann die Abgabe gegen Sicherheit gestundet werden.

§ 4. In den Brennereien sind nach näherer Anordnung der Steuerbehörde mit dem Destillirapparat in fester Verbindung stehende Sammelgefäße aufzustellen, in welche der gesammte gewonnene Branntwein geleitet wird, sowie alle sonstigen Einrichtungen zu treffen, welche die Steuerbehörde zur Sicherung gegen heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholischen Dämpfen, Lutter oder Branntwein für erforderlich erachtet.

Der Destillirapparat, die Sammelgefäße und die dieselben verbindenden Abdrainleitungen sind in der Regel dergestalt unter amtlichen Verschluss zu nehmen, daß eine heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholischen Dämpfen, Lutter oder Branntwein aus denselben nur mittels einer äußeren Spure hinterlassenden Gewalt erfolgen kann. Die Räume, in welchen die Sammelgefäße aufgestellt sind, müssen den Anforderungen der Steuerbehörde entsprechen und sind erforderlichenfalls von derselben unter Mitverschluss zu legen.

§ 5. In Fällen, in welchen die Einrichtung geeigneter Räume zur Aufstellung von Sammelgefäßen nicht oder nur mit unüberhältnismäßig hohen Kosten möglich ist, kann die Steuerbehörde an Stelle der Sammelgefäße die Benutzung eines zuverlässigen, in fester Verbindung mit dem Destillirapparat und unter sicherem amtlichen Verschluss stehenden Meßapparats gestatten, welcher die Menge oder Stärke des aus dem Destillirapparat fließenden Branntweins fortlaufend anzeigt oder die spätere amtliche Ermittelung der Stärke durch Zurückhaltung von Proben ermöglicht.

§ 6. Der Steuerbehörde bleibt vorbehalten, in besonderen Fällen die Aufstellung eines Meßapparats neben Beibehaltung der Sammelgefäße anzuordnen oder die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols im Voraus bindend festzusetzen, oder eine Brennerei unter dauernde amtliche Überwachung zu stellen.

§ 7. So lange den Anforderungen der Steuerbehörde in Bezug auf die in den §§ 4 bis 6 bezeichneten Einrichtungen nicht Genüge geleistet worden, kann die Steuerbehörde den Betrieb der Brennerei untersagen.

§ 8. Die Kosten für die erstmalige Anschaffung der Sammelgefäße, der Meßapparate, der Ueberrohre und der Rinschläuffer trägt die Branntweinsteuergemeinschaft.

§ 9. Wenn der Brennereibetrieb unterbrochen oder ein amtlicher Verschluss über einer derjenigen Theile der Brennereiräthe einschließlich der Sammelgefäße und des Meßapparats, aus welchen eine heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholischen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, verlegt wird, so ist dies mit Beachtung der diesbezüglichen näheren Anordnungen der Steuerbehörde anzuzeigen.

Falls infolge einer solchen Verletzung ein Zugang zu dem Alkohol geschaffen oder ein Ausströmen desselben herbeigeführt oder die regelmäßige Thätigkeit des Meßapparats beeinträchtigt wird, so ist gleichzeitig der Betrieb einzustellen. Das gleiche gilt bei jeder anderen in der regelmäßigen Thätigkeit des Meßapparats eintretenden Störung.

Die Steuerbehörde nimmt nach Befinde eine Untersuchung vor und ordnet die zur Sicherung des Steuerinteresses erforderlichen Maßnahmen an.

§ 10. Der erzeugte Branntwein ist in der Brennerei von der Steuerbehörde nach Menge und Stärke festzustellen und verbleibt unter steuerlicher Controle, bis er zur Ausfuhr oder behufs Verwendung zu gewerblichen z. Zwecken abgefertigt oder bis die Verbrauchsabgabe gezahlt oder gestundet wird.

Bleibt in den Fällen, in welchen ein Meßapparat benutzt wird, oder die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols amtlich festgelegt worden ist (§§ 5 und 6), die nach Absatz 1 festgestellte Menge reinen Alkohols hinter dem auf Grund der Anzeige des Meßapparates oder der amtlichen Festlegung ermittelten Sollbestand zurück, ohne daß der Brennereibesitzer

der Steuerbehörde einen genügenden Grund hierfür glaubhaft nachweisen kann, so hat er für die Fehlmenge den ihr entsprechenden Betrag der Verbrauchsabgabe zu entrichten. Der unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Verdunstung entstehende Abgang an Alkohol ist von dem Sollbestand in Abrechnung zu bringen.

Sodern eine weitere Aufbewahrung des unter steuerlicher Controle stehenden Branntweins erforderlich wird, hat der Inhaber des Branntweins die Aufnahme desselben in eine für unverzollte Waaren bestimmte oder mit Bewilligung der Steuerbehörde ausschließlich für diesen Zweck eingerichtete öffentliche oder unter amtlichen Mitverschluss stehende Privatniederlage zu bewirken. Das Nähere hierüber bestimmt der Bundesrath. Derselbe hat insbesondere auch die Bedingungen und Controllen festzustellen, unter welchen unter steuerlicher Controle stehender Branntwein außerhalb der Lageräume gereinigt oder zum Zwecke der Ausfuhr weiterer Bearbeitung unterworfen werden darf.

§ 11. Für diejenigen Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum benutzten, oder welche nur Abfälle der eigenen Biererzeugung verwenden oder lediglich nichtmehlige Stoffe mit Ausnahme von Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, kann von der Landesregierung unter Nachlass der in den §§ 4 bis 7, 9 und 10 angeordneten Betriebscontrollen und Controllen angeordnet werden, daß bei Einführung der hierüber zu erlassenden Verwaltungsvorschriften die Verbrauchsabgabe von derjenigen Alkoholmenge, welche während der erklärten Betriebszeit mit der zum Gebrauche bestimmten Brennvorrichtung nach ihrer Leistungsfähigkeit gewonnen werden kann, im Voraus durch die Steuerbehörde bindend festgelegt wird. Die Vorschriften des § 3 Absatz 1 und 2 finden alsdann keine Anwendung, vielmehr ist die Verbrauchsabgabe von dem Brennereibesitzer zu entrichten und muß die Zahlung, soweit nicht Stundung gewährt wird, drei Monate nach Herstellung des Branntweins bewirkt werden.

§ 12. Jeder Wechsel im Besitz einer Brennerei ist der Steuerbehörde binnen einer Woche seitens des neuen und in den Fällen freiwilliger Besitzübertragung auch seitens des bisherigen Besitzers schriftlich anzuzeigen.

§ 13. In Bezug auf Hausbuchungen in Fällen des Verdachts einer Zuwiderhandlung gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes finden die Vorschriften des § 45 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietsstücken vom 8. Juli 1868, entsprechende Anwendung.

§ 14. Alle Forderungen und Nachforderungen an Verbrauchsabgabe, desgleichen die Ansprüche auf Ersatz wegen zu viel oder zur Ungebühr entrichteter Abgabe verjähren binnen Jahresfrist von dem Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung beziehungsweise der Zahlung an gerechnet. Der Anspruch auf Nachzahlung defraudirter Gefälle verjährt in drei Jahren.

Auf das Regreßverhältnis des Staates gegen die Steuerbeamten finden diese Verjährungsfristen keine Anwendung.

§ 15. Wer es unternimmt, die Verbrauchsabgabe vom Branntwein zu hinterziehen, macht sich einer Defraudation schuldig.

§ 16. Eine Defraudation der Verbrauchsabgabe wird insbesondere dann als vollbracht angenommen:

- 1) wenn ohne den vorgeschriebenen, von der Steuerbehörde genehmigten Betriebsplan oder an anderen Tagen, in anderen Räumen oder unter Benutzung von anderen Destillirgeräthen, als den in dem genehmigten Betriebsplan angegebenen, Branntwein gebrannt wird;
- 2) wenn für kleine Brennereien (§ 11) durch Verwaltungsvorschrift angeordnete Betriebsverfahren nicht oder unrichtig abgegebene werden, beziehungsweise wenn vorgeschriebene Brennereiregister nicht oder unrichtig geführt werden;
- 3) wenn alkoholhaltige Dämpfe, Lutter oder Branntwein unbefugterweise abgeleitet oder entnommen werden;
- 4) wenn über den unter steuerlicher Controle stehenden Branntwein unbefugterweise verfügt wird;
- 5) wenn von der Verbrauchsabgabe befreiter Branntwein (§ 1 Abf. 4, Ziffer 2) zu anderen als den gestatteten Zwecken verwendet wird.

§ 17. Der Defraudation der Verbrauchsabgabe wird gleichgeachtet:

- 1) wenn Destillirgeräthe, welche durch Anlegung eines amtlichen Verschlusses oder in anderer Weise durch Anordnungen der Steuerbehörde der Benutzung entzogen worden sind, unbefugterweise wieder in Betrieb genommen werden;
- 2) wenn ein auf Grund der die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes oder der in Gemäßheit derselben Verwaltungsvorschriften angelegter amtlicher Verschluss oder einer derjenigen Theile der Brennereiräthe, einschließlich der Branntweinsammelgefäße und des Meßapparats, aus welchen eine Ableitung oder Entnahme von alkoholischen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, unbefugterweise verlegt wird;
- 3) wenn in einer Brennerei, in welcher ein Meßapparat aufgestellt ist, Handlungen vorgenommen werden, welche die regelmäßige Thätigkeit desselben zu stören geeignet sind, oder ein Meßapparat, welcher unrichtig zeigt, wissentlich fortbenutzt wird;
- 4) wenn Jemand Branntwein, von dem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß hinsichtlich desselben eine Defraudation der Verbrauchsabgabe verübt worden ist, erwirbt oder in Umsatz bringt.

§ 18. Das Dasein der Defraudation der Verbrauchsabgabe wird in den durch die §§ 16 und 17 angegebenen Fällen lediglich durch die daselbst bezeichneten Thatfachen begründet.

Wird jedoch in diesen Fällen festgestellt, daß der Beschuldigte eine Defraudation der Verbrauchsabgabe nicht haben verüben könnte, oder daß eine solche nicht beabsichtigt gewesen sei, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach Maßgabe des § 23 statt.

§ 19. Wer eine Defraudation der Verbrauchsabgabe begeht, hat eine Geldstrafe zu entrichten, welche dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgabe gleichkommt, zum mindesten aber 5 Mark beträgt. Die Abgabe ist außerdem unabhängig von der Strafe zu entrichten.

Ist ein Destillirgeräth unbefugter Weise zur Branntweinbereitung benutzt worden, so wird die Verbrauchsabgabe und die Strafe nach derjenigen Menge reinen Alkohols berechnet, welche damit innerhalb drei Monaten bei unausgehehrem Betriebe gewonnen werden konnte, sofern nicht das Gerath zu einem näherliegenden Zeitpunkte amtlich noch unter Verschluss gefunden worden ist, oder sonst eine andere Zeitdauer für die unbefugte Benutzung nachgewiesen werden kann.

Hat eine unbefugte Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein oder eine Störung des Meßapparates stattgefunden, so wird die Verbrauchsabgabe und die Strafe in der Art berechnet, daß für die dem Zeitpunkt der Entdeckung vorhergehenden drei Monate der ununterbrochene Bestand der Ableitung, Entnahme oder Störung angenommen wird, sofern nicht eine andere Dauer derselben nachgewiesen werden kann.

Kann der Betrag der vorenthaltenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von fünf bis zu fünfzig Mark ein.

§ 20. In Fällen der Defraudation der Verbrauchsabgabe durch unbefugte Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein oder durch absichtliche Störung des Meßapparates wird die Strafe des Täthters und der Theilnehmer stets durch eine Gefängnisstrafe nicht unter einer Woche gekürzt.

§ 21. Im Falle der Wiederholung der Defraudation der Verbrauchsabgabe nach vorhergegangener Bestrafung wird die im § 19 angeordnete Geldstrafe verdoppelt. Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren nach sich. Doch kann, unbeschadet der Vorschrift des § 20, nach richtigem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände der Zuwiderhandlung und der vorausgegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe im doppelten Betrage der für den ersten Rückfall angeordneten Geldstrafe anerkannt werden.

§ 22. Die Strafverhängung wegen Rückfalls tritt ein, ohne Rücksicht darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder einem anderen Bundesstaate erfolgt ist.

Sie ist verübt, auch wenn die frühere Strafe nur theilweise verübt oder ganz oder theilweise erlassen ist, bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verhängung oder dem Erlaß der früheren Strafe bis zur Verhängung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind.

§ 23. Zuwiderhandlungen gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie die in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften werden, sofern nicht die Strafe der Defraudation der Verbrauchsabgabe verübt ist, mit einer Ordnungsstrafe bis zu fünfzig Mark geahndet.

§ 24. Mit Ordnungsstrafe gemäß § 23 wird auch belegt:

- 1) wer einem zum Schutze der Verbrauchsabgabe verpflichteten Beamten oder dessen Angehörigen wegen einer auf dieselbe bezüglichen amtlichen Handlung oder der Unterlassung einer solchen Gefährdung oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, sofern nicht der Thatbestand des § 333 des Strafgesetzbuches vorliegt;
- 2) wer sich Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen läßt, durch welche ein solcher Beamter an der rechtmäßigen Ausübung der zum Schutze der Verbrauchsabgabe ihm obliegenden amtlichen Thätigkeit verhindert wird, sofern nicht der Thatbestand der §§ 113 oder 114 des Strafgesetzbuches vorliegt.

§ 25. Der Besitzer einer Brennerei, in welcher eine unbefugte Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein oder eine absichtliche Störung des Meßapparates ermittelt wird, ist als solcher, unabhängig von der Verfolgung der eigentlichen Thäter, mit Geldstrafe von 50 bis zu 500 Mark zu bestrafen.

Werden in einer Brennerei aus besonderen Anlagen bestehende heimliche Vorrichtungen zum Zweck der Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein oder zur Störung des Meßapparates ermittelt, so verfällt der Brennereibesitzer als solcher in eine Geldstrafe von 500 bis zu 5000 Mark.

Wird in einer Brennerei ein amtlicher Verschluss oder einer derjenigen Theile der Brennereiräthe (§ 17 Ziffer 2), aus welchen eine Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, verlegt, so trifft den Brennereibesitzer als solchen eine Geldstrafe von 25 bis zu 250 Mark.

Beißt der Brennereibesitzer in den Fällen der Absätze 1—3 nach, daß die Zuwiderhandlung ohne sein Wissen oder wider seinen Willen verübt worden ist, so bleibt er strafflos.

§ 26. Brennereibesitzer, welche den Betrieb nicht selbst leiten, können die Uebertretung der ihnen gemäß § 25 obliegenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf einen in ihrem Namen und Auftrage handelnden Brennereileiter bei der Steuerbehörde in Antrag bringen. Falls der Antrag genehmigt wird, geht die strafrechtliche Verantwortlichkeit, unbeschadet der subsidiarischen Vertretungsverbindlichkeit des Brennereibesitzers gemäß § 29, auf den Brennereileiter über. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

§ 27. Werden Brennereibesitzer wegen Defraudation der Verbrauchsabgabe durch unbefugte Branntweinbereitung, Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein (§ 16, Ziffer 1 bis 3) oder durch absichtliche Störung des Meßapparates verurtheilt, so ist ihnen zu unterlagen, das Brennereigewerbe selbst niemals wieder auszuüben, oder durch Andere zu ihrem Vortheile ausüben zu lassen. Die Steuerbehörde ist jedoch ermächtigt, zu Gunsten der Schuldigen Ausnahmen zu gestatten.

§ 28. Unbeschadet der verwirkten Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde die Beobachtung der auf Grund der die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften angeordneten Controllen durch Androhung und Einziehung executivischer Geldstrafen bis zu 500 M. erzwingen, auch, wenn die Pflichtigen die zum Zweck der Controllierung vorgeschriebenen Einrichtungen zu treffen unterlassen, diese auf Kosten der Pflichtigen herstellen lassen. Die Einziehung der hierdurch erwachsenen Auslagen erfolgt in dem Verfahren für die Betreibung von Zollgefallen und mit dem Vorkursrecht der letzteren.

§ 29. Gewerbe- und Handeltreibende, einschließlich der Brennereibesitzer, haften für ihre Verwalter, Gewerksgehilfen, sowie für diejenigen Hausgenossen, welche in der Lage sind, auf den Gewerbetriebs-Einfluss zu üben hinsichtlich der vorenthaltenen Verbrauchsabgabe, sowie hinsichtlich der Geldstrafen, in welche die folgergestalt zu vertretenden Personen wegen Verletzung der die Verbrauchsabgabe betreffenden Vorschriften dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften verurtheilt worden sind. Hierbei finden die Bestimmungen im § 66 des Gesetzes vom 8. Juli 1868 entsprechende Anwendung.

§ 30. Im Falle mehrerer oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die die Verbrauchsabgaben betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes, welche nur mit Ordnungsstrafe bedroht sind, soll, wenn die Zuwiderhandlungen derselben Art sind und gleichzeitig entdeckt werden, die Ordnungsstrafe gegen denselben Thäter sowie gegen mehrere Theilnehmer zusammen nur im einmaligen Betrage festgelegt werden.

§ 31. Die Umwandlung der nicht beizutretenden Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt gemäß §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuches.

Der Höchstbetrag der Freiheitsstrafe ist jedoch bei einer Defraudation der Verbrauchsabgabe im wiederholten Rückfall zwei Jahre, bei einer mit Ordnungsstrafe bedrohten Zuwiderhandlung, sowie in den Fällen des § 28 drei Monate Gefängnis.

§ 32. Die Strafverfolgung von Defraudationen der Verbrauchsabgabe verjährt in drei Jahren, diejenige von Zuwiderhandlungen, welche mit Ordnungsstrafe bedroht sind, in einem Jahre.

Die Strafverfolgung auf Grund der Bestimmungen der §§ 25 und 26 verjährt zugleich mit dem Eintritt der Verjährung gegen den eigentlichen Thäter.

§ 33. Inbetreff der Feststellung, Unterbrechung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und die in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften inbetreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafe im Gnadenwege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bestimmt.

§ 34. Die nach den Vorschriften dieses Gesetzes verwirkten Geldstrafen fallen dem Fiscus desjenigen Staates zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung erlassen worden ist.

§ 35. Jede von einer nach § 33 zuständigen Behörde wegen einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften einzuleitende Untersuchung und zu erlassende Strafentscheidung kann auch auf diejenigen Theilnehmer, welche anderen Bundesstaaten angehören, ausgedehnt werden.

Die Strafvollstreckung ist nöthigenfalls durch Erlaß der zuständigen Behörden und Beamten desjenigen Bundesstaates zu bewirken, in dessen Gebiet die Vollstreckungsmaßregel zur Ausführung kommen soll.

Die Behörden und Beamten der Bundesstaaten sollen sich gegenseitig thätig und ohne Verzug den verlangten Bestand in allen gesetzlichen Maßregeln leisten, welche sich auf die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz beziehen.

§ 36. Der Reinertrag der Verbrauchsabgabe ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matricularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft gehören, zu überweisen.

Für die durch die Erhebung und Verwaltung der Abgabe den Bundesstaaten erwachenden Kosten wird nach Maßgabe der vom Bundesrath zu erlassenden Bestimmungen Vergütung gewährt.

Zweiter Abschnitt.

Malzbottichsteuer, Branntweinmaterialiensteuer und Zuschlag zur Verbrauchsabgabe.

§ 37. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietsstücken vom 8. Juli 1868, treten mit dem 1. April 1888 für das gesammte Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft mit den in den

§§ 38 bis 40 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Aenderungen und Ergänzungen, sowie mit der Maßgabe in Kraft, daß die in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften wegen Gewährung von Betriebs-erleichterungen von der Landesregierung auch ferner in Geltung belassen und nach näherer Bestimmung des Bundesraths auch in anderen Staaten eingeführt werden dürfen.

§ 38. I. Die Erhebung der Maischbottichsteuer erfolgt nur nach a. in den landwirtschaftlichen Brennereien, b. h. in denjenigen ausschließlich Getreide oder Kartoffeln verarbeitenden Brennereien, bei deren Betrieb die sämtlichen Rückstände (Schlempe) in der eigenen Wirtschaft veräußert werden und der erzeugte Dinger vollständig auf den selbstwirtschaftlichen Feldern verwendet wird; b. in denjenigen Brennereien, welche Melasse, Rüben oder Rübenrassen verarbeiten.

II. Die Maischbottichsteuer beträgt 1,31 M. für jedes Hektoliter des Rauminhalts der Maischbottiche und für jede Einmaischung. Bei der Steuerberechnung bleibt der überschüssige Rauminhalt, welcher 25 Liter nicht erreicht, außer Betracht.

In landwirtschaftlichen Brennereien, welche nur während der Zeit vom 1. October bis 31. Mai betrieben werden, wird die Maischbottichsteuer

a. wenn an einem Tage nicht mehr als 1050 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu sechs Zehnteln,
b. wenn an einem Tage über 1050 bis höchstens 1500 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu acht Zehnteln,
c. wenn an einem Tage über 1500 bis höchstens 3000 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu neun Zehnteln des im Absatz 1 festgesetzten Steuerbetrages erhoben.

Gelangen in einer der bezeichneten Brennereien an einem Tage mehr als 1500 bzw. 3000 Liter Bottichraum zur Bemaischung, so wird für den betreffenden Kalendermonat der entsprechend höhere Steuer-satz erhoben.

Der Anspruch auf die Steuerbegünstigung geht nicht verloren, wenn in einer der bezeichneten Brennereien im Zwischenbetriebe nicht mehlige Stoffe allein verarbeitet werden.

III. In Brauntwein-Materialsteuer ist zu entrichten:

a. vom Hektoliter eingestampfter Weinrebe 0,35 Mark,
b. vom Hektoliter Kernobst oder auch Treber von Kernobst und Beeren-früchte aller Art 0,45 Mark,
c. vom Hektoliter Brauererzeugnisse, Hefenbrühe, gepreßte Weinhefe und Wurzeln aller Art 0,50 Mark,
d. vom Hektoliter Trauben- oder Obstwein, flüssige Weinhefe und Stein-obst 0,85 Mark.

IV. Für diejenigen landwirtschaftlichen Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum bemaischen, sowie für diejenigen Brennereien, welche nur Abfälle der eigenen Vierzugung verwenden, oder welche lediglich nicht mehlige Stoffe mit Ausnahme von Melasse, Rüben oder Rübenrassen verarbeiten, kann von der Landesregierung unter Nachlaß der nach der bestehenden Gesetzgebung angeordneten Betriebs-einrichtungen und Kontrollen angeordnet werden, daß bei Einhaltung der hierüber zu erlassenden Verwaltungsvorschriften die Steuer von derjenigen Material- oder Maischemenge, welche während der erklärten Betriebszeit mit der zum Gebrauch bestimmten Brennvorrichtung nach ihrer Leistungsfähig-keit abgetrieben werden kann, im voraus durch die Steuerbehörde bindend festgesetzt wird.

V. Eine Rückvergütung der Maischbottich- oder Brauntweinmaterial-steuer kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths auch für Brauntwein bewilligt werden, welcher zu Heil-, zu wissenschaftlichen, zu Heilungs- oder zu Beleuchtungszwecken Verwendung findet.

§ 39. I. In den gewerblichen Brennereien, b. h. in denjenigen Bren-nerien, welche mehlige Stoffe verarbeiten, aber nicht zu den landwirth-schaftlichen (§ 38 Ia.) gehören, oder welche Mischungen aus mehligen oder nicht mehligen Stoffen verarbeiten, findet die Erhebung der Maischraum-steuer nicht mehr statt. Von dem in solchen Brennereien hergestellten Brauntwein wird, soweit er der Verbrauchsabgabe unterliegt, ein Zuschlag zu dieser erhoben, welcher 0,20 Mark für das Liter reinen Alkohols beträgt. Mit der gleichen Maßgabe können auf Antrag andere als gewerbliche Brennereien seitens der Landesregierung von der Erhebung der Maisch-bottich- oder Brauntweinmaterialsteuer freigestellt werden.

II. Die in den §§ 10 bis 36 des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der Verbrauchsabgabe gegebenen Bestimmungen finden auf den Zuschlag zu derselben entsprechende Anwendung.

III. Für die in Ziffer I bezeichneten Brennereien gelten die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1868 mit folgenden Aende-rungen:

a. die Größe und Zahl der Nebengefäße, als: Hefengefäße, Maisch-behälter u. s. w. bedürfen einer Genehmigung nicht;

b. Abänderungen des angemeldeten Betriebes sind mit der Maßgabe zulässig, daß die Abweichung vorher im Betriebsplane bemerkt und binnen 24 Stunden der Steuerbehörde angezeigt werden muß;

c. die Brennfrist kann von der Steuerbehörde dem wirklichen Bedürfnis entsprechend eingerichtet werden;

d. die unbenutzte Benutzung von Maischgefäßen, welche seitens der Steuerbehörde außer Gebrauch gesetzt worden sind, zum Einmaischen, so-wie die Einmaischung oder Zubereitung von Maische, die dem Steuer-bezanten gar nicht angesetzt, oder die an anderen Tagen, in anderen Räumen oder in anderen Gefäßen als den in dem amtlich bestätigten Betriebs-plane dazu angemeldet, vorgenommen wird, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 300 M.

§ 40. Die Verpflichtung des Brennereibesizers zur Einreichung eines Grundbisses der Brennerei und die Revisionserlaubnis der Steuerbeamten (§§ 6 und 43 des Gesetzes vom 8. Juli 1868) erstrecken sich auch auf die mit der Brennerei in Verbindung stehenden oder unmittelbar an dieselbe angrenzenden Räume.

Dritter Abschnitt.

Zoll- und Uebergangsabgabe.

§ 41. Von dem vom Zollauslande eingehenden Brauntwein werden an Zoll vom 1. October 1887 ab 150 Mark für 100 Kilogramm erhoben.

§ 42. Von dem aus dem freien Verkehr derjenigen Theile des deutschen Zollgebietes, welche nicht zur Brauntweinsteuergemeinschaft gehören, ein-gehenden Brauntwein werden, soweit nicht der Nachweis vorgängiger Ver-zollung geführt wird, an Uebergangsabgabe vom 1. April 1888 ab 96 M. für einen Hektoliter reinen Alkohols erhoben.

Vierter Abschnitt.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 43. Aller am 1. April 1888 innerhalb des Gebietes der Braunt-weinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Brauntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesraths der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0,60 M. für das Liter reinen Alkohols.

Von der Nachsteuer befreit bleibt:

1) Brauntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essig-herstellung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Heilungs- oder Beleuch-tungszwecken verwendet wird;

2) Brauntwein in Mengen von nicht mehr als fünf Litern;

3) Brauntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 150 M. für 100 Kilogramm vom Auslande eingeführt worden ist.

§ 44. Die §§ 1 bis 40, 42 und 43 des gegenwärtigen Gesetzes treten zugleich mit dem Gesetze betr. die Steuerfreiheit des Brauntweins zu ge-werblichen Zwecken vom 19. Juli 1879, in einem der nicht zur Brauntwein-steuergemeinschaft gehörenden Bundesstaaten, nach erfolgter Zustimmung von Seiten des betreffenden Staates in Kraft.

Die gesammte Jahresmenge, welche in den der Brauntweinsteuer-gemeinschaft neu beitretenden Staaten zu dem niedrigeren Abgabesatz (§ 1) hergestellt werden darf, wird auf drei Liter reinen Alkohols für den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des betreffenden Staates bemessen. Die Bestimmung der Jahresmenge, welche von den einzelnen Brennereien zu dem niedrigeren Abgabesatz hergestellt werden darf, erfolgt unter entsprechender Anwendung des § 2 durch die Landesbehörden, denen die Erhebung und Verwaltung der im gegenwärtigen Gesetz bestimmten Abgaben und Steuern in gleichem Umfange zu-kommt. Die vorstehenden Bestimmungen, sowie die im § 36 Absatz 1, können gegenüber einem der in die Brauntweinsteuergemeinschaft neu ein-tretenden Staate nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden.

§ 45. Die Einführung des gegenwärtigen Gesetzes in den hohen-zollern'schen Landen erfolgt durch kaiserliche Verordnung, welcher zugleich die näheren Bestimmungen wegen thunlicher Gleichstellung des Landes mit den benachbarten Bundesstaaten vorbehalten bleiben.

Deutschland.

© Berlin, 4. Mai. [Die Dauer der Schulpflicht.] Dem Abgeordnetenhaus ist jüngst eine Petition des Rheinischen Bauern-vereins um Abkürzung der Schulpflicht zugegangen. Dieser Verein, der vom Freiherrn von Loß geleitet wird, huldigt durchweg ultra-montanen Tendenzen. In der Petition ist auszuführen, daß Landwirth könne heute nur bestehen, wenn er mit eigenen Kräften arbeite; für

die leichteren Arbeiten aber seien die Kinder auch schon vor dem 14. Lebensjahre zu verwenden. Würde der Schulbesuch abgekürzt, so würden auch die Ausgaben für Lehrkräfte, Schullocale u. und folglich die Steuern geringer. Außerdem sei es anerkannt, „daß das zu lange Sitzen auf den Schulbänken und das Vollspitzen der Kinder mit ungeeigneten Lehrgegenständen“ viele Nachteile in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung im Gefolge habe. Bedauerlicher Weise hat diese Petition in der Unterrichtscommission des Abgeord-netenhauses von conservativer Seite Befürwortung gefunden. Die Dauer der Schulpflicht ist nicht überall in der Monarchie die nämliche. In den Provinzen Ost- und Westpreußen kann sie nach der Schul-ordnung vom 13. December 1845 bis zum 16. Lebensjahre ausge-dehnt werden; in Holstein währt sie bis zum 15. Lebensjahre; in Schlesien ist die Altersgrenze durch Bestimmung des Oberpräsidenten vom 19. Juli 1832 auf das 14. Jahr festgesetzt worden, und die letztere Grenze ist fast allenthalb in Preußen festgehalten. Sie ist auch nicht willkürlich gewählt worden. In der Entwicklung der meisten Mädchen bildet das vierzehnte Lebensjahr einen Wendepunkt; aber auch bei dem Knaben nimmt man an, daß gemeinhin mit demselben der Körper die Stärke und Spannkraft gewonnen habe, welche ihn befähigen, in das bürgerliche Leben arbeitend einzutreten. Dieser körperlichen entspricht eine gewisse geistige Reife. Mit Recht konnte der Geheimre-Ober-Regierungsrath Dr. Schneider als Ver-treter des Unterrichtsministers in der Commission erklären: „Vor-zeitig aus der Schule entlassene Kinder würden in zahllosen Fällen körperlich verkümmern, geistig verflümmern und der sitt-lichen Kraft entbehren, ohne welche sie im Leben sich nicht bewähren können. Die Schule steht nicht am Ziele, wenn die Kinder ein gewisses Maß von Kenntnissen und Fertig-keiten erlangt haben, sondern wenn diese zu ihrem dauernden Besitze gelangt sind, und wenn ihre sittlich-religiöse Erziehung, soweit diese der Schule obliegt und möglich ist, zum Abschluß gelangt ist. Auch die übrigen Gefahren der vorzeitig entlassenen Kinder sind nicht zu unterschätzen. Die Noth wird den Eigennutz mancher Eltern entseffeln; diese werden die ihnen zu früh wieder frei gegebenen Kinder in jeder Weise ausnützen, und wir werden die Kinder, welchen die Schulzeit nach Wunsch des Herrn Patenten verkürzt wird, nicht, wie er hofft, auf der Wiese, sondern in den Fabriken, und wenn ihnen diese in Folge unserer Gewerbegesetzgebung verschlossen bleiben, in der Hausindustrie abnützen sehen.“ Sehr beherzigenswerth sind auch die Worte, welche Dr. Schneider aus einer Verfügung des Geheimraths Beckedorff verlas. Im Jahre 1825 befanden sich in Berlin 6000 arme unbeschulte Kinder, welche das 14. Jahr noch nicht erreicht hatten. Der staatlichen Forderung, daß Schulen für diese Kinder eingerichtet werden sollten, setzte der Magistrat die Be-hauptung entgegen, daß er keine Verpflichtung dazu habe, da diese Kinder die nöthigen Clementarkenntnisse hätten. Darauf erwiderte Ministerialrath Beckedorff u. a.: „Die Armenschule hat überhaupt eine weit höhere Bestimmung, als jene sogenannten Elementar-kenntniss nothdürftig mitzutheilen. In ihr soll das Kind, das in der Regel unter unglücklichen und höchst nachtheiligen Verhältnissen, oft in gänzlicher Verwahrlosung, bis dahin aufgewachsen ist, seine ganze Richtung für die Zeit seines Lebens und zugleich für die Ewigkeit erhalten. Ihm soll Ordnung, Regelmäßigkeit, Gehorsam, Sittsamkeit, anständiges Ver-tragen, Fleiß und Ausdauer angeeignet und zugleich der Sinn und Entschluß für diese Tugenden beigebracht, vor allen Dingen soll es mit seinen höchsten Pflichten und Verhältnissen und deren letzter Quelle gründlich, vollständig und sicher bekannt und vertraut gemacht werden. Wenn auch alle übrigen Fertigkeiten in wenigen Jahren

Lohengrin in Paris.

Paris, 3. Mai, Nachts.

Ein feiner Regen rieselte hernieder, als ich um 7 Uhr Abends an der Rue Boudreau anlangte, aus deren modernen, eleganten Häuserreihen das prunkvolle, orientalisches gebaute Eden-Theater gar seltsam hervorsticht. Nur wenige Menschen — nach meiner Schätzung kaum 80 — säumten die Straße ein, um die anfangs recht spärlich herankommenden Wagen und Equipagen zu betrachten, welche das kunstsinntige Paris zu der lang erwarteten Premiere des „Lohengrin“ fährten. Man hörte nur bewundernde Ausrufe über die Pracht der unter den Theatermänteln hervorleuchtenden Roben der eleganten Damen, welche zu diesem theatralischen Ereigniß herbeiströmten, nicht ein Wort des Protestes, nicht einen Ruf des Unwillens.

Immer häufiger rollten die Wagen heran, ihre kostbaren Bürden an dem Thor des seltsamen Mufentempels ablegend, in dem heute ein gewaltiges Genie sich einem ausgewählten kunstverständigen Publikum offenbaren sollte. Aber die Massen auf der Straße nahmen nicht zu, und da der Regen stärker herabzutropfen begann, so hielt ich ein längeres Warten außerhalb des Theaters für überflüssig, weil bekanntlich in Paris bei Regen Demonstrationen nur schwer zu Stande kommen.

Welch' ein Saal! Das funkelte und blitzte von edlen Steinen! Der weite, fremdartige Raum war gefüllt bis auf den letzten Platz mit dem Besten, was die Pariser Gesellschaft bietet. Am Abend war die Kasse gar nicht mehr geöffnet worden, weil der Saal schon seit lange trotz der hohen Entrepree (15 Frs. für den niedrigsten Platz, 35 Frs. für Fauteuil d'orchestre) ausverkauft war.

Das Summen und Zischeln hört plötzlich auf: Herr Lamoureux hat auf dem Dirigentenstisch des Orchesters Platz genommen. Ein schallender, sich vielfach wiederholender Applaus empfängt ihn. Damit ist jede Furcht vor einer Demonstration im Saale geschwunden: das Publikum will den Musiker und Dramatiker Wagner beurtheilen, und daß dieser vor ihm seine Probe bestehen wird, das kann keinem Zweifel unterliegen.

Bei der Duvertüre verhält sich der Saal still; dieselbe ist der Mehrzahl der Besucher längst aus Lamoureux' Concerten bekannt. Der Vorhang hebt sich. Das Publikum lauscht aufmerksam. Mit jedem Wort, mit jeder Note wächst der Antheil, das bewunderungs-volle Staunen. Und als Elsa, durch Mme. Fides Devries in meister-hafter, unübertrefflicher Weise dargestellt, ihr keusches Gebet vollendet, da offenbart sich das Entzücken in einem donnernden, jubelnden Applaus. Wagner hat gegiebt, glänzend, unwiderstehlich!

Die wackeren Künstler spielen mit hinreißendem Feuer weiter: Herr Van Dyk als Lohengrin, Herr Blawuert als Telramund und vor Allem Herr Conturier als König sind über alles Lob erhaben; Mme. Duvoier als Elrud ist recht brav, doch nicht auf der Höhe ihrer Mitspieler und der wunderbar geschulten Chöre, die für Frank-reich geradezu ein Unicum sind! Berauscht von den Melodien, be-zaubert von der wundervoll einfachen und doch gewaltigen Handlung, gebendet von der Pracht der scenischen Ausstattung, scheint das Publikum unter dem Banne eines Traumes zu stehen, aus dem es sich nicht erwecken lassen will.

Aber mein Ohr, das als Compensation für die Schwäche meiner Augen sehr scharf ist, vernimmt mitten unter diesem Melodienzauber

von draußen her ein wirres Geräusch. Mit großem Bedauern sehe ich mich gezwungen, meiner Pflicht als gewissenhafter Berichterstatter nachzukommen, und nach der Constatirung des Erfolges im Saale die Vorgänge, die vor dem Theater sich abzuspielen scheinen, in der Nähe zu beobachten. Ich verlasse den Saal im Moment, als Lohengrin sich zum Kampfe mit Telramund anschickt.

Es ist 1/4 9 Uhr, als ich hinausstreite, um 1/4 8 Uhr hatte die Vor-stellung ihren Anfang genommen. Ich bemerke eine größere Menschenansammlung als zuvor. Und gerade jetzt nähert sich von der Oper her ein geschlossener Trupp von ca. 300 Personen. An der Ecke der Straße macht er Halt, und ein schwarzbärtiger Herr nähert sich aus ihrer Mitte dem Polizeicommissär, der nur eine schwache und völlig ungenügende Mannschaft zur Verfügung hat.

„Wir protestiren“, redet er den Commissär mit ausgesprochen sätzlicher Accent an, „gegen die Inoasation der preussischen Kunst! A bas Lamoureux, vive la France!“

Und mit einem Tigergeheul stimmt die Menge in diesen Ruf ein! Vergebens gebieten die Polizisten Ruhe: die Rufe werden immer heftiger, immer drohender.

Die Manifestanten, durch zahlreiche Personen aus dem vorher so ruhigen Publikum unterstützt, rücken in besorgnißerregender Weise an das Theater heran, schreiend und schrill pfeifend. Plötzlich erschallt die Marschallaise von der anderen Seite der Straße: ein zweiter, wenn auch bedeutend schwächerer Trupp erscheint dort.

Man drängt sich am Eingang um die immer noch zahlreich heran-rollenden Wagen. Jeder derselben wird mit einem wahrhaft infer-nalischen Geheul empfangen. „A bas les Prussiens, à Berlin, à Berlin!“ ertönt es von allen Seiten; darunter mischen sich ent-seßliche Quieköne, die mit Hauschläffeln, Pfeifen u. s. w. heraus-gehoßen werden.

Die Aussteigenden werden in gemeinsamer Weise beschimpft, die Pferde durch den Lärm scheu gemacht. Die Polizei steht machtlos und unthätig dabei. Die galante Jugend des höchsten Volkes der Welt erlaubt sich den Damen gegenüber grenzenlose Gemeinheiten, die nur durch Schimpf- und Stockschläge der begleitenden Herren ab-gewendet werden können.

Wieder ertönt die Marschallaise: immer stärker anschwellend. Die Haltung der Demonstranten wird immer drohender: die Unthätigkeit der Polizei hat ihnen Muth gemacht. Trotz des stets stärker fallen-den Regens vermehrt sich die Masse der Manifestanten von Minute zu Minute. Es mögen wohl schließlich 800—1000 Menschen in der Rue Boudreau zusammengehaart gewesen sein.

Es befanden sich allerdings auch Gleichgiltige darunter: einige Herren hatten sogar den Muth, in entrüsteten Ausdrücken gegen diese unwürdige Demonstration zu protestiren. Aber sie mußten der Menge gegenüber den Kürzeren ziehen. Und immer wieder sah ich den schwarzbärtigen Führer mit einem Genossen, einem bleichen hageren Gesellen, auf dessen Gesicht alle Laster ausgeprägt waren, die Reichen durchheilen, aufmunternd gegen den Prussien Lamoureux zu protestiren. Die Polizei sah mit bewunderungswürdiger Geduld diesem Treiben zu.

Schließlich schien es dem Commissär aber doch klar zu werden, daß die Sache Ernst würde. Er beorderte einen Mann ab, der gleich darauf an der Spitze von ungefähr 30 sergents de police heranrückte. Diese säuberten die Straße langsam und allmählich,

konnten aber doch nicht verhindern, daß bei der Oper sich die Massen von Neuem drohend zusammenballten. Auch an dem Eingange des Theaters dauerte der Lärm fast unvermindert fort. Mehrere Wagen fuhrten auf Befehl der in ihnen stehenden, welche Furcht vor dem Geheul der Demonstranten hatten, weiter.

Da endlich glaubte die Polizei zu einer Verhaftung schreiten zu müssen: sie suchte den Schwarzhaarigen und seinen bleichen Genossen heraus, oder vielmehr diese drängten sich ihnen geradezu auf, weil sie sich augenscheinlich für die Rolle der patriotischen Märtyrer prä-parirt hatten. Der Herr aus der Provence sah bei seiner Festnahme ganz triumphirend aus. Seine Freude wurde ihm aber etwas ver-gällt, als ein hochgewachsener Herr ihm nachrief: „Sie glauben ein Märtyrer zu sein, sind aber in der That nur ein lächerliches Groß-maul!“

Inzwischen war der erste Act zu Ende gegangen; nur wenige Besucher kamen unter dem Geheul der angesammelten Menge her-aus, um sich schleunigst wieder zurückzuziehen. Auch ich verfügte mich ins Innere, um dem zweiten Acte beizuwohnen.

In den Foyers wandelte das Publikum erregt auf und nieder, über den patriotischen Janagel mit ungeschminkten Worten sich aus-lassend. „Gefindel! Glender Pöbel!“ und andere liebenswürdige Epitheta wurden für die Herren Demonstranten hier gebraucht.

Indessen hatte sich kaum der Vorhang gehoben, als das Publikum all' diese Mißere vergaß über die herrlichen Bilder, die seinem Auge und Ohre geboten wurden. Die Kunst siegte über die Erbärmlich-keiten dieses Augenblicks. Der zweite Act ist zwar ein wenig zu lang, da Herr Lamoureux pietätvoll den ganzen Text Wagner's ein-schubte, hat sich nicht einmal jene Auslassungen erlaubend, die in Deutschland gebräuchlich sind; indessen zeigte sich auch nicht in einem Moment irgend ein Zeichen der Ermüdung seitens des Publikums.

Die Scene Strudt mit Elsa und der Schluß des Actes ent-fesselten einen nicht enden wollenden Sturm von Beifall. Die Vor-stellung wurde wiederholt minutenlang unterbrochen. Indessen wurden Dacapo's nicht verlangt, weil man mit gespanntem Interesse dem Ver-lauf des Dramas folgte und denselben nicht durch Wiederholungen aufgehalten sehen wollte.

Als ich wieder heraustrat, war die Straße frei und menschenleer: es war noch eine Verstärkung der Polizeimannschaften erfolgt und so war es gelungen, die Manifestanten ganz zurückzudrängen. Sie stan-den jetzt jenseits der Oper; indessen hatten sich infolge des Klaffens in schweren Tropfen darniederfallenden Regens ihre Reihen stark ge-lichtet. Sie schrien, pfeiften und geschallten noch immer so stark als zuvor; aber ihr Elan schien doch gebrochen zu sein, denn sie wichen den Schupseuten, sobald diese herannahten, mit größtmöglicher Schnellig-keit aus. Ich hörte, daß bei dem Rückzuge noch einige Verhaftungen nothwendig geworden waren, erfuhr aber gleichzeitig, daß die Schreier nur über Nacht im Bureau gehalten werden würden, um am nächsten Tage frei und strafflos auszugehen.

Man schrie jetzt unter der Menge ein literarisches Machwerk „l'anti-Wagner“ aus, das die gemeinsten Beschuldigungen gegen den Meister enthält und von Herrn Mermeir, einem Redacteur der eblen „France“, die sich soeben durch ihre Sammlung für ein Schnäbele zu widmen des Diamantenkreuz der Ehrenlegion blamirt hat, ge-zeichnet ist.

Der dritte Act des „Lohengrin“ hatte einen womöglich noch

oder Monaten erworben werden könnten, so würde doch weder jene Gewöhnung an ein gesetzmäßiges Betragen in so kurzer Zeit bewerkstelligt, noch auch eine auf klarer und gewisser Erkenntnis ruhende Gesinnung der Gottesfurcht und Stillschlichkeit hervorgeufen werden können." Trotz dieses Entsetzens der Regierung gegen die Petition hat nun die Commission dieselbe nicht etwa grundsätzlich zurückgewiesen; sie hat vielmehr, sichtlich in principieller Uebereinstimmung mit den Petenten, nur den Uebergang zur Tagesordnung beschloffen, „da nach der Erklärung des Herrn Regierungskommissarius von dem Herrn Minister die generelle Regelung der Verhältnisse für die Rheinprovinz in Aussicht gestellt ist und eine milde Praxis in dieser Beziehung bereits geübt wird". Gegen diesen Antrag ist erfreulicherweise heute ein Antrag von Schöndorff, unterstützt von der nationalliberalen, freisinnigen und freiconservativen Partei, eingegangen, welcher einfachen Uebergang zur Tagesordnung fordert. Hossentlich gelangt dieser Antrag zur Annahme und bleibt die Unterrichtsverwaltung fest auf dem Standpunkte, den sie in ihrer Denkschrift „Die öffentlichen Volksschulen im preussischen Staate" ausspricht. Dort heisst es auf Seite 78: „Ein früherer Endpunkt der Schulzeit würde freilich vielen Eltern willkommen sein, aber vorzugsweise denjenigen, vor deren egoistischer Absicht der Staat die Kinder schützt, indem er ihnen in der Schule den Grund für ihre dereinstige Erwerbsfähigkeit legt. Solchen Eltern nachzugeben, hat die Unterrichtsverwaltung keine Veranlassung. . . . Bei vorzeitigem Abgang würden sie leicht erfahren, daß auch die frömmste Gesinnung, die besten Grundsätze nicht Stand halten, wenn Unwissenheit und Erwerbsunfähigkeit die Führung eines geordneten Lebens unmöglich machen."

* Berlin, 4. Mai. [Tages-Chronik.] Der königlich württembergische Justizminister Dr. v. Faber hat in der vorigen zweiten Kammer Mittheilungen über den Stand der Ausarbeitung des Allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs gemacht. Die gehoffte Beendigung der ersten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs bis Ostern ist nicht zu erzielen gewesen, weil Meinungsverschiedenheiten in Sachen des Erbrechts und des internationalen Rechts hervorgetreten waren. Die Fertigstellung werde bis Ende Juni auf sich warten lassen, jedenfalls würden jedoch die Mitglieder der Commission nicht in die Ferien gehen, bevor die erste Lesung beendet ist. Der gesamte Entwurf soll alsdann in irgend einer Form der öffentlichen Kritik unterbreitet werden. Der Minister fügte hinzu, daß es sich im Weiteren um die Ausarbeitung des Einführungsgesetzes für die einzelnen Länder, Landschaften und Rechtsgebiete handle. Die Dauer der zweiten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs hänge davon ab, wie groß das kritische Material sein werde, welches inzwischen zu erwarten steht. Dann erst soll das Gesetzbuch dem Bundesrath vorgelegt werden.

Die bekanntlich zum ersten Male in den Stat des Reichsbank-Directoriums aufgenommene Stelle eines Vice-Präsidenten dieser Behörde ist dem bisherigen Mitgliede, Geh. Oberfinanzrath Dr. Koch, verliehen worden. Derselbe ist im weiten Kreise als der thätigste Gehilfe des Reichsbank-Präsidenten v. Dechend bei der Entwicklung der Reichsbank, namentlich bei Einführung des Giro-, Check- und Abrechnungs-Verkehrs, und außerdem als anregender und fördernder juristisch-volkswirtschaftlicher Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete des Bank-, Geld- und Münzwesens, bekannt. Dieser Ruf als Schriftsteller war der Grund, aus welchem dem nunmehrigen Vice-Präsidenten Koch bei Gelegenheit des 500jährigen Universitäts-Jubiläums in Heidelberg die Würde eines Ehren-Doctors der Rechte verliehen worden ist. Der Bankverwaltung gehört derselbe seit dem Jahre 1871 an, nachdem er vorher als Richter in großen Central-

größeren Erfolg, als die beiden vorhergehenden, und als der Vorhang sich wieder senkte, da brach ein Beifallsturm aus, wie ich ihn kaum je gehört. Das Publikum wollte nicht von seinen Plätzen aufstehen, mit Händen und Füßen demonstrierend. Es blieb nichts übrig, als von dem in Paris herkommlichen Gebrauche, den Veranstalter nicht auf der Bühne erscheinen zu lassen, abzuweichen. Herr Lamoureux mußte auf den Brettern sich zeigen, um den Dank des Publikums für seinen Muth und seine Ausdauer, sowie für das vollendete schöne Kunstwerk entgegenzunehmen, das er den Pariser geboten.

Der wackere Meister hat diese Genugthuung recht verdient. Er ist für das Werk eingetreten wie ein Held. Hindernisse und Beschwerden sind ihm in den Weg getreten, die man für unüberwindlich halten mußte. Er hat ihnen mit ruhiger Zuversicht getrogt und ist schließlich Sieger über sie geblieben.

Der große künstlerische Erfolg kann durch die wüsten Schreiereien einer zerfallenen Menge nicht überdünnt werden. Aber da Lohengrin nun einmal aus seinem rein künstlerischen Rahmen für die Pariser heraustritt, so können wir nicht umhin, diese bedauernden politischen Protestationen mit allem Nachdruck hervorzuheben. Dieselbe war energisch genug; sie hat bewiesen, daß alle Warnungen der Presse nicht hinreichend waren, dem scandalisierenden Pariser Volk den Ernst der Situation kenntlich zu machen. Das ist bedauerlich und giebt zu schweren Bedenken Veranlassung!

Hoffen wir jedenfalls das Beste und wünschen wir dem wackeren Herrn Lamoureux und seiner erlesenen Künstlerschaar für die folgenden Vorstellungen die Erfolge, die sie im vollsten Maße verdienen.

Léon Sasse.

K. V. Im Lobetheater setzte Clara Ziegler am Dienstag ihr am Sonntag begonnenes Gastspiel mit gewohntem Erfolge fort. In dem nach Bayard von W. Friedrich bearbeiteten zweiactigen Lustspiel „Die Gefangenen der Zarin", einem ziemlich unterhaltenden Intriguenstück, stellte die Künstlerin die Zarewina mit so vornehmer Eleganz, so graziös und so beständig liebenswürdig dar, daß der Eindruck ihres Spiels demjenigen an Intensität nichts nachgab, den der Gast mit seinen berühmtesten tragischen Rollen zu erzielen pflegt. Das Auditorium spendete für die ihm gebotene vorzügliche Kunstleistung den laudativen Beifall, der allerdings zum Theil auch den Herren Müller, Quincke und Homann, sowie Fr. Kaiser galt, welche in den Rollen als Polizeiminister Baloff, Major Petrov und Lieutenant Alexis Rajimowski resp. Gebodora Petrovna den Gast aufs Beste unterstützten. — Dem Bayard'schen Zweiacter folgte das in Breslau seit einer Reihe von Jahren nicht mehr zur Aufführung gelangte, jedem Theaterbesucher aber wohlbekannte Scrib'sche Lustspiel „Frauenkampf". Hier war es die Rolle der Gräfin von Autrevall, welche durch Clara Ziegler eine außerordentlich fesselnde Darstellung fand. Die Künstlerin rief besonders durch den schalkhaften Humor hin, mit welchem sie ihr gelungenes Intriguenstück in Scene setzte. Herr Sprötte erntete mit seiner vor kräftigen Farben tönen nicht zurückschreckenden, auf das Derbomische hinauslaufenden Ausgestaltung der Rolle des faden und lächerlich-muthlosen Orignon viel Beifall. Fr. Lorm als Leonie von Willegontier reichte sich den beiden Gästen würdig an, und die Herren Bösch (Henri von Flavigneul) und Koch (Baron von Montichard) thaten das Ihrige, die Aufführung zu einer anregenden zu machen. Clara Ziegler wurde außer durch wiederholten Hervorruf durch prachtvolle Blumenspenden ausgezeichnet und erfreut.

punkten des Verkehrs, bei den Stadtgerichten zu Danzig und Berlin angestellt gewesen war. Von 1868 bis 1870 fungirte der damalige Stadtgerichtsrath Koch als Schriftführer der Civilproceß-Commission für den Norddeutschen Bund. An diese Thätigkeit erinnert sein mit Dr. Struckmann herausgegebenen, in 5. Auflage erschienener Commentar der deutschen Civilproceßordnung. Später hat Dr. Koch u. A. der Pfandbrief- und der Actien-Gesetz-Commission als Mitglied angehört. Seit 1882 ist er Vorsitzender der hiesigen Juristischen Gesellschaft und hat deren Interesse an Rechtsverhältnissen des Geld- und Bankwesens durch eigene gehaltvolle Vorträge zu beleben verstanden.

[Eine Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Reichspost-Dampfer] soll dem Bundesrath in den nächsten Tagen zugehen. Diese Abänderungen betreffen in der Hauptsache die Mittelmeerzweiglinie, deren Weg statt wie bisher von Triest über Brindisi nach Alexandrien, in Zukunft nur von Brindisi nach Port Said genommen werden soll. Statt dessen sollen die Dampfer beider Hauptlinien, ausgehend und eintommend, Genua anlaufen. Aus der Begründung der Vorlage erfährt die „R. Z." Folgendes:

Wie bekannt, haben beide Hauptlinien, nach Ostasien sowohl wie nach Australien, den daran geknüpften Erwartungen in postalischer Hinsicht und im Frachtverkehr durchaus, im Personenverkehr annähernd entsprochen. Die Posten sind in allen Fällen zum Theil ganz erhebliche Zeit vor der Fälligkeit ausgeliefert worden, die Frachtbeförderung betrug für die fünf ersten Reisen, ausgehend nach Ostasien, 7176 Kubikmeter, nach Australien 9898 Kubikmeter, rückkehrend haben die ostasiatischen Dampfer stets volle Ladung gehabt, auf der australischen Fahrt zeigte sich ein starkes Uebergewicht der Monate October bis Februar, der Wollaison, wie zu erwarten gewesen ist. Der theilweise Ausfall in den übrigen Monaten wird ausgeglichen durch das bereits bewilligte Anlaufen von Colombo an Stelle der Schagosinseln. Der Personenverkehr war auf der ostasiatischen Fahrt im Verhältnis zu der ungünstigen Jahreszeit von der Eröffnung der Linien bis zum Jahresende nicht ungünstig (811 Personen in fünf Reisen ausgehend, 274 rückkehrend) und wird nach der jetzt erfolgten Einstellung der drei neuen Schiffe Preußen, Bayern, Sachsen unzweifelhaft wachsen. Auf der australischen Fahrt zählt man 1759 ausgehend, 618 eintommend. Wenn es gelänge, auch auf dieser Linie, wenigstens während der Reisezeit, drei der bisher auf der Neupost-Fahrt veranbten größten und schnellsten Dampfer einzustellen, nach welcher Hinsicht Bestrebungen im Gange sind, so würde der Personenverkehr erheblich zunehmen. Von den Zweiglinien hat sich sehr gut bewährt die japanische, weniger die Südpazifik-Linie, während die Mittelmeerlinie gar keinen Erfolg gehabt hat, sondern lediglich Zuzüge erfordert. Die Erwartungen, welche von der Beförderung süddeutscher Frachten über Triest auf die Hauptlinien gehegt wurden, sind gar nicht in Erfüllung gegangen. Die egyptischen Quarantänebestimmungen haben für die ersten 7 Monate des Betriebes das Anlaufen von Alexandrien überhaupt ausgeschlossen: die Dampfer sind von Triest bis Brindisi fast leer, von dort nach Port Said mit den Postfächern und sehr wenigen Passagieren gefahren. Erst seit Mitte Februar ist die Linie in der ursprünglichen Gestalt in Betrieb. Die Inangriffszeiten, welche sich dabei herausstellen, sind nun folgende. Einmal können und werden sich die Störungen durch Quarantänemaßregeln sehr oft wiederholen, würden dann jedesmal eine Aenderung der Linie und eine mögliche Verzögerung der Post bedingen. Zweitens aber und hauptsächlich ist die Zweiglinie für eine Abführung des Reiseweges für den Personenverkehr überhaupt gänzlich unbrauchbar. Abgesehen von den Zollschwierigkeiten haben die Passagiere in Brindisi, Alexandrien und Suez die Unbequemlichkeit des Umsteigens von der Bahn auf den Dampfer, vom Dampfer auf die egyptische Bahn, dann endlich auf den Hauptdampfer, wobei dieselben zweimal im Boot offene Kisten zu passieren haben. Es ist dies ein sehr starkes Hinderniß für den Personenverkehr, für Familien ein geradezu unüberwindliches, und die Hauptursache für die überwiegende Benutzung der Wettbewerbslinien. Das Anlaufen eines Mittelmeerhafens seitens der Hauptdampfer ist für den Personenverkehr eine unabsehbare Bedingung. Es ist nun als Anlaufshafen Genua gewählt worden, einmal, weil die Verbindungen mit Deutschland durch den Mont-Cenis- und Gotthardtunnel äußerst bequeme sind, ferner, weil die großen Industrie- und Handelscentren Süddeutschlands zum überwiegenden Theile näher an Genua als an Triest liegen, endlich, weil für die aus Ostasien einkommende Fracht, hauptsächlich für Seide, Genua von ausnahmsgebender Wichtigkeit ist. Durch Vertrag mit der Suez-Gesellschaft ist den Reichspostdampfern jetzt die Nachtfahrt durch den Canal endgültig bewilligt und wird der ganze Canal daher in 17 Stunden durchfahren (also nur fünf Stunden mehr als der Sonderzug von Suez nach Alexandrien braucht), ganz abgesehen davon, daß jeder Aufenthalt in Suez vermieden wird; um den Zeitunterschied einzubolen, welcher durch das Anlaufen Genuas verursacht wird, sollen die Hauptdampfer auf dem Mittel- und dem Atlantischen Meer von jetzt an volle Fahrt laufen, was bisher nicht der Fall war. Die Mittelmeerzweiglinie soll daher, von Brindisi nach Port Said mit 2 kleinen Dampfern betrieben, einen lediglich postalischen Charakter tragen. Eine Aenderung in den Zuschußbeträgen tritt nicht ein.

[Frau Guillaume-Schack und Frau Dr. Marie Hofmann] haben sich, wie die „Berl. Ztg." mittheilt, von dem bisherigen Schauplatze ihrer Wirksamkeit zurückgezogen. Frau Guillaume-Schack hat sich London als Aufenthaltsort erwählt, wo sie im Bunde mit den dortigen socialistischen Führern eine lebhafteste Agitation unter der Arbeiterinnen-Bevölkerung entfaltet, und Frau Dr. Hofmann ist nach einer kleinen Stadt Thüringens übergesiedelt.

[Eine Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung] führte gestern ein junges unbescholtenes Mädchen, die Näherin Auguste M., vor die dritte Strafkammer des Landgerichts I. Die Angeklagte war unter Thränen geständig. Sie besaß eine goldene Uhr, ein Geschenk ihres Bräutigams. Eines Tages war sie außer Stande, die fällige Wohnungsmiete zu bezahlen, und kam mit ihrem gleichfalls unbemittelten Vermieter, dem Bügler K., überein, daß dieser ihre Uhr verpfänden und sich aus dem Erlöse bezahlt machen sollte. Als der Bräutigam die Abwesenheit der Uhr bemerkte und nachforschte, wo sie geblieben sei, da gab die Angeklagte an, sie sei ihr aus ihrem unverschuldeten Reiseforbe gestohlen worden. Den Umständen nach konnte nur ihr Vermieter der Dieb sein und ihrem Bräutigam gegenüber gab sie auch diesem Verdachte Ausdruck. Dem Verlangen des Bräutigams auf der Polizei Anzeige von dem Diebstahl zu machen, kam die Angeklagte nach langer Weigerung nach. Dem fälschlich Beschuldigten hat die wissentlich falsche Anschuldigung böse Stunden verursacht, wenn es ihm auch bald gelungen ist, seine Unschuld zu beweisen. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der frevelhafte Leichtsin, mit welchem die Angeklagte die Ehre ihres Nebenmenschen aufs Spiel gesetzt, eine empfindliche Strafe verdiene und verurtheilte sie zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen.

[Eine Engländerin im Großen] präsentirte sich am Dienstag in der Person der verehelichten Bäckermeister Marie Wolfendorf, geb. Romuski, aus Mariendorf der ersten Strafkammer am Landgericht II in Berlin unter der Beschuldigung, den Tod von fünf kleinen Pflanzengütern durch Fahrlässigkeit verschuldet zu haben. Die Angeklagte behauptet, daß sie den Kindern die denkbar beste Pflege angedeihen ließ, daß sie die beste Milch kaufte und die Kinder stets reinlich hielt. Daß die kleinen Wesen sämmtlich an Brechdurchfall starben, will sie die Angeklagte nicht erklären können, jedenfalls sei sie nicht daran schuld. Die Angeklagte stellte sich den Müttern der Kinder — deren Adressen sie theils durch Wittensfrauen, theils durch das „Berliner Intelligenzblatt" erfuhr — als wohlthätige Bäckerin vor, die das betreffende Kind nicht des Geldes halber, sondern nur deshalb in Pflege nehmen wollte, weil ihr selbst ein Kind gestorben sei, für welches sie sich Ersatz schaffen wollte. Mit großer Bereitwilligkeit schilberte sie den Müttern, wie gut es das Kind bei ihr haben werde. Die Angeklagte wurde die Engländerin sicher mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt haben, wenn nicht zwei Umstände eine schnelle Beendigung dieses Geschäftes herbeigeführt hätten. Am 24. April 1886 erkrankte die Angeklagte bei einer gewissen B. und erzählte, daß das Kind derselben wohl und munter befände und sich ganz prächtig entwickelt habe. Das Kind habe im Steckhosen schon gar keinen Platz mehr und müsse jetzt Kleider bekommen. Thatsächlich war aber das Kind schon seit dem 16. April todt. Die Mutter gab der Angeklagten in Folge der falschen Vorspiegelung ein Kleidchen mit und gleichzeitig auch das Pflegegeld für den nächsten Monat im Betrage von 15 Mark. Erst am 3. Mai theilte die Angeklagte der Mutter mit, daß das Kind gestorben und auch schon begraben sei. Der Mutter kam das verdaßlich vor, sie wandte sich an den Genarm Marquardt, erfuhr aber von diesem,

daß sich die Kinder bereits in vollem Gange befanden. Die Aufmerksamkeit der Behörden wurde zunächst durch die vielen Todesfälle, welche auf dem Standesamt zur Anmeldung kamen, auf das Treiben der Angeklagten gerichtet, das directe Einschreiten wurde aber erst durch eine Anzeige des Todtengräbers von Mariendorf veranlaßt. Der Todtengräber wurde nämlich eines Abends durch die Angeklagte aufgefordert, noch ein Grab zu machen und ein Kind zu beerdigen. Der Todtengräber lehnte dies ab, war aber bereit, den Sarg noch an demselben Abend in die Leichenhalle zu bringen. Als er zu diesem Zwecke in die Wohnung der Angeklagten kam, bemerkte er, daß dieselbe fast gewaltsam etwas in den Sarg hineinstopfte, er konnte aber nichts Genaues sehen, da sich die Frau barschlich zwischen ihn und den Sarg stellte. Er öffnete daher den Sarg in der Leichenhalle, da sah er denn, daß die kleine Leiche mit offenem Munde und offenen Augen ganz zusammengekrümt und gekrümmt in dem offnen Sarge lag, was das Kind vollständig aufgelegt. Auf diese Anzeige wurde das Kind vom Kreisphysikus Dr. Falk obducirt, es konnte aber nur Brechdurchfall als Todesursache constatirt werden, im Uebrigen erkrankte das Kind, ebenso wie ein zweites, welches bald darauf starb und obducirt wurde, sehr leicht genährt. Dr. Reiterstein, welcher als Zeuge und Sachverständiger vernommen wurde, bezeugte, daß die Kinder sehr schmutzig gehalten wurden und ihm sogar die Leiden schmutzig vorgelegt wurden. Indessen war es den medicinischen Sachverständigen nicht möglich, mit Bestimmtheit das Entstehen des Brechdurchfalls auf eine directe und strafbare Fahrlässigkeit der Angeklagten zurückzuführen, wenn schon die zahlreichen schnell auf einander gefolgten Fälle schwere Bedenken erregen mußten. Im Sinne dieses medicinischen Gutachtens erkannte denn auch der Gerichtshof auf Freisprechung.

[Beleidigungsklage.] Man berichtet aus Mainz: Die „Kölnische Zeitung" brachte anläßlich des fälles Schnäbele's eine Zusammenstellung von Personen, welche in den letzten Jahren wegen hoch- und landesverrätherischer Handlungen in Deutschland ermittelt worden sind. Unter diesen Personen führte das Rheinische Blatt auch den hier ansässigen und durch seine Wetterbeobachtungen bekannten Journalisten und Schriftsteller Rudolph Röttger auf. Der Genannte war im vorigen Jahre bei dem Proceß Sarauw mit in die Untersuchung gezogen, wurde aber von dem Reichsgericht vollständig freigesprochen. Da diese Freisprechung damals bekannt gemacht wurde, so sieht Herr Röttger voraus, daß dem Zusammenbringen seines Namens mit notorischen Landesverräthern eine ihm schädigende Absicht zu Grunde liegt, und hat deshalb eine Beleidigungsklage gegen die „Kölnische Zeitung" angestrengt.

Kiel, 3. Mai. [Anwendung von Torpedofangnetzen.] Eine Neuerung, welche bisher noch bei keinem Schiffe der deutschen Marine eingeführt ist, soll nunmehr praktisch erprobt werden: die Anwendung der Torpedofangnetze, mit welchen man im vorigen Jahre nur ungenügende Erfolge erzielt hat. Die Panzer-Fregatte „Kaiser", sowie die Panzer-Corvette „Odenburg" wurden heute in Dienst gestellt. Der „Kaiser" soll zunächst mit Fangnetzen versehen werden. Letztere sollen bekanntlich das Einschlagen feindlicher Torpedos in das Schiff verhindern. Die aus Stahldraht angefertigten Fangnetze werden derartig angebracht, daß sie in einem bestimmten Abstände vom Bord des Schiffes, etwas über und einige Meter unter dem Wasserspiegel rings um das Schiff laufend, senkrecht herabhängen. Dem Vernehmen nach sollen die jetzigen Versuche in erster Linie gemacht werden, um zu erproben, ob die Fangnetze auf die Manövrierfähigkeit eines großen Schiffes nachtheilig wirken, oder ob man noch auf Verbesserungen zu fassen hat.

Frankreich.

s. Paris, 3. Mai. [Das Rejus Schnäbele's.] ein Diamantenkreuz der Ehrenlegion, aus einer von dem bekannten Fehblatt, der „France", veranstalteten Sammlung anzunehmen, ist auf eine stillschweigende Intervention der Regierung zurückzuführen. Es ist dies schon daraus ersichtlich, daß Herr Schnäbele zwei Tage brauchte, um zu diesem Entschlusse zu kommen. Auch die schnelle Bereitwilligkeit der „France", dem Verlangen des illustren Polizeicommissars nachzukommen, um die Sammlungen einzustellen, spricht für ein Eingreifen aus höheren Regionen. — Die Regierung wird übrigens in ihrem Bemühen, jeden an die leidige Affaire ankündenden neuen Schatz, der zu lästigen Commentaren Anlaß geben könnte, zu vermeiden, von den einflussreichen Blättern, an erster Stelle von dem „Journal des Débats" kräftig unterstützt. Selbst die conservativen Blätter haben plötzlich für die Regierung Worte der Vertiefung und Ermutigung, auf dem betretenen Wege fortzuführen. Das Ministerium Goblet-Florens hat allen Grund, hoffnungsfreudig in die Zukunft zu blicken, da die Kammer nicht wagen wird, dem sehr populär gewordenen Cabinet ernstliche Hindernisse in den Weg zu legen.

[Zuwelen im Werthe von 80000 Francs gestohlen.] Vor einigen Tagen begab sich, wie aus Paris gemeldet wird, Madame G., eine Schwägerin der Baronin Rothschild, nach dem Bahnhof von Orleans, um von dort nach dem Lyoner Bahnhof zu fahren. Auf dem letzteren Bahnhof angekommen, entdeckte sie den Verlust einer kleinen Cassette, in welcher Schmuckfachen im Werthe von 80000 Francs aufbewahrt waren. Die Polizei setzte sofort alle Hebel in Bewegung, um den Dieb zu ermitteln, und verhaftete bald einen bekannten Gauner, der auch den Diebstahl eingestand und ausagte, daß er die Juwelen einer Weinbäckerin übergeben habe, die mit dem Verkauf der gestohlenen Schmuckfachen beauftragt sei. Die Frau, die eine Genossin der Diebe war, wurde arretirt und bei ihr auch die Weibzucht der gestohlenen Schmuckfachen gefunden. Aus dem Verhöre ergab sich, daß die Diebsbande, welche den Diebstahl ausgeführt, sehr zahlreich sei, und wurden nicht weniger als 25 Teilnehmer der Bande verhaftet.

Großbritannien.

London, 3. Mai. [Explosion.] Der ganze westliche Theil von London wurde heute Morgen um 9 Uhr durch eine furchtbare Explosion erschüttert. Viele glaubten anfangs, daß ein Erdbeben stattgefunden hätte, bis nähere Nachforschungen ergaben, daß die zwischen Hounslow und Twickenham gelegene Balmorville von Curtis u. Harvey in die Luft geflogen sei. Die Explosion soll im Pressraum entstanden sein, welcher völlig zerstört ist. Auch die benachbarten Gebäude wurden stark beschädigt. Trotz der Gewalt der Explosion, welche schwere Eisenstücke hunderte von Fuß weit schleuderte, kam nur ein Arbeiter, Namens Lencoe, ums Leben. Außerdem erlitt ein Knabe starke Schnittwunden. Zur Zeit des Unglücks befanden sich mehrere hundert Arbeiter in der Fabrik. Wie es aber für solche Fälle vorgeschrieben ist, ließen sie von der Arbeit fort und sprangen in den an der Fabrik vorbeistreichenden Fluß Colne. Ueber die Ursache der Explosion verlautet noch nichts Bestimmtes. Innerhalb eines Umkreises von zwei englischen Meilen sind die Fensterheben zertrümmert. Die heutige Explosion ist nicht die erste, welche in der Fabrik vorgekommen ist. Es haben dazwischen bereits vier Explosionen stattgefunden, eine im Jahre 1850, die zweite 1856, die dritte 1869 und die vierte 1874.

Provincial-Beitrag.

Breslau, 5. Mai.

Eine principielle Entscheidung in Bezug auf die Gemeindebesteuerung von Bergwerken u. dgl. jüngst das Ober-Berwaltungsgericht gefällt. Der Magistrat in Myslowitz veranlagte die Steinkohlengrube Myslowitz für das Steuerjahr 1886/87 zur Gemeinde-Einkommensteuer und ernährte in Folge Einspruchs des Repräsentanten dieser Grube die veranlagte Steuer; letzterer behauptete jedoch, daß die Grube nicht zur Steuer herangezogen werden könne, weil dieselbe seit mehreren Jahren keinen Ertrag geliefert, sondern Zuschüsse erhalten habe, und klagte daher gegen den Magistrat auf Freilassung von der qu. Steuer. Der Beklagte wendete ein, daß er die Besteuerung der Grube hinsichtlich ihres Bergwerkbetriebes habe fallen lassen, dieselbe dagegen hinsichtlich des Reinertrages aus ihren sechs Wohnhäusern in Myslowitz, welche zwar von Beamten und Arbeitern derselben bewohnt werden, jedoch mit dem Grubenbetriebe in keinem

Zusammenhänge stehen, zur qu. Steuer veranlagt habe. Der Bezirksauschuss zu Oppeln erkannte am 14. September 1886 dem Klageantrag gemäß, weil Beklagter nur das Gesamteinkommen der Grube, nicht aber einzelne Theile derselben zu besteuern berechtigt sei und Kläger daher die Verluste beim Grubenbetriebe auf die Einnahme aus den Wohnhäusern abrechnen dürfte. Diese Entscheidung focht der Magistrat mit dem Rechtsmittel der Revision an; er legte dem Vorderrichter zur Last, daß er den § 1 des Communalsteuer-Notzgesetzes vom 27. Juli 1885 dadurch verletzt habe, daß er die Heranziehung der Grube nicht nach ihrem besonderen Einkommen aus den sechs Wohnhäusern für zulässig erachtet habe. Das Oberverwaltungsgericht (II. Senat) erkannte am 22. April 1887 auf Aufrechterhaltung der Vorentscheidung und zwar, wie uns aus Berlin geschrieben wird, mit folgender Begründung: Der Gerichtshof hält an seinem bezüglich der Kreisabgaben ausgeprochenen Rechtsgrundsatz (vergleiche Entscheidung vom 16. Mai 1877, 17. April 1879, 19. Mai 1879 und 2. December 1880 — Bd. II. S. 56, Bd. V. S. 5, Bd. V. S. 52 und Bd. VII. S. 81) fest, daß ein Zusammenrechnen von verschiedenen Steuerquellen und daher auch die Abrechnung eines Deficits der einen Steuerquelle von dem Ertrage der anderen unzulässig ist, denn Gegenstand der Besteuerung ist nur der Reinertrag aus der einzelnen Einkommensquelle. Dieser auf den § 19 des Einkommensteuergesetzes vom 1. Mai 1881 begründete Grundsatz findet Anwendung wie auf physische Personen, so auch auf juristische Personen, Wittengesellschaften und Gewerkschaften, besonders auch bezüglich der Gemeinde-Abgaben. Auch gegenüber dem Communalsteuer-Notzgesetz vom 27. Juli 1885 hält der Gerichtshof an dem vorstehenden Grundsatz unentwegt fest. Der Vorderrichter hat aber gegen den vorstehenden Rechtsgrundsatz verstoßen, und es unterlag daher dessen Entscheidung der Aufhebung. Bei freier Beurtheilung der Sache fragt es sich, ob hier eine Mehrheit oder Einheit der Steuerquellen anzunehmen ist, d. h. ob nicht die Wohngebäude der Grube ein besonderes Object des Gewerbe-Unternehmens derselben bilden? Bei Grundflüssen besteht die Vermuthung für die Einheit der Erwerbsobjecte, und es war daher Sache des Magistrats, nachzuweisen, weshalb die Gebäude als besondere Einnahmequelle zu besteuern sind; diesen Nachweis hat aber der Magistrat nicht erbracht. Der Gerichtshof nimmt an, daß es sich in vorliegender Sache nicht um eine Mehrheit der Steuerquellen, sondern um ein Gesamteinkommen der Grube handelt und daher eine besondere Besteuerung aus dem Reinertrage der Häuser unzulässig ist. Es mußte daher die Vorentscheidung aufrecht erhalten werden.

Statistische Nachweisung

Über die in der Woche vom 17. April bis 23. April 1887 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge in den wichtigsten Großstädten und den deutschen Städten von mehr als 40 000 Einwohnern.

Namen der Städte.	Einwohner pro Tausend.	Sterblichkeit pro 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner pro Tausend.	Sterblichkeit pro 1000 Einw.
London ...	4 216	18,9	Dresden ...	254	25,2
Paris ...	2 260	28,1	Deffa ...	217	23,6
Berlin ...	1 376	21,7	Brüssel ...	175	21,7
Petersburg ...	928	33,6	Leipzig ...	177	19,1
Wien ...	790	32,3	Köln ...	166	25,9
Hamburg ...	486	25,5	Frankfurt ...	160	22,1
Amsterdam ...	442	38,0	am Main ...	154	30,6
Budapest ...	431	23,3	Königsberg ...	145	30,0
Warschau ...	355	31,4	Venedig ...	116	31,2
Rom ...	308	30,7	Danzig ...	149	21,5
Breslau ...	288	31,6	Magdeburg ...	115	35,0
Prag ...	272	32,1	Genua ...	102	21,4
München ...			Stettin ...		

— d. Pharmaceutische Staatsprüfung. Am 3. d. M. befaßen nachgenannte Herren die pharmaceutische Staatsprüfung: Nathan Bernmann aus Namslau, Hugo Kante aus Altenlohn, Kreis Goldberg, Hainau, Willibald Krause aus Friedersdorf in der Grafschaft Glatz und Paul Spad aus Garbawitz, Kreis Ples. Die Prüfungs-Commission war zusammengesetzt aus den Herren: Geh. Rath Prof. Dr. Ludwig (Vorsitzender), Geh. Rath Prof. Dr. Polack, Prof. Dr. Meyer, Prof. Dr. Engler und Apotheker J. Müller.

— d. Vacante städtische Ehrenämter. In nächster Zeit sind in vacante städtische Ehrenämter zu wählen: Je 1 Vorsitzender für den 54./55., 68. und 93. Stadtbezirk; je 1 Vorsitzender-Stellvertreter für den 5., 18. und 93. Stadtbezirk; 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter für die Erbschafts-Commission des Stadtbezirks Breslau; 2 Mitglieder der Legat-Commission der Armen-direction. Etwas geeignete Vorschläge für diese Ehrenämter aus der Bürgererschaft sind an den Wahl- und Verfassungs-Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zu richten.

* Militärisches. Am Mittwoch, 4. Mai, trat der commandirende General des VI. Armee-Corps, Generalleutnant v. Böhn, seine Inspectionsreise an, die sich bis in die erste Hälfte des nächsten Monats erstrecken wird. Zunächst begab sich Herr von Böhn nach Bries zur Befichtigung der dortigen Garnison, des zweiten und Füsilier-Bataillons des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51.

* Vorträge. Seit bereits 26 Jahren hält Herr Rabbiner Dr. B. Neustadt im Commerzienrath Fränkelschen Lehrhause, Antonienstraße Nr. 7/8, allwöchentlich exegetisch-homiletische Vorträge. Das Wintersemester wurde am 2. v. M. geschlossen. Am Sonnabend, 23. d. M., wurden in der Synagoge zum „Tempel“, Nachmittags 3½ Uhr, die Vorträge für das Sommerhalbjahr wieder eröffnet. Bis Pfingsten spricht Herr Dr. N. über die „Sphära“, sodann über „Sprüche der Väter“.

* Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 24. bis 30. April er. fanden nach dem Wochenbericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau 66 Geburten statt. In der Vorwoche wurden 216 Kinder geboren, davon waren 182 männlich, 40 weiblich, 209 lebendgeboren (113 männlich, 96 weiblich), 13 todtgeboren (10 männlich, 3 weiblich). — Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 202 (mit Einschluß von 8 nachträglich aus Vormochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 62 (darunter 18 unehelich Geborene), von 1—5 Jahre 28, über 50 Jahre 1. — Es starben 9 an Pocken, an Scharlach, an Masern und Röttheln 2, an Diphtheritis 9, an Keuchhusten, an Rose, an Brechdurchfall 3, an anderen acuten Darmerkrankheiten 12, an Gehirnschlag 10, an Krämpfen 16, an anderen Krankheiten des Gehirns 16, Bräune (Group), an Lungenentzündung 30, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 23, an anderen acuten Krankheiten der Athmungsorgane 4, an anderen Krankheiten der Athmungsorgane 16, an allen übrigen Krankheiten 55, in Folge von Verunglückung und nicht bestimmt festgestellt, gewaltsamer Einwirkung 4, in Folge von Selbstmord 1. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 34,65, in der betreffenden Woche des Vorjahres 35,80, in der Vorwoche 31,22.

* Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge. In der Woche vom 24. bis 30. April er. betrug die mittlere Temperatur + 14,9° C., der mittlere Luftdruck 748,3 mm, die Höhe der Niederschläge 1,49 mm.

* Politisch gemeldete Infektionskrankheiten. In der Woche vom 24. bis 30. April er. wurden 164 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an Arieleis 2, an Diphtheritis 25, an Typhus abdom. 3, an Scharlach 8, an Malaria 126.

+ Freischießen. Von Seiten des Breslauer Bürgerschützen-Corps wird in diesem Frühjahr wiederum ein Freischießen veranstaltet werden, das am Montag, 9. Mai, Vormittags 8 Uhr, beginnt und Donnerstag, 12. Mai, Abends 6 Uhr, seine Endschafft erreicht. Geschossen wird mit Büchsen jeden Kalibers (aufgelegt), auf 180 Miete. Distance nach schwarzen

Scheiben mit weißen Spiegeln. Zu diesem Schießen sind sämmtliche Schützen-Gilden, Schützen-Vereine, Schießgesellschaften und Schießfreunde in der Provinz Schlesien eingeladen worden.

— **Immatrikulation.** Heute Donnerstag, 5. Mai, Nachmittags 1½ resp. ½ Uhr sind in der Aula Leopoldina der Universität von dem Rector magnificus Herr Professor Dr. Schuchterer immatriculirt worden: in der katholisch-theologischen Facultät 8, in der evangelisch-theologischen 10, in der juristischen 13, in der medicinischen 11 und in der philosophischen Facultät 19, zusammen also 61 Studierende. Bisher sind in diesem Semester insgesamt 331 Studierende immatriculirt worden, welche sich den Facultäten nach wie folgt vertheilen: 34 katholische Theologen, 40 evangelische Theologen, 63 Juristen, 81 Mediciner und 104 Philosophen. Da die gesetzliche Frist für Anmeldungen zur Immatrikulation bereits am Montag, 9. c., abläuft, dürfte schon der Höhepunkt der Ziffer der in diesem Semester immatriculirten Studierenden im Großen und Ganzen erreicht sein.

— **Verkehr im städtischen Leihamt.** Am Anfang des Monats April betrug der Bestand an Pfändern 13 046 Stück mit 351 549 M. Pfandcapital; der Zugang im Laufe des Monats April belief sich auf 2123 Stück Pfänder mit 57 793 M. Pfandcapital. An Pfändern wurden eingelöst 2785 Stück mit 68 235 M. Pfandcapital; es verließ also Ende des Monats April ein Bestand von 12 384 Pfändern mit einem Pfandwerthe von 341 127 M.

* **Vom Bußtag.** Das Wetter war den Stadtmüden Breslauern, die am geistlichen Tage ins Freie pilgerten, nicht günstig. Den ganzen Tag über herrschte ein heftiger Wind, der den Aufenthalt in den Gärten sehr verleidete. In den Mittagsstunden fiel sogar ein leichter Regen. Gleichwohl war die Zahl der die auswärtigen Vergnügungsorte besuchenden Breslauer eine überaus große, insbesondere war Oswig mit seiner berühmten Schwedenkranz das beliebteste Wanderziel. Wie uns unser Berichterstatter selbst, hatten am Bußtage 5 junge Leute bei einer Gegendpartie in Folge des starken Südwestwindes fast ihren Tod in den Fluten der Oder gefunden. Als sie nämlich in die Nähe des Wasserbehalters gekommen waren, wurde der Kahn durch einen heftigen Wirbelwind erfasst und umgeworfen. Die Fischer Gebrüder Fiedler und Gebauer und der Schwimmmeister der Guts'chen Badeanstalt eilten mit ihren Rähnen sofort zur Hilfe. Ihren Anstrengungen gelang es, die Verunglückten unverfehrt an das Land zu bringen.

* **Velocipeden als Gepäckfracht.** Bei der immer mehr zunehmenden Benützung des Velocipeds als Beförderungsmittel ist es mit Rücksicht auf die begonnene Reisezeit wahrscheinlich, daß zahlreiche Personen Velocipeden mit auf die Reise nehmen werden. Da dieselben als Freigepäck auf Eisenbahnen nicht betrachtet werden können, so richtete, um eine Klarstellung herbeizuführen, der Vorstand des Deutschen Radfahrer-Bundes kürzlich eine Anfrage an die Königl. Eisenbahn-Direction Magdeburg, wie mit den Velocipeden zu verfahren sei. Es erfolgte die Antwort, daß „die von Reisenden mitgeführten Velocipeden zur Beförderung als Gepäck zugelassen sind. Die Gepäckfracht wird für das volle Gewicht der Velocipeden mit Ausschluß von Freigepäck erhoben.“ Die Maschinen können also mit jedem Zuge mitgenommen werden; die Frachtgebühr ist nur unbedeutend.

— **Städtische Badeanstalt für arme Frauen und Mädchen.** Die im vergangenen Sommer begründete städtische Fluß-Badeanstalt für unermittelte Frauen und Mädchen wird gegenwärtig in dem den Gneissenauplag berührenden Oberarm aufgestellt. Nach beendeter Aufstellung wird die Eröffnung der Anstalt erfolgen.

+ **Zur Warnung.** In den letzten Tagen machte ein unbekannter junger Mann in verschiedenen hiesigen Gärtnereien den Versuch, unter Vorzeigung von Bestellkarten aus hiesigen Blumenhandlungen werthvolle Rosenstöcke zu erhalten. In zwei Gärtnereien ist ihm der Betrug gelungen. Der unbekannte Betrüger ist von mittelgroßer Statur, er hat hellblonde Haare und einen Schnurrbart. Bekleidet war der junge Mann mit einem hellbraunen Ueberzieher, schwarzen Hosen und schwarzem Hut.

+ **Ein sehr bedeutender Einbruchdiebstahl** wurde am Bußtag in dem auf der Matthiasstraße Nr. 44 belegenen Hause bei dem in der 2. Etage wohnenden Post-Conducteur Berger ausgeführt. Gestohlen wurden die Coupons und Talons von folgenden Stücken der Oesterreichischen Silberrente: Von 1000 Gulden Nr. 505008, von 100 Gulden Nr. 100704, 100688, 100295 und 99933; ferner von den Pfandbriefen des Neuen landchaftlichen Creditvereins für die Provinz Posen: Serie VI. Nr. 27555 und 32643 über je 3000 Mark, Serie VIII. Nr. 57627, 57230 und 57229 über je 600 Mark, Serie IX. Nr. 14539 über 300 Mark, und von der Preussischen Staatsanleihe Lit. D. Nr. 235172 über 500 Mark. Außer dem wurden gestohlen: eine goldene Damen-Remontuhr mit der Fabriknummer 113548, 6 Stück silberne Kaffeelöffel, ein Granatenarmband, ein Medaillon und Ohrringe, eine silberne Broche in Form einer venetianischen Gondel, 2 goldene Kreuze, eine goldene Kette mit zwei Medaillons, ein silbernes Armband mit Epheuabblättern, eine goldene Broche und Ohrringe mit weißem Stein, zwei goldene Ringe in Schlangenform mit Stein, eine Filigrankette und eine schwarze Uhrkette. Der Diebstahl ist von dem berühmten Einbrecher Morys Thiem, der im vorigen Jahre aus dem Gerichtsgefängnis in Reichenbach entsprungen ist, verübt worden. Bis jetzt ist Thiem noch nicht verhaftet. Der Verbrecher ist am 5. Februar 1867 in Breslau geboren, untergeordneter Statur, er hat schwarze Haare und einen kleinen schwarzen Schnurrbart. Seine Kleidung ist elegant. Nach Entdeckung des Diebstahls wurde Thiem verfolgt; hierbei schlug er die Tochter des Besohlenen mit einer eisernen Brechpflanze über den Kopf. Fräulein Berger ist schwer verletzt. Wer über den Aufenthalt des Thiem Angaben zu machen im Stande ist, wird aufgefordert, sich schleunigst im hiesigen Polizei-Präsidium zu melden.

+ **Eine raffinierte Diebin** ist in der Person der verwitweten Frau Förster Anna Ulbrich, geb. Hoffmann, ermittelt worden. Dieselbe war im vorigen Jahre bei einem wohlhabenden Hausbesitzer in Oswig als Wirthschafterin in Diensten. Nach ihrem Abzuge von dort wurden viele Gegenstände vermisst, die nur von Frau Ulbrich beisteigt sein konnten. Es wurde daher bei letzterer, die gegenwärtig wegen Betrugs eine Gefängnißstrafe verbüßt, eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Hierbei fand man mehrere Säcke mit Betten und Federn, die der Besohlene als sein Eigenthum erkannte. Nach einigen Tagen wurden noch drei große Reiseförbe, sowie ein großer Koffer mit Porzellanen und ferner verschiedenartig gezeichnete Wäsche vorgefunden. Diese Sachen dürften aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls von Diebstählen herrühren. Die mit Beschlag belegten Gegenstände liegen im Bureau Nr. 12 des Polizei-Präsidiums zur Ansicht aus. Die Besohlenen und Personen, welche mit der Diebin in irgend einer Beziehung gestanden haben, werden aufgefordert, sich in dem Bureau zu melden.

+ **Verirrter Knabe.** Auf dem Museumsplatze wurde gestern ein drei Jahre alter Knabe aufschloßlos betroffen, der sich verlaufen hatte und weder den Namen noch die Wohnung seiner Angehörigen angeben vermochte. Der Kleine, der mit einem dunklen Anzuge, weißen Strümpfen, Lederhosen und weißem Strohhut bekleidet ist, wurde von der Portiersfrau Reimann, Museumsplatz 10, in Pflege genommen.

+ **Ungeklärter Fall.** Gestern früh 6½ Uhr wurde der Rangirer Heinrich Müller VII. beim Einsteigen eines Wagens dritter Klasse in den um 6 Uhr 35 Minuten von hier nach Berlin abgehenden Personenzug auf dem Niederschlesischen-Märkischen Bahnhofe zwischen einem in Bewegung gesetzten Wagen und dem massiven Hallenpfeiler derartig an Brust und Schultern gequetscht, daß die sofortige Unterbringung des Verletzten im Hospital zu Allerheiligen erforderlich wurde. Wie sich herausstellte, lag eigene Unvorsichtigkeit des Müller vor.

+ **Politische Meldungen.** Gestohlen wurde einem Restaurateur aus Gleiwitz während seines Aufenthalts in Breslau ein Brillantring, einem Fräulein von der Kaiser Wilhelmstraße ein silbernes Drahtgitterarmband, einer Kaufmannsfrau von der Reudorfstraße ein Portemonnaie mit 20 Mark Inhalt, einer Inspectorsfrau aus Rosenthal eine Schnur Koralle, einem Confistorialrath von der Leichstraße ein graues Reisefleisch, einem Gymnasiasten von der Palmstraße eine silberne Ankeruhr. — Abhanden gekommen ist einem Schulmädchen ein goldener Knopfschring, einem Handlungsreisenden von der Trinitasstraße ein schwarzes Lederportemonnaie mit 48 Mark Inhalt. — Gefunden wurde eine rothe

Damentasche, eine goldene Damenuhr mit Kette, ein Rest Leinwand, eine leberne Huthackel, eine kleine Schachtel, enthaltend eine Broche in Hufeisenform. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums asservirt.

— **oo. Bunzlau, 5. Mai.** [Verschiedenes.] Wir haben in den letzten Tagen in unserer Gegend mehrere recht schwere Gewitter gehabt, z. B. am Dienstag Nachmittag und in der Nacht zum Mittwoch. In dem nördlichen Theile unseres Kreises, an der Spottauer Grenze, soll mehrfach das Getreide verhehrt sein. — Der hiesige Bienenzüchterverein hatte für gestern Nachmittag wieder eine Versammlung anberaumt, welche gut besucht war und in der ein Vortrag über Dislocation der Bienenzüchter aus Bauten in Magazin-Wohnungen gehalten wurde. — In Tiefenfurt stürzte am Dienstag Abend in einer Fabrik eine Mauer ein und verschüttete den gerade mit dem Abbrechen derselben beschäftigten 74-jährigen Maurer Hoffmann von hier. Der Unglückliche, welcher einen Arm- und Beinbruch, Verschmetterung des Rasenbeines, Verlust eines Auges und eine Gehirnverletzung davontrug, starb nach wenigen Stunden unter den größtlichen Schmerzen.

D. Liegnitz, 2. Mai. [Communales.] Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung bewilligte in ihrer heutigen Sitzung 177,50 M. für Herstellung des Osterprogramms der höheren Bürgerschule, 75 M. jährlich zur Errichtung einer 6. Turn-Abtheilung bei der Mädchen-Bürgerschule, 122 M. zur Anschaffung von 5 Fahnen für städtische Schulgebäude, 437,26 M. Kosten für Illumination der städtischen Gebäude zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, 13800 M. für Erweiterungsbauten im Schlachthofe, sowie 10600 M. zur Einführung der Wasserleitung in den Communal-Friedhof und 576 M. zur Vermehrung der Sitzplätze in der Friedhofshalle. — Zur Vorberathung eines Ortstatuts für Regelung des Bladwefens wurde eine Commission von 4 Mitgliedern gewählt, zu denen 3 Mitglieder des Magistrats treten.

t. Rosenberg, 4. Mai. (Kindesmorb.) In Bohanowitz, im hiesigen Kreise, fanden Dominikalarbeiter in einem Feldtumpel ein todes neugeborenes Kind männlichen Geschlechts, welches einen ziemlich großen Stein um den Hals gebunden hatte und bereits 8 bis 14 Tage in dem Tumpel gelegen haben muß. Eine hiesige Magd wurde als Mutter des Kindes ermittelt und verhaftet. Dieselbe hat bereits das Geständniß abgelegt, daß sie kurz nach der Geburt das Kind getödtet hatte.

o. Reiffe, 1. Mai. [Lehrer-Versammlung.] Vom Verein der Gesellungs-freunde. — Silberne Hochzeit. — Festungs-Gefängnis. — Provinzial-Lehrer-Zusammenkunft. — Verurtheilung. In der vor einigen Tagen hier abgehaltenen Lehrer-Versammlung gelangte das neue Ortstatut über die Versorgung der Wittwen und Waisen der städtischen Beamten, welches am 1. Juli er. in Kraft tritt, zum Vortrag. Der größte Theil der Lehrer, denen die Theilnahme freigestellt ist, erklärte seinen Beitritt. — Der Mitbegründer des Vereins der Gesellungs-freunde zu Breslau, Kaufmann B. Freudenreich, der vor seiner Domicilüberlegung nach Breslau Vorsteher des hiesigen gleichnamigen Vereins war, ist wegen seiner Verdienste um den hiesigen Verein zum Ehrenpräsidenten ernannt worden. — Der Festungs-Commandant, General-Major Malott von Trzebiatowitz, und Gemahlin feierten heute das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Gestern Abend wurden dem Jubelpaar von den hiesigen Militärsapelen Ständchen dargebracht. — Der Erweiterungsbau des hiesigen Festungs-Gefängnisses ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß gestern das Gesperr aufgesetzt und das Nichtsteht abgehalten werden konnte. — Zu der Provinzial-Lehrer-Versammlung in Neustadt O.S. werden von hier für den „Pestalozzi-Verein“ Lehrer Zimmermann und für den „Lehrer-Verein“ Lehrer Reineck deputirt. — Von der hiesigen Strafkammer wurde der Commis Albert Barmann aus Breslau wegen versuchten Betrugs im Rückfalle in 5 Fällen, sowie wegen ausgeführten Betrugs in 8 Fällen, nachdem bereits gegen ihn auf eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren erkannt worden war, zu einem weiteren Jahr Zuchthaus und 1500 Mark Gelbbüße, event. für je 15 Mark zu einem Tag Gefängnis, verurtheilt. Derselbe gab sich in verschiedenen Geschäften für einen Versicherungsreisenden aus, nahm Bestellungen auf und kassirte sofort die Bezahlung gegen Ausstellung einer gefälschten Quittung ein. Selbstverständlich wurden die Bestellungen nie effectuirt.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 5. Mai. Der Vorsitzende, Stadt. Freund, eröffnet die Sitzung um 4½ Uhr mit einigen geschäftlichen Mittheilungen ohne allgemeines Interesse. In die Tagesordnung eintretend, erledigt die Versammlung u. a. folgende Vorlagen:

Vom Neubau des städtischen Irrenhauses (f. Nr. 304 d. Btg.). Stadtverordneter Ehrlich empfiehlt, von dem Berichte über den Fortgang des Baues der neuen Irrenanstalt an der Göpperstraße Kenntniß zu nehmen.

Die Versammlung nimmt Kenntniß. Neue öffentliche Bedürfnisanstalt. Magistrat beantragt, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß eine Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen auf dem Platze an der Ostseite der Matthiasstraße zwischen dem nördlichen Stimpfeler der Universitätsbrücke und dem Militär-Arresthause errichtet und in Betrieb gesetzt werde. (f. Nr. 304 d. Btg.).

Stadt. Schardt empfiehlt die Genehmigung der Magistratsvorlage, da der Stadt keine Kosten erwachsen und das Gebäude selbst in der projectirten Weise dem Stadtheile nicht zur Ungehebe gereichen wird.

Stadt. Klee spricht hierbei seine Verwunderung und sein Bedauern darüber aus, daß der Bau der bereits im Mai vorigen Jahres genehmigten Bedürfnisanstalt sich jetzt verzögert wurde. Es sei dies im Interesse der dortigen Anlagen sehr zu bedauern.

Bürgermeister Dichtuth verpricht für die nächste Sitzung Auskunft. Mietbung von Localitäten zu Schulzwecken. Magistrat hatte das Einverständnis der Versammlung dafür nachgesucht, daß das Seitenhaus auf dem Grundstück Friedrich-Wilhelmstraße 46a zu Schulzwecken gemiethet werde. Die bezügliche Vorlage wurde auf Antrag des Stadtverordneten Bogt dem Ausschuss V überwiesen. Dieser empfiehlt nunmehr, den Antrag des Magistrats abzulehnen, da das zu mietende Seitengebäude nach Ansicht des Ausschusses zu Schulzwecken ungeeignet sei, ja nicht einmal den hauptsächlichen Anforderungen entspreche. — Mit der

Bewilligung von 1590,70 M. Mehrkosten für Reparaturen an dem Belvedere der Viehhöhle, sowie der Verstärkung eines Theils des Stabs der Markthalverwaltung um 510,55 M. (f. Nr. 304 d. Btg.) erklärt sich die Versammlung einverstanden. Ebenso spricht sie ihr Einverständnis mit einer beantragten

Veränderung der Fluchtlinien für einige Grundstücke in der Matthiasstraße aus. Ein weiterer Antrag, das vor der festgesetzten Fluchtlinie vor dem Grundstück Nr. 9 der Polenzstraße liegende Terrain derselben im ungefähren Flächeninhalte von 177 qm für den Preis von 8000 M. zu erwerben, wird auf Antrag des Referenten, Stadt. Urban, nach kurzer Discussion ebenfalls genehmigt. — Die Versammlung vollzieht demnach eine größere Anzahl von

Wahlen für städtische Ehrenämter. Zunächst werden Particulier v. Thiele, Particulier Bogt, Kaufmann Stenzel, Kaufmann Landsberg und Apotheker Zehge als Mitglieder der Armen-Direction wieder gewählt. Ferner werden gewählt die Herren Dr. Fiedler, Dr. Peiper, Dr. Rabiger, Dr. Stäuber, Dr. Weinhold u. Dr. B. Erdmann zu Curatoren der Stadtbibliothek, der Kaufmann Aufrechter, Kaufmann Wlozick, Kaufmann Trippke, Senfals Triest, Uhrmacher Kirisch zu Schiedsmännern, die Herren Stadt. Dr. Lion, Milch, Müller II, Dr. Pannes, Scholz II, Dr. Stauer und Weinhold zu Mitgliedern der gemischten Commission, betreffend die event. Reorganisation des städtischen Sanitätswesens, die Herren Stadt. Bellier de Lannay, Dr. Parisch und Dr. Ziegert zu Mitgliedern der gemischten Commission zur Wahl von 5 Vertrauensmännern für den Ausschuss zur Auswahl von Schöffen und Geschworenen pro 1888, Kaufmann Gumpert und Fabrikbesitzer Dr. Promnitz zu Curatoren für das Realgymnasium zum heiligen Geist, der Stadt. Schlesinger zum Revisor der Stadthauptkass. Außerdem wählt die Versammlung eine große Anzahl von Bezirksvorstehern resp. Vorsteher-Stellvertretern und 100 Mitglieder, je 50 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu Beisitzern des gewerblichen Schiedsgerichtes.

Schulhausbauten. Namens des Ausschusses V empfiehlt Stadt. Bogt, den Bau eines Schulhauses für die katholische Mädchen-Mittelschule auf dem Grundstück Minnsstraße 9 nach den Vorschlägen des Ma-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

gistrats zu genehmigen, dabei aber den Magistrat zu ersuchen, in Ermäßigung zu ziehen, ob durch die Cassirung des Lehrersimmers im Erdgeschoß ein directer Ausgang nach der Münststraße geschaffen werden kann. Ferner empfiehlt derselbe dem Antrage des Magistrats, betreffend den Bau einer Turnhalle auf dem Schulgrundstücke der evangelischen Mädchenschule 1 für diese und die katholische Mädchen-Mittelschule, zuzustimmen.

Stadt. Urban bittet, die erstere Vorlage des Magistrats abzulehnen, dagegen an der Front der Kirchstraße ein eventuell als Elementar-Schulgebäude zu benutzendes Haus zu errichten. Eine katholische Mädchenschule werde sich voraussichtlich nach der Rückkehr der Urfulnerinnen erübrigen.

Stadt. Kaiser erklärt, daß er mit seinen Freunden ebenfalls gegen die Vorlage stimmen werde, aber nur zum Theil aus den vom Vorredner ausgeführten Gründen, zum Theil weil er den Platz für durchaus ungeeignet halte.

Stadtschulrath Dr. Pfundtner erachtet die vom Stadtverordneten Urban geltend gemachten Bedenken nicht für stichhaltig. Die vom Magistrat empfohlene Verbindung der beiden Schulen sei im Interesse der Commune. Es sei nicht anzunehmen, daß auch bei der event. Rückkehr der Urfulnerinnen die Stadt die katholische Mädchenschule wieder aufgeben. Derselbe prosperire und sei im gegenwärtigen Schuljahre bereits auf eine Frequenz von 140 Schülern gestiegen. Magistrat wird nach Kräften das für die Schule thun, was er für seine Pflicht halte, für dieselbe zu thun.

Stadtbaurath Plüddemann rechtfertigt die Vorlage des Magistrats in bautechnischer Beziehung und wendet sich dabei namentlich gegen die Ausführungen des Stadt. Urban bezüglich der Lichtverhältnisse in dem zu erbauenden Gebäude.

Stadt. Dr. Bannes wendet sich gegen die Aeußerung des Stadt. Urban, daß die Mittelschule sich erübrigen würde, wenn die Urfulnerinnen zurückkämen. Von der Zeit an, wo die Lehrer Breslau verlassen mußten, sei es der Wunsch der Katholiken gewesen, eine städtische katholische höhere Mädchenschule in Breslau zu haben. Dieser Wunsch sei zwar nicht in Erfüllung gegangen, aber dafür existire jetzt wenigstens eine katholische Mädchenschule. Wenn nun auch Redner nicht ganz mit dem vorliegenden Plane einverstanden sei, so meinte er doch, daß, nachdem man so lange gekämpft, man sich von kleinen Schwierigkeiten nicht mehr hindern lassen dürfe. Man dürfe das Bedenken nicht aufkommen lassen, als sorge die Stadt nur für die Evangelischen und überlasse die Erziehung der Katholiken den Klöstern. Die Stadt sorge für die katholischen Bürger ebenso wie für die evangelischen. Redner bittet, den Antrag anzunehmen, um endlich in der Sache weiter zu kommen. — Stadt. Urban hat mit seiner Aeußerung nicht sagen wollen, daß eine katholische Schule nicht nöthig sei, sondern daß, wenn man eine Schule baue, man sie so herstellen müsse, daß sie für alle Zwecke brauchbar sei. Im Uebrigen hält Redner seine Bedenken gegen die Vorlage aufrecht und bittet um Annahme seines Antrags. — Stadt. Bod. tritt nochmals den Bedenken des Vorredners entgegen und empfiehlt die Ausdehnungsträge.

Hierauf genehmigt die Versammlung die Magistratsanträge, lehnt dagegen den Antrag des Ausschusses, Magistrat zu ersuchen, in Ermäßigung zu ziehen, ob durch die Cassirung des Lehrersimmers im Erdgeschoß ein directer Zugang nach der Münststraße geschaffen werden kann, ab.

Stadttheater. In Nr. 303 d. Btg. haben wir die Anträge des Magistrats, betreffend die Abänderung des mit dem Theater-Director Brandes abgeschlossenen Vertrages, sowie das Votum des Ausschusses II mitgetheilt. Stadtverordneter Schweizer befürwortet die Anträge des Ausschusses. Bürgermeister Dicksch will die Gelegenheit benutzen, um von der Magistratsbank aus zu erklären, daß ihm die Fortsetzung des Vertrages mit Herrn Director Brandes außerordentlich wünschenswerth erscheine. Magistrat sei überzeugt, daß die Versammlung, wenn sie die Ausdehnungsträge annehme, etwas für die Breslauer Theaterverhältnisse beizubringen thue. Es würde bei den gegenwärtigen Theaterverhältnissen in Deutschland nicht wohlgerathen sein, aufs Neue zu experimentiren. Das Unbelustigste für ein Institut, wie das Theater, sei es, wenn man dasselbe zwingt, in der Person seines Leiters in rascher Folge zu wechseln. Breslau habe gerade in dieser Richtung traurige Erfahrungen gemacht. Wenn auch noch Manches zu wünschen übrig bliebe, so könnte man doch sagen, daß in Großen und Ganzen bescheidenen Ansprüchen durch die gegenwärtige Theaterleitung genügt werde. Das Zugeständniß an Director Brandes, das Theater event. schon vom 16. Mai ab schließen zu dürfen, liege in der Billigkeit, da in der That die Tagesrapporte in dieser Zeit sehr minimale Einnahmen nachweisen.

Stadt. Dr. Lion meint, daß, wenn man mit dem Director Brandes zufrieden sei, muß man denselben das Theater unter den alten Bedingungen überlassen und auf einen Gewinn aus einer etwaigen höheren Bruttoeinnahme verzichten. Wenn die Versammlung dem Vorschlage des Magistrats beitrete, von dem Bruttoertrage über 270 000 M. einen gewissen Procentsatz für die Stadt zu verlangen, so könnte diese Bestimmung sehr leicht als Prämie dafür angesehen werden, Unternehmungen, wie das Engagement hervorragender Künstler, zu unterstützen.

Stadt. Hauske hat an dem Vortrage des Referenten eine Ermäßigung dessen vermisst, was der Ausschuss in Betreff der Petition der Künstler des Stadttheaters beschlossen habe.

Stadt. Milch bittet die Versammlung, bei dem Antrage des Ausschusses, betreffend die eventuelle Abführung einer Summe aus der Bruttoeinnahme an die Stadtkasse, stehen zu bleiben. Der Director würde dadurch durchaus nicht veranlaßt werden, von größeren Aufwendungen abzuweichen, und er meine, man habe kein Recht, Namens der Stadtgemeinde etwas auszuschießen, was angeboten werde. Was die Anfrage des Stadt. Hauske betreffe, so könne er erwidern, daß der Ausschuss gern bereit gewesen wäre, in dieser Richtung etwas zu thun, wenn er nicht von vornherein überzeugt gewesen wäre, daß jeder Versuch nutzlos sei, und dem Magistrat nur Schwierigkeiten bereiten würde. Als einfache Vermietlerin des Theaters habe die Stadt kein Recht, in die geschäftlichen Transactionen des Directors einzugreifen. Ebenso gut wie jetzt die Musiker, könnten mit denselben Rechte später auch die Choristen, die Arbeiter u. s. w. dasselbe verlangen. Man habe aber auf privater Wege versucht, mit den großen Concertunternehmungen, die in der Stadt bestehen, theilweise das Orchester zu verschmelzen. Ob und welches Resultat diese Bemühungen gehabt, wisse er nicht.

Bürgermeister Dicksch bemerkt, daß in Beziehung auf den Gewinnanteil der Stadt Magistrat keineswegs einen Druck auf den Director geübt habe. Ob ein großer Gewinn für die Stadtkasse daraus erwachsen würde, könne er ja nicht wissen, wenn ein solcher aber zu erhalten wäre, so würde dies um so angenehmer für die Stadt sein, als in nächster Zeit gewisse Aufwendungen für das Theater unvermeidlich seien. — Stadt. Schweizer macht darauf aufmerksam, daß der Herr Bürgermeister im Anschluß die Antwort des Magistrats auf die Petition der Orchestermitglieder mitgetheilt habe und glaubt, daß durch eine Mittheilung derselben auch an das Plenum die Sache mit einem Male erledigt sein würde. — Bürgermeister Dicksch erklärt sich dazu bereit und verliest die Antwort, welche ungefähr dahin lautet, daß Magistrat nicht verkenne, daß für die Erreichung besserer Leistungen der Capelle und damit auch für die Gesamtleistungen der Bühne auf dem Gebiete der Oper es sehr vorthellhaft wäre, wenn namentlich die besseren Kräfte des Orchesters durch Jahrescontract an das Theater dauernd geknüpft würden. Er vermöge aber dem Gesuche nicht stattzugeben, da die Verhandlungen mit dem Director bereits beendet und der Vertrag der Stadtverordneten-Versammlung vorliege. Andererseits erscheine es auch unzumuthig, in die Geschäftsführung des Unternehmers soweit einzugreifen, wie es dieser Wunsch erfordern würde. Derselbe würde durch Herabsetzung der Monatsgagen vereitelt werden können. Eine sachgemäße Erledigung dieser Beschwerde würde also nur zugleich mit einer Regelung des Honorars durch die städtischen Behörden erfolgen können. Dasselbe würde aber auch der Chor, das technische Personal u. s. w. für sich in Anspruch nehmen können. Daraus erhebe, daß der Unternehmer nur dann darauf eingehen würde, wenn diese Aufwendungen durch andere größere Zugeständnisse seitens der Stadt aufgewogen würden. Die bei dem Abschluß eines Vertrages über die Verpachtung des Stadttheaters wahrzunehmenden städtischen Interessen seien also hiernach mit dem Antrage der Petenten nicht zu vereinigen.

Hierauf wird die Discussion geschlossen und die Vorlage des Magistrats nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Nachdem hierauf die Versammlung noch einen Dringlichkeitsantrag betreffs Vermietzung des Hauses Oberstraße 39 ohne Discussion erledigt hat, wird die Sitzung gegen 6 1/2 Uhr geschlossen.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

L a n d t a g.

Berlin, 5. Mai. Die Agrarier sind unablässig bemüht, die für sie günstige Situation möglichst auszunutzen. Mit „Resolutionen“ und „Auforderungen“ legen sie der Regierung nahe, die agrarischen Interessen zu wahren und wenigstens das haben sie von ihrem Meister gelernt, in der Wahl derjenigen nicht wählerisch zu sein, die mit ihnen die Majorität bilden sollen. Hatte man noch gestern auf die Thatsache einer nationalen Mehrheit gepocht und sich damit gebrüstet, so war man heute durchaus nicht abgeneigt, Schulten an Schulten mit dem Centrum die schützöllnerischen Grundsätze zu vertheidigen, welche freisinnige und Nationalliberale bekämpften. Der Abg. von Minnigerode, welcher die Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzölle der Regierung zu empfehlen beantragt hatte, erging sich in Klagen über den Nothstand der Landwirtschaft. So lange die Einführung der Doppelwährung ausichtslos sei, solle man wenigstens die Zölle erhöhen, um auf diese Weise einen nachdrücklichen Schutz der Landwirtschaft zu gewähren. Inhaltlich stimmte ihm der Abg. v. Schorlemer-Alst völlig bei, aber er wollte sein aufrichtiges Vertrauen der Regierung dadurch beweisen, daß er eine besondere Auforderung seitens des Abgeordnetenhauses nicht für nöthig hielt und demgemäß eine motivirte Tagesordnung beantragte. Gleichzeitig aber erklärte er, falls sein Antrag abgelehnt würde, für den Antrag Minnigerode stimmen zu wollen. Mit den Erklärungen, die der Minister Dr. Lucius abgab, können die Herren Agrarier ganz zufrieden sein. Derselbe äußerte sich nämlich dahin, daß zwar die weitgehendste Staatshilfe eine Selbsthilfe nicht übrig mache, daß aber die Regierung die Nothlage der Landwirtschaft anerkenne und bereit sei, durch eine angemessene Erhöhung der Zölle über die Krisis hinwegzuhelfen. Er schloß mit der Hoffnung, im Bundesrath und im Reichstag, vor deren Competenz eigentlich die ganze Frage gehört, eine Majorität für diese Projekte zu finden. Nachdem der Abgeordnete Graf Kanitz seiner Freude über diese günstigen Ausichten Worte verliehen, suchte der freisinnige Abgeordnete von Sauten-Larpsch den Nothstandsklagen der Agrarier auf das richtige Maß zurückzuführen. Aber die Rechte war zu siegesgewiß, sie hatte auf die sachkundigen Ausführungen des freisinnigen Redners nur ein übermüthiges Lachen. Herr v. Sauten-Larpsch zeichnete mit Recht die wüste Agitation und das Treiben der Agrarier, das ähnlich wie die bimetalistische Agitation fast einen demagogischen Anstrich habe. Wenn auch von den bisherigen Zoll-erhöhungen noch keine wesentliche Vertheuerung der Lebensmittel eingetreten sei, so würde dieses doch sicher der Fall sein, wenn man auf dem eingeschlagenen Wege weiter fortginge. Durch die übertriebenen Klagen aber würde der Landwirth und dessen Stand im höchsten Grade discreditirt. Eine heilsame Lehre, die der Redner den Agrariern gab, war die, daß die Herren Gutsbesitzer ihre Söhne anstatt Cavalier-Offiziere werden zu lassen, lieber praktisch die Landwirtschaft erlernen lassen sollten. Als langjähriger Landwirth konnte Herr v. Sauten seine Betrübnis über die agrarischen Agitationen nicht unterdrücken, die wahrlich nicht zum Segen der Landwirtschaft ausschlagen können. Der Abgeordnete Dr. Windtforst erklärte zwar, ganz und gar auf dem Antrage Schorlemers zu stehen, war aber von den Worten des Ministers befriedigt, daß er dem Abgeordneten Minnigerode rief, seinen Antrag zurückzuziehen. An der weiteren Debatte theilnahmen sich noch die Abgeordneten Mooren, Hübner, Rietz und Reichenberger. Der Abgeordnete Hübner erläuterte den Standpunkt der nationalliberalen Partei dahin, daß sie in dem vorliegenden Antrag die Ausführung eines Druckes auf den Reichstag erblickten und, um keine Competenz-Streitigkeiten hervorzurufen, für einfache Tages-Ordnung stimmen wollten. Ein dahin gehender Antrag Rietz's wurde abgelehnt. Zu einer Abstimmung über die weiterhin vorliegenden Anträge kam es aber nicht, da der Abg. Minnigerode in einem Schlusswort seinen Antrag mit Rücksicht auf die ministeriellen Erklärungen zurückzog. Die fünfständige Verhandlung hat also sehr wenig greifbare Resultate gehabt. Parturiant monies, nascentur ridiculus mus! — Morgen kommt der Vertrag mit Waldeck, der Nachtragsetat und der Gesetzentwurf, betreffend die Theilung von Kreisen in den Provinzen Posen und Westpreußen, zur Berathung.

Abgeordnetenhause. 47. Sitzung vom 5. Mai.
11 Uhr.

Am Ministerische: Dr. Lucius u. A.
Eingegangen: Antrag Lassen, betr. den Gebrauch der dänischen Sprache.

Das Haus tritt in die Berathung des Antrags der Abgg. von Minnigerode und Gen.: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrath ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß mit Rücksicht auf die in Folge des erheblichen Preisrückgangs der Producte bedrohliche Lage der Landwirtschaft eine Vorlage, welche auf Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzölle gerichtet ist, dem Reichstage baldigst unterbreitet werden möge.

Dazu beantragen die Abgg. von Schorlemer und Gen.: „In Ermäßigung und mit dem Vertrauen, daß die königliche Staatsregierung in Erkenntnis der bedrohten, durch die ausländische Concurrenz aufs äußerste bedrückten Lage der Landwirtschaft der Frage, durch welche Maßregeln dieselben Nothstände abzuwenden sei, insbesondere auch, ob und wann eine dem Gesamtinteresse des Vaterlandes entsprechende Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzölle anzustreben sei, fortgehend ihre wohlwollende, sorgsame Beachtung zuwenden werde, geht das Haus der Abgeordneten über den Antrag der Abgg. Freiherr von Minnigerode und Gen. zur Tagesordnung über.“

Abg. Frhr. v. Minnigerode (conf.): Der zur Berathung stehende Antrag ist nicht als der Antrag einer politischen Partei aufzufassen. Die conservative Partei hat vielmehr als größte Partei des Hauses sich verpflichtet gefühlt, der Erkenntnis des Nothstandes der Landwirtschaft und der Nothwendigkeit einer Mithilfe Ausdruck zu geben und womöglich die Zustimmung der Majorität zu diesem Ausdruck zu gewinnen. Mit Unrecht macht man der Landwirtschaft den Vorwurf mangelnder Intelligenz und Thatsache. Die großen wie die kleinen Besitzer thun Alles, wozu sie irgendwie im Stande sind; man darf doch nicht einem Ertrinken, der sich nothdürftig über Wasser hält, zurufen: Hilf dir selber. So thut man es aber der Landwirtschaft gegenüber, der Geheimrath Settegast juristisch solle sich helfen durch erhöhte Bildung (Zustimmung links). Ja, wollen Sie einem Professor, dem sein Gehalt entzogen wird, auch zurufen: Hilf dir durch erhöhte Bildung (Heiterkeit rechts). Die Landwirtschaft blutet aus tausend Wunden; ich will heute nicht auf die Ursachen zurückgehen; ich will auch die Währungsfrage heute aus bekannten Gründen nicht erörtern. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Preise beweist doch schon klar den landwirtschaftlichen Nothstand, und während die Preise zurückgehen, muß die Wirthschaft weiter gehen, die Kosten bleiben dieselben; das Deficit der Preise ruft ein Deficit des ländlichen Besitzers hervor. Die Schutzölle haben nicht genügend gewirkt, vor Allem deshalb, weil sie nicht hoch genug waren. Sollen wir nun mit gebundenen Händen unserm Unterhause entgegengehen? Wir müssen dafür eintreten, daß ein weiterer Verfall der Landwirtschaft zu schämen, gemacht werde, umso mehr, als in den ausländischen Staaten eine erhöhte schützöllnerische Bewegung sich kundgibt. Wir wünschen namhafte Zollerhöhungen für alle Getreidearten, er-

höhte Zölle für das Vieh. Vor Allem muß auf die Lage des Butters marktes hingewiesen werden; auf Schmalz muß deshalb ein höherer Zoll gelegt werden. Ich will nicht auf das Einzelne eingehen, aber wir müssen einen erhöhten und wirksamen Schutzoll verlangen. Die Einzelheiten wird der Bundesrath festzustellen haben; ich erwarte daher auch nicht eine eingehende Beantwortung seitens des Herrn Ministers. Ich habe das feste Vertrauen auch in dieser Frage zum Bundesrath und Reichstag, aber ich kann nicht so weit gehen, wie Herr von Schorlemer, der lediglich aus Vertrauen zur Regierung über meinen Antrag zur Tagesordnung übergeben will. Vor acht Tagen verlangte Herr von Schorlemer energische Erhöhung der Schutzölle, da müßte er doch heute für meinen Antrag stimmen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer (Centr.): Man kann darüber zweifelhaft sein, ob der zur Discussion stehende Antrag grade jetzt opportun ist, ob es nöthig ist, einen besonderen Druck auf die Regierung auszuüben. Aber der Antrag ist da, und ich freue mich darüber. Der Antrag erscheint in einer Zeit, wo der rapide Rückgang der Landwirtschaft für Staat und Gesellschaft die größten Gefahren in Aussicht stellt. Ich halte den Antrag formell für durchaus berechtigt, materiell aber liegt die Sache doch so, daß Fürst Bismarck auf den Antrag nur eingehen wird, wenn er einer Majorität für denselben im Reichstage sicher ist. Ich bin der Meinung, daß in einer solchen Frage die Regierung die Initiative ergreifen muß; das geschähe desto eher, je größer hier im Hause die Majorität für einen solchen Antrag ist, und ich habe deshalb meinen Antrag gestellt in der Erwartung, daß mein Antrag mehr Stimmen für sich gewinnen wird, als der des Herrn von Minnigerode. Sollte mein Antrag jedoch abgelehnt werden, so werde ich für den Antrag des Herrn v. Minnigerode stimmen. (Beifall rechts.) Gehe ich nun zu der Frage selbst über, so muß ich zunächst betonen, daß die Concurrenz in der Weizen-Production immer größer und gefährlicher wird. Daraus folgt, daß auf diesem Gebiete die Schutzölle höher werden müssen. Die Preise sind so gesunken, daß sie die Produktionskosten nicht mehr decken; das bedeutet den Ruin der Grundbesitzer. (Zustimmung rechts.) Die Preise sind jetzt durchschnittlich geringer als die niedrigen Preise der sechziger Jahre. (Hört! Hört!) Mit Unrecht behauptet man, daß die ganze Frage nur die Großgrundbesitzer interessire. Die Sache sieht doch so, daß der mittlere und kleine Landbesitz mindestens ebenso dabei interessirt ist. Aber selbst, wenn es sich nur um den Großgrundbesitz handelte, wollen Sie denn den zu Grunde gehen lassen? Ist der Großgrundbesitz nicht nothwendig für den Staat und die Monarchie? (Beifall rechts.) Können die ländlichen Arbeiter des Großgrundbesitzes nicht denselben Schutz verlangen, wie die Arbeiter der Großindustrie? Ueberdies, wenn die Landwirtschaft leidet, so wirkt dies doch auch auf die Industrie, auf die Verhältnisse der industriellen Arbeiter ein; die Arbeit steht still, und ein Arbeiter, der Verdienst hat, kann doch leichter theures Brod bezahlen, als ein verdienstloser Arbeiter billiges Brod. (Zustimmung rechts.) Zum Schluß bitte ich Sie, meinen Antrag oder den des Herrn v. Minnigerode anzunehmen. (Heiterkeit.)

Minister für Landwirtschaft Dr. Lucius: Ich kann namens der Regierung erklären, daß sie den Nothstand der Landwirtschaft durchaus und in vollem Maße anerkennt; daß sie nach wie vor befohlen ist, alle die Maßregeln zu treffen, die zur Vertheuerung und Hebung desselben dienen können, und daß sie somit geneigt ist, mit einer angemessenen Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle vorzugehen (lebhafter Beifall rechts und im Centrum), vorausgesetzt, daß sie die Zustimmung des Bundesraths und der Mehrheit des Reichstages findet. Diefelben Rücksichten sind bisher schon maßgebend gewesen bei der Einbringung der Zollvorlagen 1879 und 1885, diefelben Rücksichten werden auch künftig maßgebend sein. Bei Einführung der landwirtschaftlichen Zölle sind die finanziellen Erträge nicht maßgebend gewesen. Man hat damals in erster Linie den Schutz der heimischen Landwirtschaft erstrebt. Nun ist es aber nach einem achtjährigen Verleben der Zölle nicht zweifelhaft, daß dieselben zwar finanziell sehr günstige Resultate ergeben haben, daß sie aber in Bezug auf den Schutz der heimischen Landwirtschaft allerdings nur in geringem Maße gewirkt haben. (Sehr richtig! rechts.) Die finanziellen Ergebnisse der Getreidezölle sind von 14 Millionen im Jahre 1880 auf 30 Millionen im Jahre 1885 gestiegen. Die Ergebnisse für 1886 stehen noch nicht fest. Die Ergebnisse der Viehzölle sind unerheblich: sie sind von 1 Million auf 4 1/2 Millionen gestiegen. Ich sage das, um später darauf zurückzukommen, und die Bedeutung, welche die Viehzölle haben, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Wenn diese Thatsache feststeht, so ist ja ein günstiges Ergebnis der Zoll- und Wirthschaftspolitik der verbundenen Regierungen durchaus durch diese Zahlen zu constatiren; denn diese Erträge, die auf diese Weise eingeommen sind, kommen direct jedem Steuerzahler zu gute, insofern sie Entlastungen auf anderen Gebieten zur Folge haben. Die Zölle haben auch den günstigen moralischen Effect gehabt, daß sie der landwirtschaftlichen Bevölkerung das Vertrauen gegeben haben, daß die verbundenen Regierungen diese Lage fortwährend dauernd und mit Fürsorge im Auge haben. Daß dagegen die Preise eine Verringerung nicht erfahren haben in Bezug auf Steigerung, sondern gerade das Gegenstück eingetreten ist; das ist allerdings eine merkwürdige, aber nicht zu leugnende Thatsache. Ich kann nicht umhin, den bereits gegebenen statistischen Zahlen auch meinerseits einige hinzuzufügen. Ich will das mit möglicher Beschränkung thun, indem ich mich auf die beiden Hauptbrodfrüchte beschränke, Weizen und Roggen, die für alle übrigen Getreidepreise typisch sind. Da können wir das merkwürdige Factum constatiren, daß trotz der Steigerung und Einführung der Zölle wir einen Preisrückgang haben, insbesondere in Weizen, wie er seit hundert Jahren nicht dagewesen ist! (Hört! Hört! rechts), oder man kann vielleicht sagen, er ist überhaupt noch nie dagewesen. Die Zahlen, welche ich hier anführen werde, flühen sich selbstverständlich auf die für das ganze Deutsche Reich aufgenommene Statistik, geben also den Jahresdurchschnitt für das Deutsche Reich. Ich habe dieselbe vor mir seit dem Jahre 1861. Zum Jahre 1861 betrug der Weizenpreis 221 M. Die höchsten Weizenpreise in diesen Jahren sind gewesen 1873 mit 264 M. und 1867 mit 258 M. Die niedrigsten sind gewesen 1864 mit 159 M. Nun ist die Preisbewegung nach Einführung der Zölle folgende: Es ist im Jahre 1879, wo ein bedeutender Niedergang der gesamten Getreidepreise und Getreidepreise seit dem Jahre 1874 stattgefunden hatte, der Weizenjahresdurchschnittspreis gewesen 196 M.; er ist dann gestiegen 1880 auf 219 M., 1881 auf 220 M.; 1882 beginnt nun ein Sinken auf 208, 1883 auf 185, 1884 auf 173, und im Jahre 1885, im Jahre der Zollerhöhung, von 1 auf 3 M. pro Doppelcentner, ist der Weizenpreis gesunken auf 147 M., und soweit die Statistik für 1887 veröffentlicht ist, ergibt sich nur eine kleine Steigerung, die nicht entscheidend sein kann für den Jahresdurchschnittspreis, nämlich auf 161 M. Dieser Thatsache gegenüber wird man wohl unbestritten behaupten können, daß die Einführung der Zölle zur Vertheuerung der wichtigsten Nahrungs-mittel nicht geführt hat. (Zustimmung.) Was die Bewegung der Roggenpreise betrifft, so bietet diese keine so großen Schwankungen. In dieser Beziehung sind lehrreich die Zahlen, welche in einer sehr lehrreichen Arbeit (ich weiß nicht, ob sie schon veröffentlicht ist, jedenfalls aber wird sie in Kürze publicirt werden) des Dr. Francke enthalten sind: „Acht Jahre deutschen Getreidehandels von 1875–85.“ In dieser ist angeführt, daß die Weizenausfuhr aus Anbieten von 1881–85 von 7 Millionen Ctr. auf 15 Millionen Ctr. gestiegen ist, sich also mehr als verdoppelt hat. Daß hier noch eine weitere Ausdehnung möglich ist, wird man kaum bezweifeln dürfen. Dr. Francke constatirt weiter in seinen Ausführungen über diese Frage, — das ist eine Bemerkung, die ich zugleich auf die Ausführungen des Abgeordneten von Schorlemer anwenden möchte, — daß doch die Meinung, als ob die Production jetzt schon auf den höchsten Höhepunkt gestiegen wäre, kaum anzunehmen ist. Wenn die weitere Production eine mögliche ist, so ist auch die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer weiteren Preisvertheuerung, eines Preisrückgangs unzweifelhaft gegeben, und in dieser Beziehung ist ein merkwürdiges Factum zu erwähnen. Es wird gesprochen über die Getreidepreise von 1884. Amerika erfreute sich damals noch einer besonders großen Maisernte, so daß dort z. B. Mais zur Feuerung verwendet wurde, weil er billiger war, wie Kohlen. Das Niveau der Weizenpreise ist wesentlich zurückgegangen in England auf einen seit 50 Jahren noch nicht dagewesenen Standpunkt. Soviel für heute. Die Schwankungen auf dem Gebiete des Roggens sind, wie gesagt, geringer. Er hat 1861 betragen 154 M., er hat in diesen 25 Jahren den höchsten Stand erreicht in 1881 mit 202 M. und 1874 mit 198 M., derselbe Preis, der auch 1867 vorhanden war. Im Jahre 1878, also vor Einführung der Zölle, stand der Roggen auf 143 M.; er stieg 1879 nach Einführung der Zölle auf 144 M., 1880 auf 193 M., 1881 auf 202 M., 1882 fiel er auf 161 M., 1883 auf 147, also hier ebenso wie beim Weizen. 1885 ist der Stand noch weiter herabgegangen auf 143 M. Nach Einführung der höchsten Zölle ist aber auch hier nicht ein Steigen eingetreten, sondern der Jahresdurchschnittspreis für 1886 stellt sich auf 143 M. und der Jahresdurchschnittspreis des Berliner

Marktes von 1887 stellt sich sogar auf 124, also noch geringer. (Hört, hört! rechts.) Also auch in diesem Falle darf ich als unbestreitbar constatieren, daß ein Herabgang dieses wichtigen Productes stattgefunden hat. Noch anschaulicher sind die Mittelpreise in dem kleinen Marktvorkehr: dieselben liegen mir von 1876 bis 1886 hier vor. Das Weizenmehl Nr. 1 kostete 1876 pro Kilogramm 40 Pf., 1886 30 Pf., also es war netto um 25 pCt. niedriger als 1876. Von Roggenmehl kostete 1876 das Kilogramm 31 Pf., 1886 25 Pf. Diese Preisbewegung findet natürlich nicht bloß für deutsche heimische Producte statt, sie manifestiert sich auch für alle großen Verbrauchsgegenstände, Rohstoffe und Halbfabrikate. So kostete der Javareis 1876 hier 59, jetzt 54, der Kaffee 1876 291 und jetzt 228 trotz des nicht unerheblichen Kaffeezolles, der 1879 darauf gelegt worden ist. Dasselbe wiederholt sich bei Schweinefleisch, was den unteren Volksklassen ja hauptsächlich zu Gute kommt, und wo man besonders ängstlich war, daß eine erhebliche Vertheuerung dieses Nahrungsmitteleis stattfinden würde, 1876 stand es auf 187 Pf. 1886 auf 166 Pf. Es ist also auch hier wieder keine Vertheuerung, sondern ein Preisrückgang eingetreten. Dasselbe wiederholt sich, vielleicht nicht in dem Umfange, aber doch mehr oder weniger in Bezug auf alle landwirthschaftlichen Producte. Ich nehme nur noch die landwirthschaftlichen Nebenproducte, Zucker und Spiritus; diese zeigen dasselbe Preisfinken. Wenn also auf der einen Seite die unzweifelhaft Thatfache nachzuweisen ist, daß die Preise sämtlicher landwirthschaftlicher Producte einen erheblichen Rückgang erfahren haben, und andererseits feststeht, daß die Productionskosten eine unerhebliche Verringerung erfahren haben, so ist das Beispiel sehr leicht zu machen, daß die Reinertragsgrünnde der Landwirthschaft in allen Verhältnissen gunstiger sein müssen. Die detaillirten Nachweise dafür zu bringen, werde ich in der Lage sein aus dem sehr reichhaltigen Material der landwirthschaftlichen Centralvereine aus den Jahren 1885 und 1886. Ich will aus demselben aber nur, um nicht über die Gebühr die gegenwärtige Debatte zu beschweren, zwei Berichte aus den westlichen und östlichen Provinzen hervorheben, welche anschaulich darstellen, wie der Preisrückgang aller landwirthschaftlichen Producte stattgefunden hat. Der Bericht über den Zustand der Landescultur des Centralvereins Westpreußen für 1885 constatirt folgendes: Die Preise nach den Danziger und Königsberger Notierungen für Weizen ergeben für 1881 209, für 1885 einen Rückgang auf 141 M. (hört! hört!), also um über 30 pCt. Für Roggen 1881 184, 1885 129 M., für Spiritus 1881 55,70 M., 1885 40,23 M. Ein weiteres Sinken ist seitdem eingetreten für Weizen von 146 im Jahre 1881 auf 115 im Jahre 1885, also auch hier eine Abnahme um über 30 pCt. Zucker stand 1881 32,70 Mark, 1885 23,70 Mark. „Diese Zusammenstellung“, sagt der Verein, „bedarf keines Commentars.“ Sie ist der sprechende Beweis für die Nothlage der Landwirthschaft. Dieser Preisdruck wird natürlich in der ganzen Monarchie und in ganz Deutschland empfunden, aber gewiß macht er sich in höherem Maße geltend in den östlichen, als in den westlichen Provinzen, die eine hochentwickelte Industrie und einen weniger veredelten Grundbesitz haben. Ich glaube auch den landwirthschaftlichen Vereinsberichten entnehmen zu sollen, daß dieser Preisdruck noch empfindlicher sich fühlbar machen muß bei größeren Gütern als bei kleineren und kleineren. Trotzdem ist dieser Preisrückgang in den westlichen Provinzen und in den beschrifteten — und zu diesen rechne ich neben Sachsen Hannover und Schleswig-Holstein — gleichfalls zu verspüren gewesen. Der Vereinsbericht von 1885 schließt mit der Darstellung einer Wirtschaft mittlerer Größe, die gut verwaltert und deren Bücher gut geführt sind. Der Ausfall an Weizen berechnet sich da auf 2900 Mark. Die Butter ist in den letzten 5 Jahren folgendermaßen zurückgegangen: 1882 kostete der Centner 128 Mark 1883 119, 1884 114, 1885 nur noch 109 Mark; 1886 ist sie bereits auf 102 Mark heruntergekommen, also um 20 Procent. In Bezug auf Schweine erzieht sich ein Preisrückgang von 125 Mark; und wird das Minus der drei Posten zusammengefaßt und mit dem Grundbesitz verglichen, so ergibt sich ein Minderertrag von 22 M. pro Jahr und Hektar. Da ergibt sich, daß man gerade in denjenigen Landwirthschaftskreisen, welche sich in den letzten Jahren mit besonderem Interesse und großer Energie der Butterbereitung und dem Wollereiwesen zugewendet haben, auf das Verfallteste thätig ist, um diese Butterpreise vor einer unirellen und unanständigen Concurrenz zu beschützen. Dieses Bestreben ist nur zu unterstehen (Beifall) und ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen die Zustimmung des Reichstags für die ihm gemachte Vorlage gewinnen werden. (Beifall.) Aber der Landwirth, und das übersehe ich nicht, ist nicht-blos Producent, sondern auch Consumant; es kommen ihm also auch die niedrigen Preise von Maschinen, Geräthen, Saatgut, Futtermitteln, künstlichen Düngemitteln in hohem Grade zu gute, so weit er eben sie anzuschaffen noch in der Lage ist. Ueber diese Lage hinaus fehlt schon jedes Mittel, von der günstigen Conjunction Gebrauch zu machen. Ein weiterer Umstand liegt in der Herabsetzung des Zinsfußes, und ich kann mit Genugthuung constatiren, daß fast alle Landwirthschaften von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben und daß daher auch die Grundschuldsinsen bis 1 1/2 Procent gegangen sind, was doch ein erhebliches Soulagement ist. Trotzdem darf man immer annehmen, daß die Einnahmen etwa um 25 Procent zurückgegangen sind in Folge der wirtschaftlichen Lage. Dieser Rückgang ist für diejenigen Besser, welche noch etwa bis zu drei Vierteln befallen verdrückt sind, vollkommen genügend, um alle diese Existenzen über den Haufen zu werfen, und ich fürchte, daß da keine Staatshilfe mehr möglich ist (Hört, hört! rechts), welche die Existenzen an der Grenze dieser Verdrückung noch retten könnte; wohl aber hat sie diejenigen, welche noch existenzfähig sind, nach Möglichkeit durch ihre Wirtschaften und Polpolitik zu schützen (Bravo! rechts), und dazu ist die Staatsregierung auch fest entschlossen. (Beifall rechts.) Es ist vorhin vom Herrn Abg. von Minnigerode in Bezug auf die Viehzölle noch die besondere Erwartung ausgesprochen worden, daß da eine erhebliche Steigerung der Zölle von besonderer Bedeutung sein könnte. Ich glaube das nicht. Unser Viehexport ist im Wesentlichen dem Werthe nach höher als der Import. Die Pferdeexporte z. B. hat vor 1885 44 000 bis 76 000 Stück im Werthe von 49 bis 63 Millionen Mark betragen. Ich glaube dies auch. Einen Anlaß dazu giebt mir die Zahl aus der amtlichen Statistik von 1880; da wird angenommen, daß der durchschnittliche Werth des exportirten Pferdes 1000 Mark gewesen ist. Ich halte dies für viel zu hoch; so weit meine Kenntniß reicht, ist der Export über die östlichen Grenzen fast durchweg an minderwerthigen Pferden im Werthe von 10 bis 50 Talern groß, von den ersten sogar sehr groß. Unser Export hat in dieser Zeit betragen 15 bis 19 000 Stück, und zwar im Werthe von 18 bis 24 Millionen Mark. Wenn ich also diese Schätzung annehme für den Export, so muß ich sagen, daß dieser im Werthe zu hoch angenommen ist. Für Pferde würde also ein Zoll von sehr geringer praktischer Bedeutung sein. In Bezug auf Rindvieh hat sich der Export beschränkt auf die westlichen Grenzen; denn im Osten sind die Grenzen seit Jahren gesperrt und das durch Schmuggel eingehende kann für unsere amtlichen Viten nicht existiren; und der Import im Westen aus der Schweiz, Holland und Frankreich ist auch nur gering. An Jungvieh, Schafen, Kälbern und Grosvieh sind 102—217 000 Stück im Werthe von 53 Millionen Mark importirt worden und dieser Import ist gegenüber einem Viehbestande, wie ihn die Viehzählung von 1883 ergeben hat, nämlich von 15 786 000 Stück, nicht der Rede werth und bedeutet nicht mehr als eine Aufzucht des Blutes unserer Landrassen, deren sie dringend bedürfen. Wir haben in der ganzen Monarchie, abgesehen von Schleswig und Ostpreußen, Rassen, welche einer solchen Aufzucht bedürfen. Dazu genügen nicht bloß einige männliche Zuchtthiere, sondern auch weibliche würden degeneriren, wenn sie nicht Ersatz erhielten. Also in dieser Beziehung ist eine Herausraubung ganz ohne Bedeutung. Außerdem beträgt unser Export in Werth und Kopzahl beim Rind mehr als der Import: Zwischen 186 000 und 256 000 Stück Rind im Werthe von ca. 66 Millionen Mark, also 13 Millionen Mark höher als der Import. Dabei ist unser Veredelungsverkehr von Schleswig-Holstein mit berücksichtigt. Die einzige Viehgattung, bei welcher der Import von einiger Bedeutung ist, sind die Schweine. Er hat sich in den letzten Jahren bewegt zwischen 1 145 000 und 1 167 000 Stück. Das Maximum erreichte er 1882; seitdem hat ein erhebliches Sinken stattgefunden, ob in Folge von veterinärpolizeilichen Sperrungen, ist nicht ohne Weiteres zu sagen. Der Export hat sich in den drei letzten Jahren zwischen 294 000 und 502 000 Stück bewegt. Dagegen ist in Bezug auf Schafvieh der Import gleich null geworden. Die Einfuhr hat sich in den letzten fünf Jahren vermindert von 1 536 000 Stück auf 1 154. Daß diese nicht eine wesentliche Rolle spielen können, liegt auf der Hand. Der Import beschränkt sich augenscheinlich auf den legitimen Grenzverkehr, der in der Obergrenze gestatt ist, um für die Vergabebewässerung eine Erleichterung der Fleischpreise zu erzielen. So viel in Bezug auf die Viehzölle. Nach Allem diesem glaube ich, mich darauf beschränken zu können, mit derselben Bemerkung zu schließen, mit der ich begann: Die staatlichen Maßnahmen, die möglich sind, werden seitens des Staates ergriffen werden, aber jede, auch die weitestgehende Staatshilfe wird nie die Selbsthilfe, die eigene Bestrebung der landwirthschaftlichen Bevölkerung, billig und sparsam zu wirtschaften, erübrigen. Die königl. Staatsregie-

rung ist entschlossen, alles das zu thun, was an ihr liegt, um der landwirthschaftlichen Bevölkerung über die Krise hinwegzuhelfen, in welcher sie sich befindet. (Beifall rechts.) Sie bedarf aber zur Lösung unbedingt der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere des Reichstages. Daß uns diese nicht fehlen möge, diese Hoffnung wage ich auszusprechen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Graf Kanitz (cons.) spricht unter dem lebhaften Beifall der Rechten dem Minister seinen Dank für seine entgegenkommende Erklärung aus, und tritt dann besonders für Erhöhung der Viehzölle ein.

Abg. v. Sauten-Larupitschen (deutschf.): Der Minister hat die Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle so dargestellt, daß eine Erhöhung, selbst Verdrückung der Zölle die Preise der landwirthschaftlichen Producte nicht erhöhe, ja selbst vermindere. Die Antragsteller wollen das aber keineswegs. Sie hätten ihren Antrag nicht eingebracht, wenn es ihnen nicht um eine Vertheuerung dieser Producte zu thun wäre. (Zustimmung rechts.) Sie (nach rechts) berufen sich nun darauf, daß auch die Bauern für diese Forderungen eintreten. Aber man wisse ja, wie sie die Bauern zu Tausenden bearbeiten. (Widerpruch rechts. Zustimmung links.) Sie wollen eine Vertheuerung von Getreide, Fleisch, Fett, durch gesetzliche Maßregeln, d. h. Sie wollen einen Zusatz für den Wirtschaftsbetrieb der Landwirthe aus der Tasche der armen Leute (Beifall links, Unruhe rechts), und dazu verlangen Sie die Zustimmung des aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Reichstages! Ich bin überzeugt, daß das ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand ist. Um Ihre Forderungen durchzusetzen, erheben Sie seit Jahren dieses Geschrei über die Noth der Landwirthschaft. Kann man aber einen Gemeinbe mehr schaden, als wenn man es immer als banal hinstellt? Als Vertreter der Landwirthschaft muß ich sagen: Nichts hat der Landwirthschaft so sehr geschadet, als das wüste Treiben der agrarischen Agitatoren (Beifall links, Lärm rechts). Wenn es so weiter geht, wenn das Geschrei über die Ueberschuldung der Landwirthe nicht aufhört, dann wird die Folge sein, daß man sich sagt: „Nun gut, dann ist es Zeit, daß diese überschuldeten Landwirthe beseitigt werden und leistungsfähigere an ihre Stelle treten.“ (Lärm rechts, Beifall links.) Ich kann dem Minister nur bestimmen (ironischer Beifall rechts), wenn er sagt, daß die Landwirthe vor allem eine Besserung durch eigene Arbeit und durch Sparfameit erstreben müssen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein zeitweiliger Nothstand als unabwendbare Gottesfügung getragen werden muß, und daß man gedulbig arbeiten muß, bis wieder bessere Zeiten kommen. Aber rationell arbeitet nur noch der Bauer, darum steht er sich auch besser, als der große Gutsbesitzer. In den Kreisen der Gutsbesitzer hat die vernünftige Erziehung der Söhne für die Landwirthschaft aufgehört; die Söhne werden nur noch für das einjährig-freiwillige Zeugnis ausgebildet; dann werden sie auf die Hochschule geschickt, dienen in der Cavallerie und kommen nach Haus ohne gebiegene Bildung und ohne etwas von der Landwirthschaft recht zu verstehen. (Beifall links, Lärm rechts.) Ich spreche hier nur, weil ich das Beste der Landwirthschaft will. Aber mit Ihren Agitationen schaden Sie nur dem Landwirthe und halten ihn von der eigenen Arbeit zur Besserung seiner Lage ab. Hat man je eine wüßere Agitation gesehen, als die für die Doppelmährung, für eine Frage, von der der Bauer nichts versteht? Worin unterscheidet sich diese Agitation von der socialdemokratischen? Sie ist nicht conservativ, sie ist demagogisch! (Lachen rechts.) Sie versprechen den Bauern, daß der Staat sie reich machen werde, daß der Staat dies einfach durch Einführung der Doppelmährung könne, und wenn er das nicht wolle, so werde man gegen die Regierung auftreten müssen. (Lachen rechts.) Ich bitte Sie im Interesse der Landwirthschaft, im Interesse des armen Mannes, lassen Sie ab von dieser Agitation und halten Sie fest an dem alten Worte: „Wer sich selbst hilft, dem hilft Gott!“ (Lebhafter anhaltender Beifall links, Gelächter rechts.)

Vizepräsident von Heereman: Herr Abg. von Sauten, ich sehe voraus, daß Sie mit dem Ausdruck „demagogisch“ nicht Mitglieder des Hauses gemeint haben.

Abg. v. Sauten: Nein!

Abg. Dr. Windthorst (Centr.): Ich stehe vollständig auf dem Boden der Resolution Schorlemer und deren Begründung. Sollte diese aber abgelehnt werden, so werde ich jedoch gegen den Antrag Minnigerode stimmen, zunächst weil nicht klar ist, wie weit dieser Antrag reicht. Wir haben eine Begründung nur gehört für Kornzölle. Der Antrag ist aber so allgemein gehalten, daß er z. B. sich auch auf Wollzölle beziehen kann, für die ich nicht bin. Dann ist die Erhöhung der Getreidezölle eine Sache, die sehr sorgfältig überlegt sein will. Die Noth der Landwirthschaft läßt sich ja nicht leugnen. Aber wir dürfen auch die Interessen der Allgemeinheit nicht außer Acht lassen. Die Regierung ist in dieser Frage unparteiisch, und darum dürfen wir ruhig das Vertrauen haben, daß sie zur richtigen Zeit mit dem nöthigen Antrag an den Reichstag kommen wird, wo wir sie dann aufs Sorgfältigste prüfen werden. Also für den Antrag Schorlemer kann Jeder stimmen, nicht aber für den des Abg. v. Minnigerode, der nach den Erklärungen des Ministers am besten gelien hätte, seinen Antrag zurückzuziehen. Wenn er das aber nicht will, so stelle ich jetzt den Antrag: „Mit Rücksicht auf die von dem Minister für Landwirthschaft im Namen der Staatsregierung abgegebenen Erklärungen über den Antrag des Abg. von Minnigerode zur Tagesordnung überzugehen.“

Abg. Mooren (Centrum) tritt den Ausführungen des Abg. Sauten entgegen. Die Noth der Landwirthschaft sei eine sehr große. Der Bauer habe sich früher unter dem Feudalismus besser gefanden, als jetzt unter der Herrschaft des Capitals. Die Veranlagung zu den Capitalsteuern sei eine Komödie, die zu den Grundsteuern eine Tragödie. Redner empfiehlt zur Besserung der Finanzlage die Wiedereinführung der Zeitungsteuer, unter Umständen auch eine Hundsteuer, die sich in Frankreich aufs Beste bewährt habe und dort 105 Millionen einbringe. Das Haus möge entweder den Antrag Schorlemer oder den Antrag Windthorst annehmen.

Abg. v. Schorlemer-Alst zieht seinen Antrag zu Gunsten des von dem Abg. Windthorst gestellten Antrages zurück.

Abg. H. Brecht (natl.): Wäre der Antrag des Abg. von Minnigerode dahin gerichtet, die schlimme Lage der Landwirthschaft hier zur Sprache zu bringen in Verbindung mit den Aufgaben der Verwaltung und Gesetzgebung in Preußen, durch welche der Noth abgeholfen werden könnte, so würde ich mich nicht dagegen gemeldet haben. Er ist aber ausdrücklich und ausschließlich darauf gerichtet, eine Verringerung in der Zollgesetzgebung herbeizuführen. Die Mehrheit meiner politischen Freunde hält es für unredlich, in einer Angelegenheit, deren gesetzgeberische Behandlung unzweifelhaft dem Reiche zusteht, durch Beschlässe der Einzelkammern einen Druck auf die Organe des Reiches zu versuchen. Wir meinen, daß dies dem Landtage des größten Staates am wenigsten zukommt, und das wird dadurch nicht abgeschwächt, daß sich der Antragsteller einen praktischen Erfolg für sein Vorgehen versprochen hat. Wir sind bisher jedem ersten Conflict zwischen Organen des Reiches und der Einzelstaaten entgangen, aber doch nicht auf Grund der exprobiten Kraft unserer Reichsinstitutionen. Die sind noch nicht erprobt, noch befestigt der persönliche, mächtige Einfluß der Gründer des Reiches jeden Conflict im Keime. Dies wird aber aufhören, und — kommen wird der Tag — dann werden die Institutionen erst auf die Probe gestellt. Wenn dann nicht harte Reibungen eintreten, dann können wir von ganz unerhörtem Glücke reden. Was wir daher thun können, die Gefahr solcher Reibungen zu vermeiden, das sollten wir thun. Aus diesen Gründen haben selbst diejenigen unter uns, welche dem Verlangen des Abg. v. Minnigerode zustimmen, es bedauert, daß ein solcher Antrag gestellt worden ist. Gätten wir die geringste Gelegenheit vorher gehabt, uns dazu zu äußern, wir würden abgerathen haben, einen solchen Antrag hier einzubringen, im Interesse der Sache. Nachdem er aber eingebracht ist, können wir es aus den angegebenen nationalpolitischen Gründen nicht rechtfertigen, dafür einzutreten. Nun ist mir der Antrag von Schorlemer erst heute zu Gesicht gekommen. Wie ich soeben höre, ist er bereits zurückgezogen; und nun ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst gestellt. Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, im Namen meiner sämtlichen Parteifreunde zu sprechen; meine persönliche Stellung ist diese: Ich vermittele darin die Angabe des für mich wesentlichen, maßgebenden Grundes; ich erkenne aber an, daß der Antrag die Gefahr befestigt, die ich für die schwierigste halte, daß wir uns nämlich durch einen Beschluß des Landtages in eine Angelegenheit hineinmischen, die zur Competenz des Reiches gehört. Aus diesem letzten Grunde werde ich für den Antrag Windthorst stimmen. (Beifall.)

Abg. Ricker (Hr.) stellt den Antrag, „über den Antrag des Abg. von Minnigerode zur einfachen Tagesordnung überzugehen“.

Das Wort für diesen Antrag erhält

Abg. Ricker (Hr.): Ich habe meinen Antrag nur gestellt, weil der Schlußantrag eingebracht ist, damit die Sache nun in dieser Weise zu Ende gebracht wird, ohne daß noch ein Wort gegen den Antrag gesprochen wird. Nächstens werden wir nun wohl im Reichstage eine mit neuen Steuern gespickte Vorlage erhalten, und die Wähler werden erst jetzt einsehen, was sie sich mit ihrer Abstimmlung eingebracht haben. Und dabei hat der Abg. v. Minnigerode nicht einmal sich die Mühe gegeben, seine Forderungen durch Zahlen zu begründen. (Widerpruch und Lachen rechts.)

rechts.) Es giebt gar kein besseres Mittel, das Land zu ruiniren, als das fortwährende Erhöhen der Zölle. In Frankreich hat man wenigstens die Bestimmung getroffen, daß das Ministerium die Getreidezölle ohne Weiteres aufheben kann, sobald die Getreidepreise steigen. Gegen die Behauptungen des Abg. v. Minnigerode spricht auch der landwirthschaftliche Bericht, der den Herren freilich nicht paßt, und den man daher jetzt fortlassen lassen will. Ich bitte Sie, nachdem Sie (rechts) durch die Erklärungen des Ministers den größten Triumph davongetragen haben, nunmehr durch Annahme der einfachen Tagesordnung zu verhindern, daß diese wichtige Angelegenheit in gleicher Art wie bisher weiter behandelt wird.

Minister Dr. Lucius: Ich freue mich, daß der landwirthschaftliche Bericht so große Beachtung im Hause findet. Ich kann aber die Herren beruhigen. Es liegt nicht in meiner Absicht, die Erstattung des landwirthschaftlichen Berichtes an Se. Majestät einzustellen. Der Bericht ist bisher alle drei Jahre erschienen und hätte demnach mit dem Ende dieses Jahres wieder zu erscheinen. Ich habe indeß in Erwägung gezogen, ob es nicht angebracht sein wird, eine längere Periode für die Berichtserstattung einzuführen und zugleich das bisher gegebene statistische Material zu beschränken. Es ist das schon in dem letzten Bericht theilweise geschehen. Die Arbeiten im landwirthschaftlichen Ministerium sind so gewachsen, sie sind neuerdings in Folge der Anstellungsarbeiten im Osten von Neuem so gestiegen, daß ich nicht weiß, ob wir noch in diesem Jahre den Bericht werden ausarbeiten können. Wir werden den Bericht jetzt vielleicht in fünfjährigen Zwischenräumen erstatten, aber wir werden ihn nach wie vor mit derselben Unparteilichkeit wie bisher erstatten.

Das Wort gegen den Antrag auf einfache Tagesordnung erhält

Abg. Dr. Reichensperger (Centr.): Die Stellung eines Antrags auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung in diesem Stadium der Verhandlung halte ich für ganz unangebracht, ebenso aber auch den Antrag Minnigerode selbst. Ich bin ein Freund der Landwirthschaft und ich bin ein Schützling von reinster Ueberzeugung; aber der Antrag Minnigerode entspringt nach meiner Ueberzeugung nicht schützlingstümlichen, sondern einseitig agrarischen Tendenzen.

Die Abstimmung über den Antrag Ricker auf einfache Tagesordnung ist auf Antrag des Abg. v. Schöning eine namentliche. In derselben wird der Antrag Ricker mit 223 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmen die Freisinnigen, die Nationalliberalen Baier, Bostelmann, von der Brelle, Buddenberg, Dr. Duerre, v. Eynern, Friedrichs, Dr. Gneist, Hübner, Hollesen, Jordan, Jürgensen, Klefschke, Knebel, Lübbecke, Maßlieb, Dr. Mitthoff, Dr. Möllmann, Plinke, Dr. Sattler, Dr. Schlager, Seidler, Seyffardt (Magdeburg), Tramm, Wattenberg, Dr. Weber, ferner die Abgeordneten Berger und Lotichius. Dagegen stimmen geschlossen die beiden conservativen Parteien, das Centrum, die Polen, sowie ein Theil der Nationalliberalen.

Die Verkündung des Resultats wird auf der Rechten mit Gelächter begrüßt.

Durch Ablehnung des Antrages Ricker ist die Debatte wieder eröffnet. Inzwischen wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Abg. v. Minnigerode erklärt darauf in seinem Schlußwort, daß er sich freue, daß die Regierung in dieser Frage die Initiative ergreifen wolle. Redner hofft, daß diese von gutem Erfolge begleitet sein werde, und zieht in dieser Erwartung seinen Antrag zurück.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Zweite Lesung des Vertrages mit Waldeck, des Nachtragsstats und der Vorlage, betr. Theilung von Kreisen in Polen und Westpreußen.

Schluß gegen 4 Uhr.

Reichstag.

* Berlin, 5. Mai. Da sich das Interesse des Tages heute auf das Abgeordnetenhaus concentrirte, verhandelte der deutsche Reichstag vor ziemlich leeren Bänken. Der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines orientalischen Seminars, der als erster Punkt auf der Tagesordnung der heutigen Reichstagsitzung stand, wurde debattelllos in dritter Verathung angenommen. Zu dem zweiten Punkt: „Servistarif und Klassen-Eintheilung der Orte“, nimmt noch der Abg. Wörmann in einer längeren Ausführung das Wort: Er spricht die Erwartung aus, daß der Bundesrath die Vororte Hamburgs ebenso wie Hamburg selbst behandeln und in die Klasse A. versetzen wird. Im Uebrigen wurde der Gesetzentwurf nach den Beschläffen der zweiten Lesung angenommen. Bei der zweiten Verathung des Nachtragsstats hatte der Abg. Richter der Verlängerung der Dienstzeit der Cavalleristen um einen Monat widersprochen. Aber bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages drang der Redner, wie auch vorauszu sehen war, mit seinem Widerspruch nicht durch. Das Capitel der Naturalverpflegung der Truppen benutzte der bekannte Antisemit Dr. Böckel, um gegen „jüdisches Vieserantenwesen“, wie er sich ausdrückte, loszugehen und zu erklären, daß er die Judenfragen nicht vom confessionellen, sondern vom Rassen-Standpunkt aus betrachte. Der Kriegsminister, sowie die Abg. Struckmann und Kalle ließen es nicht daran fehlen, den Ausführungen des Herrn Böckel mit Nachdruck entgegenzutreten. Am Schluß der Sitzung theilte der Präsident mit, daß soeben die Brantweinsteuer-Vorlage dem Reichstag zugegangen sei. Morgen kommt wieder der Nachtrags-Stat, sowie die Nachtrags-Convention zur deutsch-rumänischen Handels-Convention zur Verathung.

23. Sitzung vom 5. Mai.

Am Bundesrathstische: Dr. v. Gölzer, Bronsart v. Schellensdorf u. A.

Eingegangen sind die Ergebnisse der Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiter und der Arbeiterinnen in der Wäpfefabrikation und Confectionbranche.

Der Gesetzentwurf, betr. die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen, wird in dritter Verathung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die dritte Verathung des Gesetzentwurfs, betr. den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte.

In der Generaldebatte nimmt das Wort

Abg. Wörmann (natl.): Bei der zweiten Lesung dieser Vorlage hatte ich mir vorbehalten, den damals eingebrachten Antrag betreffs Einstellung der Vororte Hamburgs in die Servistafel A bei der dritten Lesung wieder einzubringen. Ich habe mich seitdem mit der Frage eingehend beschäftigt und gefunden, daß selbst in Hamburg verschiedene Meinungen über diese Frage existiren. Während es Thatfache ist, worin ich auch dem Vertreter der verbündeten Regierungen Recht gebe, daß eine eigentliche gesetzliche Incommunalisirung der Vororte nicht stattgefunden hat, ist es auf der anderen Seite unzweifelhaft, daß diese Vororte keine getrennte Communalverwaltung besitzen. Wenn ich unter diesen Umständen darauf verdrachte habe, meinen Antrag wieder einzubringen, so ist das deshalb geschehen, weil ich der Meinung bin, daß diese Frage, welche immerhin formal ihre zwei Seiten hat, da eine gesetzliche Incommunalisirung nicht stattgefunden hat, einer Entscheidung des Reichstags nicht unterliegen kann. Auch bin ich der Meinung, daß nach der thatsächlichen Lage der Verhältnisse unser Senat vollständig in der Lage ist, selbständig das durchzuweisen, was von uns gewünscht wird, nämlich die Vororte ebenso behandelt werden, wie die Stadt selbst und von selbst in die Klasse A zu versetzen sind. Deshalb verdrachte ich darauf, den Antrag wieder einzubringen, und hoffe, daß der Bundesrath selbst in meinem Sinne entscheiden wird, wozu er nach Lage der Sache vollständig im Stande ist.

Es folgt die zweite Verathung des Nachtragsstats.

Abg. Schrader (Hr.): Meine politischen Freunde werden im Allgemeinen sich denselben Forderungen nicht widerlegen, welche lediglich eine Consequenz der vom Reichstag beschlossenen Erhöhung der Friedenspräsenzstärke sind. Nur bei einem Punkt können wir unsere bereits früher geäußerten Bedenken nicht aufgeben, bei der Befestigung der Recrutenmanueuvres bei der Cavallerie. Ich kann in Aussicht stellen, daß seitens unserer Partei dem Ausdruck gegeben werden wird durch Stellung eines Amendements. Im Uebrigen werden wir Bedenken gegen die Beschläffe der Commission für diesen Theil des Nachtragsstats nicht geltend machen.

Zu Capitel 24 Titel 7 werden gefordert: 4 182 000 M., nach Abrechnung der vorausgeschickten Einsparnisse für eine verminderte Recrutenvacanz; Lazaretskrankhe, Verlaubte, Arretirte, Commendanten und Manuevements und für Unteroffiziere, welche nicht capitulirt haben, jedoch unter Zurechnung der bisherigen Einsparnisse für Recrutenvacanz bei der Cavallerie.

Abg. Richter beantragte unter Beibehaltung der Manqueuents bei der Cavallerie nur 4073 000 M. zu bewilligen.

Abg. v. Maltzan-Gülz (cons.): Der Antrag Richter entspricht ja vollständig der Haltung, welche seine Partei früher eingenommen hat. Seine Absicht ist, die in diesem Titel ausgeworfene Ziffer so weit zu verringern, als dieselbe sich gründet auf die beabsichtigte und durch das Gesetz über die Rekrutierung der Präsenzstärke geltende Recht gewordene Einstellung der Rekruten bei der Cavallerie zum 1. October. Es ist seitens der Vertreter der Militärverwaltung ausdrücklich erklärt worden, daß es im Interesse der dienstlichen Ausbildung läge, den hierfür besonders wichtigen Monat October nicht zu verlieren. Die Commission hat sich diesen Gründen angeschlossen und ich bitte den Reichstag, dem Abg. Richter entgegen die von der Commission beschlossene Summe zu bewilligen.

Abg. Richter (Hr.): Der Vorredner hat die Sache so dargestellt, als ob der künftige Fortfall des Rekrutenmanqueuents bei der Cavallerie eine Consequenz des Gesetzes über die Feststellung der Friedenspräsenzstärke sei. Das ist durchaus nicht der Fall, sondern es handelt sich hier lediglich um eine Staatsfrage. Das hat auch der Kriegsminister anerkannt. Durch Vereinbarung zwischen der Militärverwaltung und dem Reichstag ist seit 1874 ein gewisses Manqueuent nachgelassen und das soll nimmermehr durch Staatsfestsetzung für die Cavallerie aufgehoben werden. Wir sind nun keineswegs bereit, gegenwärtig, wo ohne irgend eine Erleichterung der Dienstzeit die Präsenzstärke erhöht worden ist, an einem anderen Punkte eine Verlängerung der Dienstzeit für einen Theil der Rekruten eintreten zu lassen. Den Grund, daß der October nicht für die Ausbildung verloren gehen soll, kann man ebenso gut auch für andere Waffengattungen anführen. So geeignet nun auch der October wegen der größeren Länge der Tage für die Ausbildung sein mag, so ist dem gegenüber gerade im Interesse des Dienstes eine Ruhepause nach den anstrengenden Märschen am Plage.

Kriegsminister v. Bronsart: Ich bitte Sie, dem Antrag Richter nicht zu entsprengen. Zunächst möchte ich meine Ansicht aussprechen über das Charakteristische der hier vorgeschlagenen Maßregel überhaupt. Der Abg. Richter hat ja Recht, wenn er sagt, die Aufhebung der vierwöchentlichen Vacanz bei der Cavallerie stände nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gesetze über die Neugegaltung der Grundlagen der Armee. Die Frage, ob nicht auch eine verhältnismäßige Vermehrung der Cavallerie stattfinden sollte, ist wesentlich aus finanziellen Rücksichten verneint worden; es ist dafür in Erwägung gekommen, das, was man der Cavallerie an Quantität zu geben sich nicht entschließen konnte, ihr wenigstens an Qualität zuzuwenden. Gehtlich ist ja ein Mann, der bei der Cavallerie dient, zur vollen dreijährigen Dienstpflicht genau so, wie der Infanterist verpflichtet, es sei denn, daß er, wie es bei einer großen Zahl von Fällen vorkommt, freiwillig eine vierjährige Activität auf sich nimmt. In sofern steht die gezielte Grundlage dieser Maßregel vollständig fest. Ein Nachlaß von der Gesamtzahl der Cavalleristen kann natürlich nur durch den Etat zum Ausdruck kommen. Es ist nun eben so richtig, daß eine Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Reichstage vor einer Reihe von Jahren stattgefunden hat, daß im Herbst eine vierwöchentliche Rekrutenvacanz stattfinden sollte. Diese ist überall im Etat durch Zurückrechnung besonders ersichtlich. Thatsächlich hat diese Vacanz immer sechs Wochen betragen, und was da sich im Etat zurückrechnen ließ von Hause aus, ist als anderweitige Ersparnis, durch Manqueuents z. zum Ausdruck gebracht worden. Abgesehen davon, daß der Dienst bei der Cavallerie überhaupt ein sehr verschiedenartiger ist, ist es mir noch nie vorgekommen, daß ein zur Cavallerie ausgehobener Rekrut den Wunsch ausgesprochen hätte, nachträglich bei der Infanterie eingestellt zu werden, während es der gegentheiligen Fälle unzählige giebt. Ferner ist zu berücksichtigen, daß bei der Cavallerie in Friedenszeiten gar keine Landwehrübungen stattfinden und die Übungen bei der Reserve ausserordentlich beschränkt sind. Solchen Vortheilen gegenüber fällt dieser vierwöchentliche Mehrdienst gar nicht ins Gewicht. Wenn man also die Vortheile und Nachteile der Maßregel vollständig abwägt, so wird man sagen müssen, dieselbe ist in so hohem Maße von Vortheil für die Armee, daß die dagegen ins Gewicht fallenden Nachteile gar nicht in Frage kommen können.

Abg. Dr. v. Bennigsen: Diese Frage ist bereits in der Commission des letzten Reichstags eingehend erörtert worden. Ich selbst habe daran nicht theilgenommen, wohl aber ist mir mitgeteilt worden, daß gerade über diese Frage von einem sehr sachkundigen Mitgliede des Reichstages eine Erörterung stattgefunden hat, der nicht hat widersprochen werden können, daß eine Uebung von vier Wochen in der besten Jahreszeit gleich zu achten sei einer dreimonatlichen Uebung im Winter, wo der Boden befeuchtet ist und die Leute sich nicht bewegen können. Im Uebrigen habe ich die Aeußerungen des Kriegsministers dahin verstanden — ich möchte ihn bitten, mich zu berichtigen, wenn ich sie nicht richtig aufgefaßt haben sollte —, daß bei den Erwägungen der Militärverwaltung und bei der in Aussicht genommenen Verständigung zwischen der Regierung und dem Reichstage über diesen Punkt, nämlich den Wegfall der vierwöchentlichen Manqueuents bei der Cavallerie, die Regierung lediglich aus diesen Gründen geglaubt hat, bei der Vorlage über die Vermehrung der Cavabres für die Infanterie, die Artillerie, die Pioniere, Train u. s. w. auf eine entsprechende Vermehrung der Cavalleriecadres verzichten zu können, die im Uebrigen bei den Vorkehrungen anderer Armeen in den letzten Jahren sonst wohl hätte in Aussicht genommen werden können. Dadurch daß man die Intensität der Ausbildung der Cavallerie durch den Fortfall dieser Manqueuents erhöht hat, ist es möglich geworden, auf eine sonst erforderliche Vermehrung zu verzichten und dadurch ist sowohl eine volkswirtschaftliche Erleichterung als eine finanzielle Ersparnis ermöglicht worden. Denn was die Vermehrung der Cavallerie gekostet hätte, ist, glaube ich, nicht in Vergleich zu stellen mit den hier geforderten paar hunderttausend Mark. Ich glaube, es ist wohl gerathen, auch von Seiten des Reichstags sich mit diesem Vorgehen der Regierung und speciell der Militärverwaltung einverstanden zu erklären.

Abg. Richter: Unsere Cavallerie ist im Verhältniß zur Infanterie viel stärker, als die anderer Länder. Wir haben von vornherein viel mehr Cavallerie gehabt, und deshalb hatten wir eine weitere Vermehrung derselben nicht für notwendig, weil man die Infanterie vermehrt. Wenn es sich um größere Leistungsfähigkeit der Cavallerie handelt, so ist es wunderbar, weshalb man nicht schon längst die Kürassierregimenter, die mit ihrer Ausrüstung für die heutigen Verhältnisse nicht mehr passen, abschafft.

Kriegsminister v. Bronsart: Die Frage der Abschaffung der Kürassierregimenter ist auch schon bereits im Reichstage erörtert worden (sehr richtig), und wir werden, wenn wir heute darüber unterhalten, damit nicht weiter kommen. Die Ansichten darüber sind auch in Militärkreisen sehr getheilt. Wir ist sehr wohl bekannt, daß hier auch Ansichten für Abschaffung dieser Regimenter vorhanden sind, aber ebensoviel auch beachtenswerthe Stimmen aus Cavalleriekreisen, welche dieselben für gut und richtig halten. Darüber kann man im Reichstage keine Entscheidung fällen, denn diese liegt, wie jeder, der es will, aus der Verfassung ersieht, an ganz anderer Stelle.

Der Antrag Richter wird abgelehnt und die Position unverändert genehmigt; ebenso der Rest des Capitels ohne Debatte.

Beim Capitel 25, Naturalverpflegung der Truppen, bemerkt

Abg. Dr. Bödel: Ich protestire hiermit gegen das jüdische Lieferantenummen in der Militärverwaltung. Der Krieg von 1870/71 hat uns gezeigt, wie die jüdischen Lieferanten von denselben Nutzen zu ziehen verstanden haben. Gerade in der Armee, wo man Juden nicht Offiziere werden läßt, soll man auch nicht den Juden als Lieferanten zu bereichern. Die Lieferanten müssen gerade unserem Bauernstande zu Gute kommen, dem Stande, der am meisten die Rekruten für die Armee stellt.

Kriegsminister v. Bronsart: Ich muß den Vorwurf, den der Herr Abgeordnete ausgesprochen hat, als ob in der Armeeverwaltung das jüdische Lieferantenummen bevorzugt werde, als ganz unzutreffend hiermit zurückweisen. Es ist die Bestimmung von der Armeeverwaltung getroffen, soviel als möglich direct von den Producenten zu kaufen. Es ist dies aber nicht in allen Fällen möglich. Der Herr Abgeordnete scheint die Verhältnisse wirklich sehr wenig zu kennen (Beifall), denn sonst müßte er erfahren haben, daß gerade in der neuesten Zeit ganz hervorragende Maßregeln getroffen sind, welche diesen Grundlag zum Ausdruck bringen sollen. Ich habe nicht vom jüdischen Lieferantenummen, sondern vom Lieferantenwesen überhaupt, und wir haben in den letzten Jahren diese Einrichtung bei sämtlichen Armeecorps und Divisionen mit Ausnahme einer einzigen getroffen, daß also, so weit möglich, die Manöververhältnisse und die Verpflegung der Truppen durch directe Anläufe der Intendanturbeamten bei den Grundbesitzern in der Nähe stattfanden. Ich muß annehmen, daß der Abgeordnete sich gar nicht um die augenblicklichen Verhältnisse gekümmert hat. Daß vielleicht ein Lieferant, selbst ein jüdischer, 1870 reich geworden ist, will ich nicht bestreiten. Es kam uns aber damals vor allen Dingen darauf an, die Armee unter schwierigen Verhältnissen überhaupt zu verpflegen, und wenn wir da eine Lieferung rechtzeitig bekamen, haben wir keine Veranlassung

gehabt, in dem Augenblick zu fragen, wer sie schickt, sondern nur, wie der Soldat gefüttert wird, um seine Aufgabe erfüllen zu können. Daß man dabei theurer bezahlen muß als sonst, will ich gern zugeben, aber nach den für diesen Fall getroffenen Anordnungen — die der Abgeordnete allerdings nicht kennen kann — ist dafür gesorgt, daß in einem künftigen Kriege ein solcher illegaler Gewinn, möchte ich sagen, nicht erzielt werden kann. Im Ganzen ist also jener Vorwurf durchaus ungerechtfertigt, daß die Militärverwaltung das jüdische Lieferantenummen bevorzugen.

Abg. Struckmann: Das ist, glaube ich, das erste Mal, so lange ich im Reichstage bin, daß in dieser nackten Weise bei einer Gelegenheit, die für diesen Zweck nicht unpassender sein kann, hier confessionelle Gegensätze in unsere Debatten hineingebracht werden. Der geringe Beifall, den der Vorredner gefunden hat, läßt es uns, glaube ich, nicht nöthig erscheinen, ausdrücklich auf diese Sache einzugehen. Ich habe nur den dringenden Wunsch auszusprechen, daß es uns erspart bleiben möge, daß in dieser Weise confessionelle Gegensätze in unsere Debatten hineingezogen werden. (Beifall.)

Abg. Dr. Bödel: Ich bedauere, wenn der Abg. Struckmann noch auf dem Standpunkte steht, daß die Judenfrage noch eine confessionelle sei; sie ist lediglich eine Racenfrage.

Abg. Struckmann: Da möchte ich erwidern, daß die Juden ganz genau dieselben staatsbürgerlichen Rechte haben, wie wir. Sie sind gerade so gute Deutsche und Staatsangehörige, wie wir; und es ist Niemand berechtigt, die Rechte, die sie haben, ihnen abzureden zu wollen, weber direct noch indirect. Dieser Gesichtspunkt wird auch von keiner anderen Seite Vertretung finden.

Präsident von Wedell-Piesdorf: Ich habe den Gegenstand, der zur Sprache gekommen ist, nicht ausschließen können, so lange es sich um jüdisches Lieferantenummen handelt; nachdem jetzt aber, wie mir scheint, eine Debatte über jüdische Angelegenheiten im Allgemeinen (Heiterkeit) entstanden ist, möchte ich bitten, davon abzusehen. Ich würde das nicht weiter dulden können.

Abg. Kalle (natl.): Ich komme auf die Sache nicht weiter zurück, sondern bemerke nur gegenüber dem Abg. Bödel, daß er im Irrthum ist, wenn er glaubt, daß die Frage des Lieferantenummens nicht schon eingehend erörtert ist. Nicht nur von Seiten des Kriegsministers, sondern auch vom Hause in der Budgetcommission im vorigen Jahre ist diese Frage eingehend geprüft worden, welche Art der Lieferung die beste ist. Es sind uns Zahlen geliefert worden, welche beweisen, daß nur unter gewissen Umständen die Lieferung vom Producenten direct zulässig ist.

Abg. Bödel: Die Thatsache ist nicht zu leugnen, daß für das Jägerbataillon in Marburg der Jude (Unruhe und Gelächter) die Lieferung bekommen hat. So ganz unberechtigt ist mein Vorwurf also nicht, der übrigens nicht ein Vorwurf sein soll, sondern nur die Bitte, in Zukunft anders zu handeln. Was den Abg. Struckmann anbelangt, so erwidere ich ihm, daß, wenn auch momentan die Juden noch deutsche Staatsbürger sind... (In dem Lachen der Glücke des Präsidenten geht der Rest des Satzes verloren.)

Das Capitel wird bewilligt, ebenso der Rest des Nachtrags-Capitels, so weit er die fortdauernden Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres entfällt. Es folgt der Bericht der Wahlprüfungs-Commission über die Wahl des Abg. Hoffmann, 2. Wahlkr., Königreich Sachsen, welche die Commission für gültig zu erklären beantragt.

Abg. Singer: In dem zu dieser Wahl eingegangenen Protest wird darüber Beschwerde geführt, daß seitens der Gemeindebeamten die Wahlzettel confiscirt und die Wähler verhaftet worden seien, sowie daß bei der Feststellung des Wahlergebnisses die Deffinitivität ausgefallen worden sei. Solche Vorgänge verlangen notwendiger Weise eine Rememor. In Sachsen ist überhaupt bei den letzten Wahlen seitens der Ordnungsparteien, die ihren Namen wenig zu verdienen scheinen, in einer schauerhaften Weise gearbeitet worden. Die Behörden, die Industriellen und Arbeitgeber haben sich die Hände gereicht, um die Wahlfreiheit der Arbeiter zu vernichten. Gerade den Protesten aus Sachsen muß die gründlichste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ich beantrage deshalb auch in diesem Falle, den Antrag der Commission zurückzuweisen, die Beschlußfassung auszusprechen und über die in dem Proteste behaupteten Thatsachen Vernehmungen anstellen zu lassen.

Abg. Dr. Göh: Wenn die Commission den vorliegenden Protest nicht ernst genommen hat, so liegt das daran, daß alle solche Proteste nicht ernst zu nehmen sind, die von socialdemokratischer Seite kommen. So werden so künstlich gemacht, daß sie geradezu als lächerlich und kindisch zu bezeichnen sind; die Leute wollen nur Skandal machen. Schauderhaft ist allerdings in Sachsen bei den Wahlen gearbeitet worden, aber lediglich von der socialdemokratischen Seite. Die Parteien, die aus Liebe zum Vaterlande einig gewesen sind, verdienen dagegen ihren Namen „Ordnungspartei“; denn sie haben in der That ordentlich gearbeitet. Wir sind nur für die gute Sache eingetreten, für die Sie (zu den Socialdemokraten) und Ihre Parteigenossen den Leuten das Verstandniß geraubt haben. (Beifall.)

Präsident v. Wedell-Piesdorf: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß eine solche Art der parlamentarischen Discussion, wie sie in den letzten Worten liegt, nicht geduldet werden kann, und ich bitte, sie künftig zu unterlassen.

Abg. Dr. Baumbach (deutschfr.): Die Behauptung, daß die Proteste Kinderen seien, ist doch sehr gewagt; für uns handelt es sich nur darum, ob die in dem Proteste behaupteten Thatsachen vorgekommen sind. Ist dies der Fall, so müssen solche Vorgänge gerügt werden. Wir haben also allen Grund, den vorliegenden Fall sorgfältig zu prüfen. Es liegen hier Thatsachen vor, die, wenn sie wahr sind, die Wahl ungültig machen. Ich schließe mich also dem Antrag des Abg. Singer an, die Wahl zu beanstanden und Erhebungen anzustellen.

Abg. Dr. Marquardien: Die Wahlprüfungs-Commission ist gar nicht dazu da, jede auch noch so wenig substantiirte Beschwerde vor ihr Forum zu ziehen. Das ist nicht die Absicht der Verfassung gemeint. Der Reichstag entscheidet vielmehr über die „Legitimation“ seiner Mitglieder. Man muß also vor allen Dingen fragen, ist der betreffende Abgeordnete mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. Im vorliegenden Falle hat die Mehrheit der Wahlprüfungscommission angenommen, daß die im Protest angeführten Punkte Anlaß zu einer parlamentarischen Untersuchung nicht geben. Wir beantragen daher, die Wahl für gültig zu erklären.

In der weiteren Debatte, welche neue Gesichtspunkte nicht ergiebt, theilte sich der Abg. Dr. Baumbach, Dr. Göh, Hr. v. Heere, man und Günther, worauf der Antrag der Commission angenommen, der Antrag Singer abgelehnt wird.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Präsident v. Wedell theilt mit, daß während der Sitzung die Branntweinsteuerurverordlung eingegangen ist.

Nächste Sitzung Freitag, 1 Uhr. Nachtragsetat; Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der kaiserlichen Beamten in dem Schutzgebiet; Nachtragsetat zur deutsch-rumänischen Handelsconvention; Gesetz, betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen.

Schluß 5 1/2 Uhr.

* Berlin, 5. Mai. Während heute die „Budapester Correspond.“ angeblich aus authentischer Quelle, befreit, daß irgend ein Abkommen zwischen Rußland und Oesterreich hinsichtlich der bosnischen Occupation stattgefunden, druckt die „Nordd. Allg. Ztg.“ den bekannten Artikel des „Pester Lloyd“ wörtlich ab und fügt hinzu: „Irthümlich ist die Angabe des „Pester Lloyd“, daß die Bedingungen des Friedens von St. Stefano der ersten österreichischen Anregung einer Conferenz, die der „Pest. Lloyd“ selbst auf den 5. Februar 1878 legt, zur Grundlage gedient hätten, denn dieser Friede wurde erst am 1. März geschlossen, also über 3 Wochen später. Die ersten beiden Anregungen des Wiener Cabinets, beide aus dem Monat Februar, stießen auf den Widerstand des Fürsten Gortschakow, welcher seinerseits am 3. März an das deutsche Cabinet die Frage richtete, ob Berlin als Ort angenehm sei. Das hiesige Cabinet erklärte sich darauf bereit, nach Berlin einzuladen, sobald die Zustimmung der Einzelabenden durch Oesterreich festgestellt sein werde. Fürst Gortschakow ist auf den Congreß damals eingegangen, um den Krieg mit England zu vermeiden. Mit Oesterreich stand Rußland zu jener Zeit auf dem freundschaftlichen, durch den Vertrag vom 15. Januar 1877 sichergestellten Fuße, den wir in früheren Ausfahrungen angedeutet haben. — Wir glauben, daß es im Interesse aller beteiligten Mächte liegt, diesen wichtigen Abschnitt der Zeitgeschichte durch volle und actenmäßige Veröffentlichungen klarzustellen. Solche Klarstellung würde den unanfechtbaren Beweis der Wahrheit

liefern, die für uns der Ausgangspunkt der ganzen Erörterungen gewesen ist, daß nämlich die deutschfeindliche Presse Rußlands einen geschichtlichen Irrthum erfindet und ausbeutet, wenn sie ihren Lesern täglich wiederholt, daß die unwillkommenen Ergebnisse der russischen Orientpolitik durch Deutschland herbeigeführt seien. Wenn irgend Jemand diesen geschichtlichen Begebenheiten einen anderen Verlauf hätte geben können, so wäre das nur Fürst Gortschakow gewesen. Es ist daher, wir wiederholen es, Ungerechtigkeit, wenn die russische Presse behauptet, daß die Verantwortlichkeit für dieselben zwischen beiden Kancellern zu theilen sei. Diese trifft den Fürsten Gortschakow allein. — Wenn der „Pester Lloyd“ am Schlusse seines Artikels die Thatsache der Existenz des österreichisch-russischen Separatvertrages vom 15. Januar 1877 befreit und unsere diesbezüglichen Mittheilungen sogar auf „unlautere Quellen“ zurückführt, so beweist das im Vereine mit anderen Irrthümern des Artikels, daß Vermuthungen, welche den Grafen Andrássy mit jenem Artikel in Verbindung bringen, unbegründet sind.“

* Berlin, 5. Mai. Unter der Ueberschrift: „Des Culturkampfes Ende und das Centrum“ bringt die Kreuzzeitung einen Leitartikel, der mit den Worten schließt: „Für die Zukunft kann man das bekannte Wort von Thiers über die französische Republik dahin variiren: „Das Centrum wird conservativ sein, oder es wird nicht sein.“ Die Meinung, daß Windthorst eventuell nicht geneigt sein würde, die Partei in conservatives Fahrwasser zu lenken, theilen wir nicht. Er weiß den Verhältnissen Rechnung zu tragen, hat eine conservative Ader und wird lieber der Führer eines einflussreichen conservativen Centrums, als der Leiter einer aussichtslosen Seceffion sein. Aber dann ist es immer möglich, daß vom Centrum eine Abzweigung nach links erfolgt, die mit der Partei Richter fraternisirt. Eine solche Seceffion wäre unter den heutigen Verhältnissen, wo die ganze ultramontane Presse auf der linken Seite liegt, äußerst bedenklich. Die Ansicht, daß Windthorst sich an die Spitze der katholischen Demokratie stellen, und die Herren Frhr. von Schorlemer-Alst, Frhr. von Frandenstein u. mit ihren Genossen zum Austritt aus der Fraktion zwingen könne, kann nur von heiteren Novellisten im Feuilleton eingehend gewürdigt werden. Wir glauben, daß das Gros der Centumpartei conservative Wege einschlagen wird. Wer aber von heute auf morgen einschneidende Wandlungen erhofft, gleich jenen Knaben, die einen Apfelkern pflanzen und über ein paar Stunden nachsehen, ob bereits ein Bäumchen gewachsen sei.“

* Berlin, 5. Mai. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Darmstadt gemeldet, die großherzogliche Regierung werde in den nächsten Tagen der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf über die Beendigung des Culturkampfes vorlegen. Derselbe wird im Wesentlichen nach dem Muster des preussischen Gesetzes über denselben Gegenstand gehalten sein. Fürst Isenburg-Birstein, welcher zwischen der Regierung und Rom vermittelte, wurde am letzten Sonnabend vom Großherzog empfangen und zur Tafel gezogen.

* Berlin, 5. Mai. Einer Bomben- oder Mordthat zufolge wurden die afghanischen Truppen neuerdings von dem Schinwaristamme befreit, welcher jetzt das dem Khyberpaß benachbarte Gebirgsland besetzt hält. Es verlautet, Khetat sei gefallen, Guzni umzingelt, Candabar von Aufständischen bedroht. Der Gouverneur von Herat soll abermals Verstärkungen nachgeschickt und gemeldet haben, daß die Russen ihre Vorposten vorschoben und die von der Grenzcommission errichteten Grenzspähle beseitigten.

* Berlin, 5. Mai. Der Regierungsrath v. Hove zu Breslau ist zum Ober-Regierungsrath ernannt und demselben die ständige Vertretung des dortigen General-Commissions-Präsidenten übertragen worden.

* Halle a. S., 5. Mai. Die Versammlung deutscher Zuckerfabrikanten, welche besonders zahlreich aus Sachsen und Schlesien besucht war, nahm die knauerische Resolution, betreffend eine Consumsteuer von 10 bis 12 1/2 Mark per Centner, mit knapper Majorität an.

* Wien, 5. Mai. Der Handelsminister Banquehem erklärte heute Abend im Abgeordnetenhaus, die Regierung warte nur die Erledigung der Zollnovelle ab, um sofort mit Deutschland wegen Erneuerung des Handels-Vertrages in Fühlung zu treten. Das Abgeordnetenhaus nahm die Zollnovelle unverändert nach den Beschläffen des Herrenhauses an.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 5. Mai. Der Kaiser nahm heute Mittags eine Reihe militärischer Meldungen, darauf den Vortrag des Kriegsministers und Albehl's entgegen und machte Nachmittags eine Spazierfahrt. Um 4 Uhr hat Minister Puttkamer Vortrag.

Berlin, 5. Mai. Die Mitglieder des Herrenhauses sind durch Circular eingeladen, sich zu dem am 12. Mai wieder beginnenden Plenarsitzungen und dem demnächstigen Schlusse beider Landtagshäuser hier einzufinden.

Berlin, 5. Mai. Der Ertrag der Branntweinsteuer ist insgesammt auf 143 400 000 Mark veranschlagt worden, was nach Abzug des bisherigen Nettoertrages der Branntweinsteuer eine künftige Mehreinnahme von 96 400 000 Mark ergeben würde.

Paris, 5. Mai. Der Director des Eden-Theaters hat mit Rücksicht auf die Vorkommnisse bei den ersten Aufführungen des „Cohen-grin“ eine Wiederholung der Vorstellung bis auf Weiteres verschoben. (Nach einer späteren Meldung des Wolff'schen Bureau veröffentlichen die Journale einen Brief Lamoureux, worin derselbe erklärt, definitiv von weiteren Aufführungen des „Cohen-grin“ abzusehen. In dem Brief heißt es: „Es ist nicht meine Sache, die Rundgebungen zu qualifiziren, die vorgekommen sind, trotz der Ausnahme, welche die Presse und das Publikum dem Werke bereitet, das ich auf meine Gefahr im Interesse der Kunst auf die französische Bühne brachte. Aus Gründen höherer Art sehe ich jetzt von weiteren Aufführungen ab in dem Bewußtsein, daß ich einzig allein als Künstler gehandelt habe in der sicheren Ueberzeugung, daß ich den Beifall aller ehrenwerthen Männer finden werde.“)

Perpignou, 5. Mai. Der Dampfer der transatlantischen Gesellschaft „Ajaccio“, welcher den Postdienst zwischen Gatte und Algier versieht, rannte heute früh 2 Uhr in der Höhe von Barcelona den Dampfer „Aie“ der Gesellschaft Fraissinet in Marseille an. Der „Aie“ sank sofort. Der „Ajaccio“ nahm die Schiffsmannschaft an. Ein Theil der Passagiere auf und brachte dieselben nach Port Vendres. Die Zahl der Verunglückten ist noch unbekannt.

Stockholm, 5. Mai. Die Thronrede, womit der König heute den Reichstag eröffnete, hebt hervor, daß die Zollfrage, deren Verhandlung im vorigen Reichstage die Auflösung desselben veranlaßte, von so großer Bedeutung für den Handel und die Landwirtschaft sei, daß eine Aenderung des bisherigen Zollsystems nicht eintreten dürfe, ohne daß der Reichstag der allgemeinen Meinung des Landes darüber, ob eine Aenderung des Zollsystems gewünscht werde, einen bestimmten und zuverlässigen Ausdruck gebe. Angekündigt wird die Vorlage des Handelsvertrages mit Spanien.

Newyork, 5. Mai. Seit dem 3. Mai finden in den Südweststaaten von Nordamerika heftige Erdstöße statt, welche sich bis an die Pacificküste ausdehnen. Vom Berge Catalina in Arizona

1851 sich große Theile ab, welche große Staubwolken bildeten. Auf einem Berge, 20 Meilen von Benson (Arizona) bildete sich ein Krater. Auch in dem Sozegebirge (Merito) soll ein vulcanischer Ausbruch erfolgt sein. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Bremen, 4. Mai. Der Postdampfer „Hermann“, Capt. A. Kohlmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 20. April von Bremen abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Der Postdampfer „Amerika“, Capt. A. Seintze, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 20. April von Bremen abgegangen war, ist heute 7 Uhr Morgens wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 5. Mai.

© Vom oberschlesischen Eisenmarkte. In der Situation des hiesigen Eisenmarktes ist gegen die Vorwoche keinerlei Aenderung eingetreten. Das über den laufenden Inlandsbedarf verfügbare Roheisen wird von dem russischen Exporte aufgenommen, derselbe dringt sogar auf möglichst bedeutende Verladequanten, da neuerdings verlautet, dass die bevorstehende Zollerhöhung schon am 13. Mai (1. Mai russischen Stils) in Kraft treten soll. Offizielle Bekanntgabe des Termines ist noch immer nicht erfolgt. Für Walzeisen ist allgemein zuversichtliche Stimmung, darum der Eingang von Specificationen gleichmäßig günstig und die Beschäftigung der Werke durchgehend sehr zufriedenstellend. Auch aus Russland sind dem Walzeisenmarkte in letzter Zeit größere Bestellungen zugeflossen. Hoffentlich wird sich unter der gemeinsamen Verkaufsstelle das Auslandsgeschäft in Walzeisen, welches mit dem umfangreicheren Inlandsgeschäft keineswegs Schritt gehalten, sondern hinter dessen Entwicklung ziemlich deutlich zurückgeblieben war, für den hiesigen Markt im Allgemeinen heben, zumal die Qualität oberschlesischen Walzeisens dem im Süden noch vielfach vertretenen englischen und belgischen Eisen bei Weitem vorgezogen wird.

Der Export von Drahtfabrikaten nach Rumänien hatte seit Ende Januar wegen des auf 10 Lei per 100 kg erhöhten Nägelzoll vollständig geruht; derselbe wird nunmehr bald wieder in Fluss kommen, da der Nachtrag zum deutsch-rumänischen Zollabkommen, welcher den Drahtnägelzoll nach Rumänien wieder auf 4 Lei ermässigt, bereits dem Reichstage zur Genehmigung zugegangen ist. Das Gesamtgeschäft in Drahtfabrikaten zeigt ungemeine Lebhaftigkeit, den Werken liegt überreiche Arbeitsmenge zur Erledigung vor, während bei der Kundschaft fast allgemein Verlegenheit um Waare vorherrscht.

△ Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Gesellschaft. Auf der Tagesordnung der für den 23. Mai nach Breslau berufenen Generalversammlung der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Gesellschaft stehen außer Festsetzung der Bilanz und Ertheilung der Decharge noch Wahlen zum Aufsichtsrath. In der vorjährigen Generalversammlung wurde auf Grund des revidirten Statuts beschlossen, dass der Aufsichtsrath künftig aus neun Mitgliedern bestehen solle, und in dem unmittelbar darauf erfolgten Wahlaacte wurden diejenigen fünf Herren, welche bis dahin den Aufsichtsrath gebildet hatten, einstimmig wieder- und die Herren Rechtsanwalt Berger, Fabrikdirector Grund, Consul Leonhard und Rittergutsbesitzer Dr. Immerwahr neu gewählt, und zwar sämtliche Herren bis zu der im Jahre 1890 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung, das Statut bestimmt, dass alljährlich der vierte Theil der Mitglieder auszuscheiden, und bis die Reihe im Austritt sich gebildet hat, das Loos zu entscheiden habe. Dieser Bestimmung entsprechend werden diesmal drei durch das Loos zu bestimmende Mitglieder aus dem Aufsichtsrath auszuscheiden haben und an deren Stelle Neuwahlen vorzunehmen sein.

?? Schlesiische Zinkhütten-Gesellschaft. Im Anschluss an unsere früheren Notizen schreibt man uns ferner: Die Gesellschaft richtete von jeher ihr Augenmerk darauf, ihre Anlagen durch grosse Meliorationsbauten und ihre Gruben durch Tiefbauten werthvoller zu gestalten, zu welchem Ende alljährlich größere Beträge aus dem Betriebsgewinn zu Abschreibungen verwendet wurden, sowie aus derselben Quelle die jährlichen Kosten für Reparaturbauten und andere ausserordentliche Ausgaben bestritten wurden und als 1877 der Reservefonds die statutenmäßige Maximalhöhe von 10 pCt. des Actienkapitals erreicht hatte, wurde von dem 2 220 000 Mark betragenden Fonds der weitaus grösste Theil und zwar 1 914 000 M. auf Antrag der Verwaltung zu Abschreibungen auf den Grubenbesitz verwendet und mit der Dotirung des Reservefonds weiter alljährlich fortgeführt. Die Abschreibungen haben bis Ende 1886 betragen: in Summa 19 248 000 M., d. h., da das Actienkapital 23 529 000 M. beträgt, fast 82 pCt. dieses Anlagekapitals. Aus dieser hohen Abschreibungsziffer lässt sich ersehen, um wieviel die Gruben- und Hüttenwerke der Gesellschaft thatsächlich werthvoller sind, als sie zu Buche stehen.

* Zur Geschäftslage in den Vereinigten Staaten. Der letztwöchentlichen Handelsrundschau der „Agentur Dun“ zufolge haben die anhaltenden Schneestürme im laufenden Monat das Geschäft ungünstig beeinflusst. Dagegen hat der reichliche Regen, welcher der langen Dürre im Westen folgte, die Ernte-Aussichten wesentlich gebessert. Manufacturwaren leiden unter der ungünstigen Witterung. Eisen bekundet Schwäche, und die grossen Umsätze in ausländischen Stahlschienen zu 40 Dollars im Hafen veranlassen die Pennsylvania'schen Fabrikanten, ihren Preis auf 38 Dollars herabzusetzen. Weizen wird durch ein Syndicat behauptet. Schweinefleisch-Producte sind schwächer, aber für Leder herrscht bessere Nachfrage. Die Veränderungen in den Eisenbahntarifen benachtheiligen die verschiedenen Industriezweige. In Tennessee stellen viele Fabriken ihren Betrieb ein. Der Tarif für den Transport von Mehl von Minneapolis nach Chicago wurde von 10 auf 36 Cents per Fass erhöht.

* Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn. Auf eine Anfrage französischer Actionäre, ob durch die Erweiterung des Netzes der Bahn Verpflichtungen erwachsen, welche die Actienrente schmälern könnten, antwortete in der Generalversammlung der Verwaltungsrath, dass, nachdem durch den Bau der Linie Lemberg-Belzec das Ziel des Anschlusses an die russischen Bahnen erreicht sei, die Czernowitzer Bahn der vorgenannten Gesellschaft alle Unterstützung gewähren wolle, doch nur insoweit, als dadurch die Actienrente ungeschmälert bleibt und die Nothwendigkeit, neue Obligationen zu emittiren, vermieden wird.

* Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft (Preuss. Abthell.). Die Bilanz vom 31. December 1886 befindet sich im Inseratentheile.

* Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen. Das Gewinn- und Verlust-Conto, sowie die summarische Bilanz pro 1886 befinden sich im Inseratentheile.

Ausweise.

Paris, 5. Mai. [Bankausweis.] Baarvorrath Gold Zunahme 1 600 000, Silber Zun. 4 500 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 48 400 000, Gesamt-Vorschüsse Zun. 7 600 000, Notenumlauf Abn. 1 900 000, Guthaben des Staatsschatzes Zun. 8 700 000, Laufende Rechnungen der Privaten Abn. 35 200 000 Fres.

London, 5. Mai. [Bankausweis.] Totalreserve 14 781 000, Notenumlauf 24 875 000, Baarvorrath 23 906 000, Portefeuille 18 738 000, Guthaben der Privaten 24 718 000, Guthaben des Staatsschatzes 5 717 000, Notenreserve 13 303 000 Pfd. Sterling.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Breslau, 5. Mai. Neueste Handels-Nachrichten. Das Börsen-Commissariat hat in seiner heutigen Sitzung den Handel in den 5proc. Stammprioritäten des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins genehmigt. — Der Verwaltungsrath der Rositzer Bergbau-Gesellschaft hat beschlossen, in der am 17. Mai stattfindenden General-Versammlung die Auszahlung einer Dividende von 5 Fl. = 2½ pCt. (gegen 5 pCt. im Vorjahre) per Actie zu beantragen, wogegen der Rest des Reinertrags zur Abtossung der schwebenden Schuld zu verwenden sei. — Die Rothschildgruppe hat heute die Repartition der Zeichnungen auf die März-Rente vorgenommen. In Oesterreich sind insgesamt 60 bis 65 Millionen Gulden, im Auslande 20 bis 25

Millionen Gulden subscibirt worden. — Die heutige Generalversammlung der Hörder Hütte genehmigte die Vertheilung von 10 pCt. Dividende, wählte die Herren Leopold Aumann und Eberhard Mencke durch Acclamation wieder und lehnte den Antrag, die 5proc. Prioritäten-Anleihen von 1874 und 1881 zu kündigen und auf 4 pCt. zu convertiren, durch Stimmmehrheit ab. — In der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Weimarerischen Bank waren 58 Actionäre anwesend, welche 8760 Actien mit 1734 Stimmen vertraten. Nach einstündiger Debatte wurde die Bilanz genehmigt und Decharge ertheilt. In den Aufsichtsrath wurde der bisherige Vorsitzende desselben, Geheimrath Hase, wieder und zwar mit 1550 Stimmen, ferner Carl Müller, Civil-Ingenieur in Freiburg im Breisgau, August Sternberg in Berlin, Herrmann Schmidt, Director in Karlsruhe, Heintz Gottschalk, Kaufmann in Frankfurt a. M. und Bergwerksdirector Ernst aus Trais-Horloff (in Oberhessen) mit 1003 Stimmen neugewählt. — Nach dem „Bund“ beauftragte der Regierungsrath von St. Gallen seine Finanz-Commission gegen den Beschluss der General-Versammlung der vereinigten Schweizer Bahnen betreffs Herabsetzung der Obligationen-Zinsen Einsprache zu erheben und eventuell einen Process anzustrengen. — Aus Rom wird gemeldet: „Die Tarif-Commission hat die Zollabänderungen für Spiritus, Essig, Wolle, Baumwolle, Melasse genehmigt.“ — Mehrere Pariser Banken übernehmen die Lancirung der Emission der ersten Congo-Anleihe. — Wie verlautet, schloss ein belgisches Syndicat ein Uebereinkommen mit der persischen Regierung behufs Baues persischer Bahnen. — Dem Vernehmen nach hat die Disconto-Gesellschaft den Zinssatz für Contocorrent-Guthaben, mit Rücksicht auf die Gestaltung der allgemeinen Geldverhältnisse, von heute ab auf 2 pCt. herabgesetzt.

Berlin, 5. Mai. Fondsbörse. Auf Zeitungsmeldungen und ungünstige Berichte von auswärts verkehrte die Börse heute in abgeschwächter Haltung und grosser Reserve. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien zu weicherer Notiz mässig lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren matter, auch andere österreichische Bahnen schwach und ruhig, nur Dux-Bodenbach fester und lebhafter. Gotthardbahn anfangs fest, dann matter. Von den fremden Fonds erschienen russische Anleihen matter, ungarische Goldrente und Italiener abgeschwächt. Deutsche und preussische Staatsfonds fester und ziemlich lebhaft; inländische Eisenbahnprioritäten ruhig. Bankactien schwach und ruhig; die speculativen Disconto-Commandit-Actheile, deutsche Bankactien etc., inländische Eisenbahnactien wenig verändert und ruhig. Marienburg-Mlawka fester und lebhafter. Am Montanmarkt herrschte eine ausgeprägte Geschäftsunlust vor, die Course blieben nahezu unverändert, Bochumer wurden zu 117½ bis 117¼, Dortmunder zu 53¼ bis 52¾ und Laurahütte zu 71¾ bis 72 umgesetzt. Bergwerksactien am Cassanmarkt ruhig. Es gewannen Carolinenhütte 1,55, Bismarckhütte 0,75. Für Industriepapiere zeigte sich nur wenig Interesse. Höher stellten sich Allgemeine Häuserbau I, Lagerhof 1,20, do. St.-Pr. 3, Chemnitz Bau 2,75, Patzenhofer 2, Greppiger 1,65, Schöneberger Schlossbr. 1,50, Stettin-Bredow 3. Dagegen verloren Hoffmann 1,50, Löwe I, Magdeburger Baubank 1, Spand an der Bergbauerei 1, Stettiner Vulkan 1,20 pCt.

Berlin, 5. Mai. Productenbörse. Die Productenbörse war heute auf die Erklärungen des Ministers Lucius von einem förmlichen Taumel ergrißen. Die Course schnellten sprunghaft in die Höhe. — Weizen loco höher. Termine trotz des herrlichen Wetters um 4 M. anziehend. — Roggen loco theurer. Termine ebenfalls um 3 M. steigend. — Loco Hafer fest. Termine steigend, nahe Sicht 1½ M., Herbst 3 M. theurer. — Roggenmehl animirt. — Mais wesentlich höher. — Kartoffelfabrikate besser. — Rüböl und Petroleum sehr still. — Spiritus setzte fest ein, wurde aber unter Schwankungen in Folge umfangreicher Realisationen merklich niedriger verkauft und schliesst nach lebhaftem Handel in nahen Terminen ca. 60 Pf., in späteren ca. 20 Pf. unter vorgestrigen Notirungen.

Havre, 5. Mai. Vorm. 8 Uhr 30 Min. Kaffee. Newyork schliesst mit 30 Points Hausse. Rio 9000 B., Santos 9000 B. Recettes für gestern.

Magdeburg, 5. Mai. Zuckerbörse. Termine ausgeblieben.

Paris, 5. Mai. Zuckerbörse. Rohzucker 88 pCt. fest, loco 28,50, weisser Zucker fest, Nr. 3 per Mai 32,80, per Juni 33,10, per Juli-August 33,60, per October-Januar 33,25.

London, 5. Mai. Zuckerbörse. 96 proc. Javazucker 135½, ruhig, Rübenzucker 11¼, fest. Spätere Meldung: Rüben-Rohzucker 11¾, Centrifugal-Cuba 13.

Glasgow, 5. Mai. Rohseisen. Schlusscourse 41,25.

Berlin, 5. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach auf Paris.

Eisenbahn-Stamm-Actien.	Cours vom 3.	5.
Ma'nz-Ludwigshaf. 97 80	97 70	
Galiz. Carl-Ludw.-B. 81 70	82 —	
Gotthard-Bahn 105 60	105 20	
Warschan-Wien 277 —	276 50	
Lübeck-Büchen 157 40	157 20	
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau 62 80	63 20	
Ostpreuss. Südbahn 106 —	105 90	
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank 90 50	90 50	
do. Wechselbank 100 50	100 50	
Deutsche Bank 158 70	158 80	
Disc.-Command. ult. 194 20	193 10	
Oest. Credit-Anstalt 453 —	449 —	
Schles. Bankverein 105 70	105 80	
Industrie-Gesellschaften.		
Brs. Bierbr. Wiesner 59 50	59 70	
do. Eisenb.Wagen 93 70	93 70	
do. verein. Oelfabr. 63 50	63 50	
Hofm. Waggonfabrik 76 50	75 —	
Oppeln. Portl.-Cem. 63 10	63 20	
Schlesischer Cement 101 —	101 —	
Bresl. Pferdebahn 133 —	133 —	
Erdmannsd. Spinn. 55 50	55 50	
Kramts Leinen-Ind. 124 90	124 60	
Schles. Feuerversich. 1705 —	1710 —	
Bismarckhütte 104 20	105 —	
Donnersmarchhütte 39 —	39 —	
Dortm. Union St.-Pr. 53 90	53 —	
Laurahütte 72 60	71 75	
do. 4½% Oblig. 101 10	101 20	
Görl. Eis.-B. (Lüders) 101 50	102 —	
Oberschl. Eis.-Bed. 46 70	46 20	
Schl. Zinkh. St.-Act. — —	— —	
do. St.-Pr.-A. — —	129 20	
Bochumer Gussstahl 118 —	117 50	

Cours vom 3.	5.
Schles. Rentenbriefe 103 70	103 50
Posener Pfandbriefe 101 30	101 30
do. do. 3½% 97 10	97 20
Gotth. Prm.-Pfdbr. S. 106 10	106 40
do. do. S. II 103 70	103 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	
Brs. Freib. Pr. Ltr. H. 102 50	102 50
Oberschl. 3½% Lit. E. — —	98 50
do. 4½% — —	— —
do. 4½% 1879 105 20	— —
R.-O.-U.-Bahn 4½% II. — —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B. 51 20	51 10

Ausländische Fonds.		
Italienische Rente 97 10	96 70	
Oest. 4½% Goldrente 90 40	90 20	
do. 4½% Papierr. 65 30	— —	
do. 4½% Silber. 65 90	65 90	
do. 1860er Loose 114 10	114 20	
Poln. 5½% Pfandbr. 56 40	56 40	
do. Liq.-Pfandbr. 52 —	52 10	
Rum. 5½% Staats-Obl. 94 40	94 50	
do. 6½% do. 105 70	105 80	
Russ. 1880er Anleihe 82 10	81 90	
do. 1884er do. 95 50	95 20	
do. Orient-Anl. II. 55 10	55 20	
do. Bod.-Cr.-Pfr. 91 70	92 70	
do. 1883er Goldr. 108 60	108 60	
Türk. Consols conv. 13 70	13 70	
do. Tabaks-Actien 73 20	73 20	
do. Loose 29 10	29 10	
Ung. 4½% Goldrente 81 20	80 70	
do. Papierrente 70 80	70 40	
Serb. Rente amort. 80 20	80 20	

Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl. 160 40	160 35	
Russ. Bankn. 100 SR. 178 90	178 30	
do. per ult. — —	— —	
Wechsel.		
Amsterdam 8 T. 169 80	169 —	
London 1 Lstr. 8 T. 20 36½	20 37½	
do. 1 — 3 M. 20 31½	20 32½	
Paris 100 Frcs. 8 T. — 50	80 75	
Wien 100 Fl. 8 T. 160 30	160 30	
do. 100 Fl. 2 M. 159 55	159 45	
Warschau 100 SR. 8 T. 178 77	178 10	

Privat-Discont 14½%.

Berlin, 5. Mai, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom 3.	5.
Oesterr. Credit ult. 453 —	449 50
Disc.-Command. ult. 194 50	193 12
Franzosen 368 50	366 —
Lombarden 141 —	136 50
Conv. Türk. Anleihe 13 75	— —
Lübeck-Büchen ult. 157 62	157 12
Egypter 75 87	75 25
Marienburg-Mlawka ult. 43 50	43 62
Ostpr. Südb.-St.-Act. 61 25	61 12
Dortm. Union St.-Pr. 53 25	53 —

Hamburg, 5. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco fest, holsteinischer loco 168—174, Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 128—132, russischer loco fest, 96—98. Rüböl still, loco 41, —. Spiritus matter, per Mai 24¼, per Juli-August 26¼, per September-October 27¼, per November-December 27¼. Wetter: Bedeckt.

Cours vom 3.	5.
Mecklenburger ult. 136 50	136 12
Ungar. Goldrente ult. 81 —	80 25
Mainz-Ludwigshaf. 97 75	97 50
Russ. 1880er Anl. ult. 81 75	81 37
Italiener 96 87	96 25
Russ. II. Orient-A. ult. 54 75	54 75
Laurahütte 72 —	72 —
Galizier 80 75	81 75
Russ. Banknoten ult. 179 —	178 50
Neueste Russ. Anl. 95 25	95 —

Cours vom 3.	5.
St. Petersburg 100 R. 160 40	160 35
Russ. Bankn. 100 SR. 178 90	178 30
do. per ult. — —	— —

Cours vom 3.	5.
Amsterdam 8 T. 169 80	169 —
London 1 Lstr. 8 T. 20 36½	20 37½
do. 1 — 3 M. 20 31½	20 32½
Paris 100 Frcs. 8 T. — 50	80 75
Wien 100 Fl. 8 T. 160 30	160 30
do. 100 Fl. 2 M. 159 55	159 45
Warschau 100 SR. 8 T. 178 77	178 10

Privat-Discont 14½%.

Berlin, 5. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco fest, holsteinischer loco 168—174, Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 128—132, russischer loco fest, 96—98. Rüböl still, loco 41, —. Spiritus matter, per Mai 24¼, per Juli-August 26¼, per September-October 27¼, per November-December 27¼. Wetter: Bedeckt.

Berlin, 5. Mai. [Schlussbericht.] Cours vom 3. 5. Weizen. Erregt. Mai 175 50 179 50 Septbr.-Octbr. 177 75 172 — Roggen. Erregt. Mai-Juni 124 — 126 75 Juni-Juli 125 25 128 25 Septbr.-Octbr. 129 75 133 — Hafer. Mai-Juni 96 — 97 50 Septbr.-Octbr. 105 — 108 — Stettin, 5. Mai. — Uhr — Min. Cours vom 3. 5. Weizen. Höher. Mai 171 50 172 50 Juni-Juli 172 — 173 50 Roggen. Fest. Mai 120 50 122 — Juni-Juli 122 — 123 — Petroleum. loco 10 40 10 40 Wien, 5. Mai. [Schluss-Course.] Gedrückt. Cours vom 4. 5. Credit-Actien 280 80 280 25 St.-Eis.-A.-Cert. — — 228 50 4½% Ungar. Goldrente 101 10 100 77 Lomb. Eisenb. 76 25 74 25 Galizier 203 25 204 10 Napoleonsd'or 10 04½ 10 04½ Paris, 5. Mai. 3½% Rente 80,05. Neueste Anleihe 1872 108, —. Italiener 97,30. Staatsbahn 460, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 384, —. Weichend. Paris, 5. Mai. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Behauptet. Cours vom 3. 5. 3proc. Rente 80 55 80 22 Neue Anl. v. 1886 — — 5proc. Anl. v. 1872 108 32 103 10 Ital. 5proc. Rente 97 65 97 40 Oesterr. St.-E.-A. 461 25 458 75 Lomb. Eisb.-Act. 175 — 167 50 London, 5. Mai. Consols 102, 75. 1873er Russen 95, 62. Egypter 74, —. Schön. London, 5. Mai. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 1pCt. Bankauszahlung — Pfd. Sterl., Bankinzahlung — Pfd. Sterl. Ruhig. Cours vom 3. 5. Consols 102 13 102¾ Silberrente — — 66 — Preussische Consols 105 — 105 — 80¼/8 Ungar. Goldr. 4proc. 89¼/8 Oesterr. Goldrente — — 89¼/8 Ital. 5proc. Rente 97 65 97 40 do. ungar. 4pCt. 81¼/8 81 18 Türk. Anl. convert. 13½/8 13½/8 1877er Russen — — — — Unificirte Egypter 74¾/8 73¾/8 Petersb. Credit-Actien 287, 12. Frankfurt a. M., 5. Mai. Mittags. Credit-Actien 287, 12. Staatsbahn 182, 87. Lombarden —, —. Galizier 162, 50. Ungarn 80, 72. Egypter 75, 50. Laura —, —. Credit —, —. Stettin. Köln, 5. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Mai 17, 95, per Juli 18, 55. Roggen loco —, per Mai 12, 95, per Juli 13, 15. Rüböl loco 23, 50, per Mai 22, 30. Hafer loco 11, 50. Amsterdam, 5. Mai. [Schlussbericht.] Weizen loco per Mai —, per Nov. 224, Roggen loco per Mai 115, per October 122. Paris, 5. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, per Mai 26, 80, per Juni 26, 90, per Juli-August 26, 90, per September-Decebr. 25, 60. Mehl fest, per Mai 56, 10, per Juni 56, 40, per Juli-August 57, —, per September-Decebr. 55, 60. Rüböl fest, per Mai 48, 50, per Juni 49, —, per Juli-August 49, 75, per September-Decebr. 57, 50. Spiritus fest, per Mai 41, 25, per Juni 42, —, per Juli-August 42, 25, per Septbr.-Decebr. 40, 75. Liverpool, 5. Mai. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 100 Ballen. Stetig.

Abendbörsen. Wien, 5. Mai, 5 Uhr 40 Min. Oesterr. Credit-Actien 273, 80. Ungarische Credit —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier 204, 25. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 32. Oesterr. Goldrente —, —. 4proc. Ungarische Goldrente 100, 70. do. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Matt. Frankfurt a. M., 5. Mai. — Uhr — Min. Creditactien 224, —. Staatsbahn 182, 50. Lombarden 57¾. Galizier 164, —. Ungar. Goldrente 80, 80. Egypter 75, 25. Laura —, —. Mainzer —, —. Tendenz: Schwach.

Marktberichte. Landeshuter Garnbörse, 3. Mai. Der heutige Markt war schwach besucht. Da grössere Geschäfte für die Frühjahrseiche bereits abgeschlossen waren und für die Handweberei momentan geringer Bedarf ist, wurden nur für mechanische Webereien einzelne Daten aus dem Markte genommen. Preise für Tows unverändert fest, Linegarne offerirt. Die nächste Börse findet am 15. Juni statt.

Freiburg i. Schl., 3. Mai. [Productenbericht von Max Basch.] Am heutigen Getreidemarkt war keine einheitliche Tendenz. Man zahlte für Weissweizen 16,00 bis 17,50 Mark, Gelbweizen 15,80 bis 16,80 Mark, Roggen 12,80—13,40 M., Gerste 12,00 bis 13,00 Mark, Hafer 9,50—10,00 Mark pro 100 Kgr.

P. Glatz, 3. Mai. [Marktbericht.] Bei mittelmässiger Zufuhr, lebhaftem Umsatz und Verkehr wurden bezahlt je nach Güte: für 100 Kgr. Weizen (sehr begehrt) 17,30—15,70—14,00 M., Roggen 13,40 bis 12,90—11,60 Mark, Gerste 11,40—10,40—8,90 M., Hafer 10,00—9,00 bis 8,00 M., Richtstroh 5,50—4,50 M., Krammstroh 4,50—4,00 M., Heu 6,50 bis 5,50 M., Erbsen 18,00—16,50 M., Linsen 50,00 Mark (grosse), 27,00 M. (kleine), Bohnen 18,00—16,50 M., Kartoffeln 3,50—1,70 M., Weizenmehl I 24,50 Mark, Weizenmehl II 20,50 M., Roggenmehl I 23,00 M., Roggenmehl - Hausbacken 20,00 M., Gerstenmehl 17,10 M., Roggen-Futtermehl 12 M., Roggenkleie 8,80 M., Weizenkleie 7,60 M., Butter pro Kgr. 2,90—1,60 M. und Eier pro Schock 2,00 M. Die Preise aller übrigen Producte blieben unverändert. — Witterung bei niedrigem Barometerstand (746,4 mm) ziemlich heiter. Temperatur heut früh 7 Uhr + 10,2° und Nachmittags 2 Uhr + 23,1° C. bei lebhaftem Südwestwinde.

Vom Standesamte. 5. Mai. Aufgebote. Standesamt I. Buch, Kellnermeister, I. Schneidermeister, 19. Schmidt, Auguste, ev., Summerei 45. — Kreisfischer, Carl, Buchhalter, ev., Siegersdorf, Barthel, Clara, ev., Werderstr. 5c. — Figner, Carl, Schneider, ev., Althöferstr. 37. — Kinska, Rosina, ev., ebenda. — Buchs, Carl, Sergeant, ev., Bürgerwerder-Kaserne 2. — Rodewald, Antonie, I., Stadgasse 18. — Demuth, Gottlieb, Hausf., ev., Albfeldstrasse 14. — Ernst, Johanna, ev., Berlinerstr. 20. — Pantke, Alois, Hausf., I., Michaclisstrasse 1. — Seidel, Anna, I., ebenda. — Kuhnert, Wilhelm, Köpfer, ev., Dirichtr. 76. — Göbzig, Selma, ev., Dirichtr. 70. — Kiflis, Jof., Kellner, ev., Gr. Grotzeng. 3. — Korfis, Dorothea, ev., ebenda. — Buchs, Gustav, Schuhm., ev., Galtstr. 96. — Sperling, Anna, ev., Kupferstrasse 55. — Maiberg, Paul, Fabrikarb., I., Eisenberg, Unger, Maria, I., Schuhbrüde 61. Standesamt II. Müller, Hugo, Drechsler, ev., Sedanstr. 18. — Scherer, Paul, ev., ebenda. — Wittmann, Adolf, Schlosser, ev., Friedrich-Wilhelmstrasse 60a. — Zühnsch, Bertha, ev., ebenda. — Sternitzke, Robert, Lehrer, ev., Gartenstr. 11. — Bergmann, Lucie, ev., Galtstr. 96. — Schneider, Carl, Schlosser, ev., Schweigerstr. 11. — Brenz, Selma, ev., Lehnhamm 40. — Krause, Adolf, Diener, I., Reudorfstr. 74. — Quabins, Caroline, ev., ebenda. — Schulte, Jof., Stellm., I., Berlinerstr. 7. — Marquardt, War., ev., Berlinerstrasse 3. — Kapitolska, Carl, Bureauclener, I., Sub. Weg 7. — Schmolle, Martha, I., N. Tautenstrasse 18. — Eijert, Mauritz, Graveur, I., Reudorfstr. 11a. — Schmidt, Anna, ev., Reudorfstr. 50. — Doff, Wilh., Maurer, ev., Subenstrasse 94. — Scheider, Emma, I., Reudorfstrasse 5. — Tiller, Paul, Hausf., I., Schneiderstr. 22. — Brauner, Cath., I., ebenda. (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

Sterbefälle.

Standesamt I. **Hirschfeld**, Oscar, ehem. Pfefferküchlermeister, 46 J. — **Glembarski**, Ignaz, Grenzbeamter, 35 J. — **Felkel**, Bertha, geb. Matkowsky, verm. Jansch, Droschkentuschermittwe, 71 J. — **Kautsch**, Gottfried, Arbeiter, 67 J. — **Scholz**, Johanna, geb. Gessny, Dienstmännin, 42 J. — **Pötsch**, Reinhold, Schneider, 64 J. — **Paschke**, Aug., geb. Krieger, Oberamtmannswittwe, 73 J. — **Sandig**, Eduard, Hausbes., 37 J. — **Seck**, Anton, Püker, 56 J. — **Vinke**, Theresia, geb. Wölbe, Kanalisationswittwe, 47 J. — **Paat**, Mathilde, geb. Panzer, Schneidermeisterwittwe, 63 J. — **Franz**, S. d. Arbeiters Gottlieb. — **Reimann**, Helene, geb. Hartelt, Schuhmachermittwe, 68 J. — **Müller**, todtgeb. S. d. Delftreichers Albert. — **Glaser**, Elise, S. d. Tischlermeisters Adolf, 3 J. — **Schreiter**, Julius, Musiklehrer u. Signator, 61 J. — **Pietich**, Theod., Schuhmachergeselle, 25 J. — **Cogho**, Anton, Rentier, 67 J. — **Thaler**, Erich, S. d. Kaufmanns August, 1 M. — **Weder**, Anna, geb. Opitz, Uhrmacherin, 32 J. — **John**, Ernst, ehem. Müllermeister, 50 J. — **Schleinschot**, Gertrud, S. d. Schneiders Adolf, 11 M. — **Kil**, Fritz, S. d. Holzmalers Oscar, 11 M. — **Ludwig**, Anna, geb. Bartsch, Arbeiterwittwe, 56 J. — **Mertwa**, Margaretha, S. d. verft. Schneiders Wilhelm, 6 M. — **Anders**, Emil, S. d. Arb. August, 2 M. — **Benfuer**, Wilh., Postbriefträger, 54 J. — **Gladiis**, Johanna, geb. Winkler, Knechtswittwe, 40 J. — **Valentin**, Hedwig, S. d. Schuhm. Josef, 1 J. — **Wisniewski**, Carl, Knecht, 29 J. — **Pein**, Clara, S. d. verft. Barbiers August, 11 M. — **Standesamt II.** Freitag, Luise, geb. Galtich, 67 J. — **Währländer**, Henriette, geb. Kettner, Kernmacherin, 62 J. — **Klimpel**, Rob., Maurer, 41 J. — **Speer**, Marie, geb. Wilmann, Holzhandlerrwittwe, 77 J. — **Krüger**, Ida, geb. Weinhardt, Locomotivführerfrau, 39 J. — **Gain**, Gustav, S. d. Lackirers Carl, 4 J. — **Pyrek**, todtgeb. Zwillingstöchter d. Böttchers Julius. — **Härche**, Amanda, geb. Adler, Oberinspectorwittwe, 75 J. — **Bäköld**, Caroline, Schneiderin, 45 J. — **Späth**, Carl, Färbermeister, 50 J. — **Eichel**, Friedrich, Particulier, 61 J. — **Schwerenski**, Walter, S. d. Kaufm. Max, 1 J. — **Zuppe**, Hedwig, S. d. Arb. Franz,

5 M. — **Brieger**, Eduard, früherer Mittergutsbesitzer, 81 J. — **Scholz**, Anna, geb. Kaliner, Kutscherfrau, 35 J. — **Kreder**, todtgeb. S. d. Hausbalters Heinrich. — **Grzywaczyn**, Marie, S. d. Schneiders Joh., 7 M. — **Timanisch**, Erwin, S. d. Stellmachers Rob., 9 M. — **Kupffender**, Margarethe, 29 J. — **Fichtner**, Amalie, geb. Gottlieb, verm. Frau Kreisgerichtsraths, 79 J. — **Weder**, Marie, 16 J. — **Bürgel**, Ernst, S. d. Stations-Assistenten Johanns, 2 J. — **Langer**, Pauline, geb. Guber, Fuhrwerksbesitzerin, 51 J. — **Steinert**, Luise, 19 J.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

* **Officebad Zoppot**. Bad Zoppot, durch seine romantische Lage und prächtige Umgebung, durch Mildheit des Klimas und Wellenschlages ausgezeichnet, erfreut sich von Jahr zu Jahr einer wachsenden Beliebtheit. Es ist eine Freude, das Wachsthum des reizenden Kurortes zu beobachten. Im letzten Jahre sind wieder 23 neue villenartige Häuser, zum Theil comfortable Pensionate enthaltend, erbaut, so daß jetzt für Fremde billige und gut ausgestattete Logis in reichlicher Auswahl vorhanden sind. Viel Aufmerksamkeit hat die Badeverwaltung neuerdings wieder der Herstellung guter Straßen und der Anlage von hübschen Promenaden, namentlich in unmittelbarer Nähe der hier so malerisch eingerichteten Meeresbucht, zugewendet. Zu diesem Zweck ist auch das Damenbad jetzt aus der Strandpromenade entfernt und tiefer in den See hineingebaut worden. Seltener wohl bietet ein Ort so reizvolle und so mannigfaltige Naturgenüsse als Zoppot in seinem Sommerlande. Aber auch für das gesellschaftliche Leben wird durch Land- und Seepartien, tägliche Concerte, Reunions in dem stattlichen Gutschaus, Gondelfahrten, Sommer-Theater etc., wie durch den Verkehr mit den großen Uebungsgelehrten, welche in jedem Sommer mehrere Wochen vor Zoppot anern resp. manöuvrieren, bestens gesorgt.

[Annonce a. d. General-Anzeiger von Mannheim vom 30./4. 87.]
Militärisches. Oberst von Arndt erhielt das Kommandeurkreuz II. Klasse und Zahlmeister Lichner vom 2. Bad. Grenadier-Regiment Nr. 110 das Ritterkreuz II. Klasse vom Zähringer Löwen.

Statt besonderer Meldung.
Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hoch erfreut an
Conrad Schlamme und Frau
Clara, geb. Hirschbach.
Breslau, den 4. Mai 1887.

Durch die heut Abend erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut
Wilhelm Forell und Frau
Caroline, geb. Alexander.
Glab, 3. Mai 1887. [5534]

Heute Nachmittag 3 1/4 Uhr endete ein sanfter Tod die langen Leiden meiner innigsten Mutter, der verw. Frau Ober-Inspector

Amanda Haerche.

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigt dies Verwandten und Freunden schmerzhaft an
Olga Haerche.
Breslau, den 4. Mai 1887.

Beerdigung: Sonnabend, Nachmittag 4 Uhr, vom Trauerhause, Bahnhofstr. 7, nach dem Magdalenen-Kirchhofe bei Lehmgruben. [6768]

Gestern Nachmittags 3 Uhr wurde uns unser jüngstes Söhnchen

Walter,

im Alter von 1 1/2 Jahren, durch den unerwartlichen Tod entzogen. Tiefbetrußt zeigen dies Freunden und Verwandten an
Max Schwerenski u. Frau.
Beerdigung: Freitag Nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des i. Friedhofes. [6774]

Am 4. Mai, Nachm. 2 Uhr, verschied nach langem, schwerem Leiden meine herzengeste Frau
Bäzile, geb. Jassa.
Laura Hütte. [5523]

Lehrer Viberstein, jugl. im Namen seiner Kinder
Friedrich u. **Adolfine**.

Für die uns bei dem Tode und dem Begräbnisse unseres innigstgeliebten Onkels, des Particuliers

Herrn Moritz Hirschel,

hier, in so reichem Maasse bewiesene Theilnahme sagen wir hiermit unseren besten Dank.
Breslau, den 5. Mai 1887.

Die Hinterbliebenen.

Für die zahlreichen Beweise liebevoller Theilnahme bei dem Hinscheiden meines Vaters, des Kaufmanns

J. A. Mader in Habelschwerdt,

erlaube ich mir vorerst auf diesem Wege herzinnigen Dank abzusenden.
Breslau, den 5. Mai 1887.

Fanny Hirschwälder.

Für die zahlreichen Beweise von Theilnahme, die uns bei dem Hingang unserer lieben Tochter und Schwester

Auguste Schüttler

geworden sind, sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank. [6804]
Breslau, 4. Mai 1887.

Die Hinterbliebenen.

Stadt-Theater.

Freitag, 118. und drittelte Vorstellung. „Der Bliß.“ Komische Oper in 3 Acten von Galtier. Sonnabend, 119. und vorletzte Vorstellung. „Der Schwabenstreich.“ Lustspiel in 4 Acten von Franz von Schönthan. Sonntag, 120. und letzte Vorstellung. „Der deutsche Michel.“ Oper in drei Acten von Adolf Mober.

Lobe-Theater.

Freitag, 3. 3. Male: „Cheglia.“ (Kleine Preise.) Sonnabend, Gastspiel der Frau Clara Ziegler. „Adrienne Lecouvreur.“ (Abrienne, Fr. Cl. Ziegler. Moritz Graf v. Sachsen, Herr Sprotte. Prinzessin von Doulon, Fr. Peroni.)

Sonntag, „Die Erzählungen der Königin von Navarra.“ (Margaretha, Fr. Cl. Ziegler. Franz L. Hr. Sprotte, Henri d'Albret, Fr. Leyrer.)

Singakademie.

Morgen, Sonnabend, 4 Uhr, Versammlung. [5536]

Humboldtverein

für Volksbildung. 1) Freitag, den 6. Mai, Abends 8 Uhr, im Aud. maxim. der Kgl. Universität fünfter und letzter Vortrag des Cycles des Herrn Professor Dr. Zacher (Nürnberg). [2620]

2) Montag, den 9. Mai: Monatsversammlung im Saale des Hotels zum blauen Hirsch.

Zeltgarten.

Heute: Großes Militär-Concert von der gesamten Capelle des 2. Schlef. Gren.-Regts. Nr. 11. Capellmeister Herr Reindel.

Anfang 7 1/2 Uhr. [5539]
Entree im Garten 10 Pf., im Saale 20 Pf.

Einverstand.

Paschalls. Festgedichte. Anfertigung schönster Gelegenheitsgedichte u. Looste n. schriftl. Angab. verm. Gärtners Buchhol. Taschenfr.

Von Brieg nach Breslau verzogen.

Dr. med. E. Riesenfeld, Tauentzienstrasse 1, 1. Etg. Sprechstunden: Vorm. 8 bis 9 Uhr, Nachm. 3 bis 4 Uhr. [6688]

Klinik für Hautkrankheiten, Kaiser Wilhelmstr. 6. Dirig. Arzt Dr. Hönig. Wohnung Tauentzienstr. 10b. 10-12, 2-4 Uhr.

Für Hautkrankheiten. Sprechst. Vorm. 8-11, Nachm. 2-5, Breslau, Ernststr. 11. [4887]

Dr. Karl Welsz, in Oesterreich-Ungarn approbirt.

Zahn-Atelier Paul Netzbandt, Ohlauerstrasse 17. Mässige Preise. [4838]

Neueste Methode! Künstl. Zähne u. Plomben, Befestigung jed. Zahnschmerz ohne Geräusch, schmerzlos mit Zuckg. u. Cocain.

E. Kosche, Schneiderstr. 53, Bitterbierhaus.

Chem. Laboratorium von Dr. P. Fritzsche, Breslau, Palmstrasse 17, Ausführung von Untersuchungen für Industrie, Handel und Gewerbe.

Brautfränze aus natürlicher Myrte, von anerkannt flechtiger Form, Gold- und Silberfränze zu den billigsten Preisen empfiehlt

Orgler's Blumen- u. Federfabrik, Schneiderstr. 34/35, schrägüber der Minoriten-Kirche.

Ad. Pick, Photograph, Nicolaitstr. 69. Neues Bild-Format 8 x 10. [6614]

English Lessons by an English Lady (London) Kupfer-schmiedstr. 43, II. Et. (Eckhaus.)

Ein gebildetes jüdisches Mädchen ertheilt Kindern im Alter bis zehn Jahr Nachhilfestunden in Deutsch, Französisch, Englisch und Clavier pro Stunde für 25 Pfennig. Offerten werden unt. A. 62 Erp. der Bresl. Ztg. erbeten. [6781]

Stundenweise übernimmt ein älterer Kaufmann einfache u. doppelte Buchführ., deutsche, franz. u. polnische Correspondenz etc. Abt. erb. sub H. F. 40 Postamt 10.

Weisse Seidenstoffe v. Mk. 1.25 bis 18.20 per Meter (ca. 120 verschied. Qual.) - Atlasse, Faille Française, Moirée, Foulards, Grenadines, Ottoman, „Monopol“, Surah, Satin merveilleux, Damaste, Rippe, Taffete etc. - verl. roben- u. stückweise zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Dépôt G. Henneberg (R. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto. [4838]

Vorzügliches Fest- und Hochzeitsgeschenk: Abschied vom Elternhause.

(Pendant: Gang zur Civiltrauung von B. Vautier.) Preis à Blatt 45 und 12 Mark.

Rehmen werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. Bruno Richter, Kunsthandl., Breslau, Schlossstrasse.

Verkaufsstelle im Schles. Museum der bild. Künste. [5543]

Niemand braucht sie anzuwenden ohne sich vorher erkundigt zu haben und hierzu bieten die nach Tausenden zählenden Dankschreiben, welche über die Apotheker R. Brand's Schweizerpillen veröffentlicht werden, die beste Gelegenheit. Erhältlich à Schachtel 1 M. in den Apotheken. [2599]

Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Zuckmantel (Oesterr. Schles.) [5446]

Prospekte auf Verlangen.

!!Unstreitig!!

schönste [5541]

Tricot-Tailen

bei Hofl. Albert Fuchs, 49. Schweidnitzerstr. 49.

Linoleum in sämtlichen Qualitäten zu Original-Fabrik-Preisen bei

L. Freund jr., Breslau, Zuckernstr. 4, Teppich- u. Rouleaux-Fabrik.

Proben durch ganz Deutschland franco. [5060]

Strumpfstrickerei.

Albert Fuchs, Hofliefer., 49. Schweidnitzerstr. 49.

Verlobungsanzeigen werden bei mir elegant und schnell in eigener Druckerei angefertigt.

N. Raschkow jr., Ohlauerstrasse 4, Hoflieferant, Papierhandlung und Druckerei. [4654]

G. A. Opelt's Knopfhandlung, Zuckernstrasse 28, empfiehlt in großer Auswahl: Moderne Knöpfe an Damenkleider, Regenmäntel, Jaquetts etc. Livree-Knöpfe mit Buchstaben oder Kronen. Perlmutterknöpfe zu Waschkleidern, Steppdecken etc. Krageknöpfe mit Mechanik, Gold oder Nickel. Manschettenknöpfe, Chemisetteknöpfe. [2619]

Zur bevorstehend. Gewichtsrevision! Empfehle neue eis. Gewichte m. Kupf.-Mischung zu Fabr.-Preisen. Alte Gewichte werden zum höchsten Preise angenommen. [6789]

M. G. Pinoff, Gold. Nadegasse 21.

Vollständ. Ausverkauf wegen Todesfall. Eisen-, Stahl-, Messing-, Blech- u. Kurzwaaren. N. Brahn, Sandwerkzeug, Banarartikel, Lampen, N. Brahn, Haus- u. Küchengeräthe, im Ganzen N. Brahn, Herrenstr. 25. oder getheilt, unter dem Kostenpreise. Herrenstr. 25.

Von heute ab jeden Freitag von 6-7 Uhr Abends feinstes Bratfäse von Hühnern.

Jeden Sonnabend wird Bachhuhn nach Wiener Art von 6-7 Uhr Abends i. d. Breslauer Kochschule, Ohlauerstr., verabreicht. SchülerInnen können noch antreten. Es ist im Frühjahr die geeignetste Zeit, die feinere Küche zu lernen. [6793]

Für die herzliche Theilnahme, welche uns von Nah' und Fern bei dem Tode unseres theuren unvergesslichen Gatten und Vaters, des

Fabrikbesitzers Gottfried Forell, entgehen gebracht worden ist, sagen wir Allen hiermit unseren wärmsten Dank.

Leobschütz, im Mai 1887.

Die tiefbetrußten Hinterbliebenen.

Ich beehre mich anzuzeigen, dass ich auf Wunsch meiner zahlreichen Breslauer Kundschaft
vom 1. Mai a. c. ab
in Breslau, 28 Schweidnitzerstrasse 28,
 schräg gegenüber dem Stadt-Theater,
 eine **Detail-Filiale von:**

Seidenstoffen, Sammeten, Plüsch und Besatzstoffen,
 stets reich sortirt mit den neuesten Erscheinungen der Saison, unterhalten werde und empfehle dieselbe dem
 geneigten Wohlwollen.

H. LISSAUER,
 Berlin,

Hoflieferant I. K. u. K. Hoh. der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs und
 von Preussen.
 Hoflieferant I. K. Hoh. der Frau Prinzessin Friedrich Carl von Preussen.
 Hoflieferant Sr. K. Hohelt des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin.
Einkaufshaus Lyon, 27 rue Royale.

Zur planmäßigen Tilgung sind von den Stadtobligationen de 1890
 folgende Stücke gezogen worden: A. 129 à 2000 M., B. Nr. 103, 176
 und 182 à 1000 M., C. Nr. 33, 49, 73, 82, 124 und 149 à 500 M., zu-
 sammen 8000 M. Die Inhaber qu. Stadtobligationen fordern wir hier-
 durch auf, dieselben nebst Coupons und Talons am 1. October cr. in
 coursfähigem Zustande bei unserer Stadt-Haupt-Kasse zur Rückzahlung
 einzureichen. Mit dem 1. October cr. hört die Verzinsung der bezeichneten
 Stadtobligationen auf. [5552]

Legniz, den 3. Mai 1887.

Der Magistrat.
 Oertel.

Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Section II Breslau.

Die diesjährige ordentliche Sectionsversammlung findet am
Montag, den 6. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,
 in dem hieselbst auf der Bischofstrasse Nr. 4/5 belegenen Hotel de
 Silésie statt. Die Sectionsmitglieder werden zu derselben mit dem
 Bemerkten eingeladen, daß der Mitgliedschein als Legitimation dient.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht des Vorstandes.
- 2) Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern an Stelle der Herren Dr. Richters,
 Carl Tietze und Director Göke, sowie von 3 stellvertretenden Vor-
 standsmitgliedern an Stelle der Herren C. Fritsch, Director Matorp
 und Philipp Goldschmidt.
- 3) Wahl eines Beisitzers zum Schiedsgericht, sowie eines ersten und
 zweiten Stellvertreters an Stelle der Auszuwählenden.
- 4) Wahl je eines Vertrauensmannes für die Bezirke I und X an Stelle
 der Herren Brunnquell und Dr. Roman Mai, welche gestorben
 sind, sowie je eines stellvertretenden Vertrauensmannes der Bezirke X
 und XI an Stelle der Herren Carl Schulze und S. J. Samm.
- 5) Feststellung des Etats für die Sectionsverwaltung auf das Jahr 1888.
- 6) Prüfung und Abnahme des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1886,
 sowie Wahl eines Ausschusses von 3 Sectionsmitgliedern zur Vor-
 prüfung der Jahresrechnung pro 1887.
- 7) Beschlussfassung über den Antrag des Sectionsvorstandes, die Be-
 kanntmachungen des Letzteren vom 6. Juni cr. ab nur noch in dem
 „Reichsanzeiger“ inseriren zu lassen. [5527]

Der Vorstand der Section II
 der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
 Der Vorsitzende.
 (gez.) **Storch.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Oberbau-Materialien für eine Schmalspurbahn
 von 630 mm Spurweite sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung
 bei freier Hand vergeben werden.

Dieselbe umfaßt:

- 3800 lfd. Meter 65 mm hohe Stahlschienen,
- die hierzu gehörigen Lachsen, Schraubenbolzen und Hafennägel zur Be-
 festigung auf hölzerne Schwellen,
- 7 Stück komplett montirte Ringenweichen mit gehobelten Stahlschienen,
 18 Stück Stahlschienenkipplorny, 1/4 elcm Inhalt, ganz aus Stahl, mit
 neuester Kippvorrichtung, Stahlschienen und neuesten verbesserten
 Rostschwammklagen,
- 2 Stück dito, nur mit verlängerten Trägern, Spindelbremse und
 Rutschnstand,
- 1 Stück Vleatenuwagen mit Holzbelag, [5533]
- 1 Stück Locomotive von 20 bis 25 Pferdekraft.

Angebote sind bis zum 20. Mai cr. an die unterzeichnete Verwaltung
 einzureichen, bei der auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.
 Göppersdorf bei Steinfurde, Kreis Strehlen, den 3. Mai 1887.

Die Verwaltung der Freiherrn von Thielmann'schen
 Granit-, Kalk- und Chamotte-Werke.

R. Kufke's Kindermehl,

anerkannt bestes vegetabilisches Nährmittel, als Ersatz für Muttermilch
 in allen Fällen anwendbar und gegen Darmcatarrh und Brechdurchfall
 sicher wirkend, ist vorrätig in den Apotheken in Breslau, Lissa,
 Ganth, Kostenblut und Leubus. [5521]

Breslauer Asphalt-Comptoir

R. Stiller,

Breslau, Albrechtsstrasse 35/36,

Alleiniger Vertreter der

Mettlacher Mosaik-Platten-Fabrik

für Provinz Schlesien,

empfehlen deren bis jetzt als beste dastehenden Fabrikate zu Fußboden-
 Belägen für Kirchen-, Schloß- und andere Gebäude. In Folge
 der großen Haltbarkeit und Schönheit der Muster sind dieselben die
 billigsten und elegantesten. Wandplatten derselben Fabrik zu
 Badewannen, Geschäftslöcalen, Küchen etc. sind in den schönsten
 Mäutern vorhanden. [4854]

Die Preise sind von der Fabrik billigt normirt und stehen
 bereit. Auch werden, sowie Musterplatten zur Verfügung.

Unwiderruflich Ziehung

— Donnerstag, d. 12., u. Freitag, d. 13. Mai cr. — der
Gr. Pommerschen Lotterie

Verlegung absolut ausgeschlossen.

Hauptgewinn Werth:

Mark 20,000, 10,000, 2000 etc. etc.

Den Werth der Gewinne garantiren wir, indem wir bereit sind,
 jedes Gewinnloos abzüglich 10 pCt. in Baar anzukaufen.

Loose à 1 Mark, auf 10 Stück 1 Freiloose (Porto und Liste 20 Pf. extra) empfehlen und versenden

bei sofortiger Bestellung:

Oscar Bräuer & Co., General-Debiteure, Breslau, Ring 44,
 Naschmarkt-Apotheke. [5237]

Fachgewerbe- und internationale Bier-Ausstellung

in Königsberg i. Pr.

(15. Juni—15. Juli cr.)

Anmeldungen werden von unserem
 Vorstehenden, Herrn Ed. Schaefer,
 Ausstellungsbureau, Köstelsche 7,
 noch bis zum 15. Mai cr. ent-
 gegengenommen. [2616]

Das Ausstellungscomité.

In einer jüd. anständigen Familie
 wird für einen jungen Mann
 (Gebürtig) Pension gesucht. Adr.
 nebst Ansprüchen unter A. B. 53 an
 die Exped. der Bresl. Ztg. [4776]

Junge Leute finden gute Pension u.
 freundl. Aufnahme bei Fr. Für-
 stenthal, Reichsstr. 2. [4791]

Fäulard-Applic. Wäsche-Ans-
 Tüchern etc. übern. billigt Frau
 Rothfugel, Gräbichnerstr. 16, II.

Die Schleifische Dachpappen-Fabrik, Breslau, G. H. Jerschke, Salzstrasse 2

vorm. Jerschke & Beholdt,

Dachpappen-, Holzcement-, Asphalt- u. Theerproducten-Fabrik,
 empfiehlt sich zur Lieferung ihrer Fabrikate,
 zur Ausfüh. compl. Holzcement-, Papp- u. Doppelflebeppendächer,
 zu Reparaturen u. Dachaufträgen, Asphaltierungen u. Isolierungen.
 Preise billigst. Ausführung solid. Prima-Referenzen. [2564]

Schadhafte Pappdächer

werden absolut wasserdicht durch die Anwendung unseres Asbest- u.
 Faserbetons. Reueckungen, sowie Reparaturen von einfachen Papp-,
 Papp-Klebe- und Holzcementdächern führen billigt aus [4935]

Georg Friedrich & Co., Breslau, Ernststraße,
 Dachpappen- und Holzcement-Fabriken.

Bad Königsdorff-Jastrzemb.

Während des Sommers practiciren daselbst als angestellte Badeärzte:

Dr. med. Karfunkel aus Breslau und

Dr. med. Selmann, bish. erster Assistentarzt an der

[2409] Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Breslau.

Bad Bukowine,

Kreis Poln.-Wartenberg, Eisenbahnstation Poln.-Wartenberg
 und Groß-Graben,

**Alkalisch-erdiges Eisenbad,
 Moorbäder.**

Eröffnung am 15. Mai.

Aufbewährtes Bad gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmungen,
 Hautkrankheiten, Nervenleiden und Nervenleiden. Mäßige Preise.
 Näheres durch die Badeverwaltung und den Badearzt
Dr. Weiss in Neumittelwalde. [2457]

Liebig

Company's

Fleisch-Extract

aus Fray-Bentos.

10 GOLDENE MEDAILLEN u. DIPLOME 10

Nur echt wenn jeder Topf den Namenszug **Liebig**

in blauer Farbe trägt

Zu haben in den Colonial-, Delicatesswaaren- und Drogen-Geschäften, Apotheken etc. [521]

Liebig's Fleisch-Extract
 dient zur sofortigen Her-
 stellung einer vortreff-
 lichen Kraftsuppe, sowie
 zur Verbesserung und
 Würze aller Suppen, Sau-
 cen, Gemüse und Fleisch-
 speisen und bietet, rich-
 tig angewandt, neben
 ausserordentlicher Be-
 quemlichkeit, das
 Mittel zu grosser Er-
 sparniss im Haushalte.
 Vorzügliches Stärkungs-
 mittel für Schwache und
 Kranke.

Saxlehner's Bitterwasser „Hunyadi János“

Das vorzüglichste und bewährteste Bitterwasser.
 Durch Liebig, Bunsen und Fresenius analysirt und begutachtet,
 und von ersten medizinischen Autoritäten geschätzt und empfohlen.

Liebig's Gutachten:
 Der Gehalt des Hunyadi
 János-Wassers an Bitter-
 salts und Glaubersalts über-
 trifft den aller anderen be-
 kannten Bitterquellen, und
 ist es nicht zu bezweifeln,
 dass dessen Wirksamkeit
 damit im Verhältnis steht.



Moleschotte's Gutachten
 „Seit ungefähr 10 Jahren
 verordne ich das Hunyadi
 János-Wasser, wenn ein
 Abführmittel von prompter,
 zuverlässiger, gemessener
 Wirkung erforderlich ist.“
 Rom, 19. Mai 1884.

Man wolle ausdrücklich „Saxlehner's Bitterwasser“ in den Depôts verlangen.

Mondamin

Eingetragene Schutzmarke.

Sehr beliebtes Genuss- und Nahrungsmittel.
 Fabr. Brown & Polson. R. engl. Hofl., London u. Berlin C. In
 Delicatess, Colonial- u. Drog.-Handl. à 60 Pf. per engl. Pfd. [4393]

Haupt-Depot für Schlesien und Posen bei:

Erich & Carl Schneider, Breslau,
 und **Erich Schneider,** Legniz,
 Kaiserl., Königl. und Großherzogl. Hoflieferanten.

Bilanz der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft

(Preuß. Abtheilung)
vom 31. December 1886.

Haben.					
1. Bahnbau-Anlage	8 760 000,00 M.				
Hiervon ab Baufonds zur Fertigstellung der Bahn	159 294,47				
	8 600 705,53 M.				
= Abschreibung nach § 1 Art. 185 a 3 des Gesetzes vom 18. Juli 1884	6 000,00 M.	8 594 705	53	—	—
2. Materialien-Bestände	46 203		80	—	—
3. Unbegebene Prioritäts-Obligationen	125 400		—	—	—
4. Werthpapiere im Gesellschafts-Tresor und anderen Depots:					
a. Cautionen	99 119,39 M. 800 Gld.				
b. Affervate	15 400,80				
c. Erneuerungsfonds	321 216,00				
d. Reservefonds I.	49 270,50				
e. Reservefonds II.	3 165,75				
f. Beamtenpensionsfonds	82 268,10				
g. Betriebs- und Werksstätten-Krankenkassenfonds	11 251,50				
h. Amortisationsfonds	3 015,00	584 707	04	800	—
5. Hypotheken	3 000		—	—	—
6. Reste aus dem Transport-Verkehr	12 969		16	—	—
7. Verschiedene Schuldner in laufender Rechnung	342 075		—	—	—
8. Guthaben bei Banquiers	824		52	—	—
9. Kassenbestand					
aufammen	9 709 835	05	800	—	—

Soll.					
1. Actien-Capital:					
a. Stamm-Actien	4 005 000,00 M.	8 010 000	—	—	—
b. Stamm-Prioritäts-Actien	4 005 000,00				
2. Prioritäts-Obligationen, Restbetrag	703 200				
3. Bestand an amortisirten Prioritäts-Obligationen	46 800,00 M.				
Davon 1. Rücklage in den Reservefonds II	7 689,29 M.				
2. zur Ausgleichung der Abschreibung auf die Bahnbau-Anlage	6 000,00	13 689,29			
4. Bestand des Reservefonds I	71 434	38	—	—	—
5. Reservefonds II	7 734	84	—	—	—
6. Erneuerungsfonds	542 344	27	—	—	—
7. Beamtenpensionsfonds	110 286	01	—	—	—
8. Betriebs- und Werksstätten-Krankenkassenfonds	11 766	94	—	—	—
9. Cautionen	103 804	59	800	—	—
10. Affervate	15 400	80	—	—	—
11. Amortisationsfonds	9 807	20	—	—	—
12. Verschiedene Gläubiger	13 346	56	—	—	—
13. Zinsen für Prioritäts-Obligationen	7 222	50	—	—	—
14. Statutenmäßige Tantieme an den Aufsichtsrath	3 003	75	—	—	—
15. Eisenbahnsteuer	1 540	39	—	—	—
16. Vorfrachten	4 224	93	—	—	—
17. Betriebs-Ueberschuß a. Vortrag aus dem Jahre 1885	956,50 M.				
b. aus dem Betriebsjahr 1886	138 230,82				
	139 187,32 M.				
ab: 1. Rücklage in den Erneuerungsfonds	33 006,00 M.				
2. Reservefonds I.	5 000,00				
3. Statutenmäßige Tantieme	3 003,75				
4. Zinsen für begebene Prioritäts-Obligationen	28 890,00				
5. Zur Amortisation von Prioritäts-Obligationen	6 090,00				
6. Eisenbahnsteuer	1 540,39	77 530,14			
18. Verbleibt zur Verfügung der General-Versammlung	61 657	18	—	—	—
aufammen	9 709 835	05	800	—	—

Poln.-Wartenberg, den 15. März 1887.

Direction der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft.

(gez.) Fischer. (gez.) Dr. Wleczorek.

Genehmigt.

Der Aufsichtsrath.

(gez.) Moritz Cohn, Vorsitzender.

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz mit den von uns geprüften Büchern bescheinigen wir hiermit.

Poln.-Wartenberg, den 19. April 1887.

Die Revisions-Commission.

(gez.) Leopold Hadra. (gez.) D. Kempner. (gez.) Oelsner.

[5516]

Gerichtliche Versteigerung.

Mittwoch, den 11. Mai cr., Nachmittag 3-4 Uhr, werde ich die zu dem Concursverfahren des Kaufmanns Joseph Kretschmer'schen hiesigst gehörenden Waarenbestände, bestehend in:

Glas-, Porzellan-, Galanterie- und Spielwaaren,

sowie die Ladeneinrichtung, im Gemeinthe-Werthe von 2778,45 Mark im J. Kretschmer'schen Geschäftslocale, Gleiwitzerstraße Nr. 55, im Ganzen meistbietend versteigern.

Als Bietungscaution sind 500 M. bedinglich. Das Waarenverzeichnis mit Taxe liegt in meinem Comptoir zur Einsicht aus.

Beuthen O.-S., den 4. Mai 1887.

Fr. Schoelling, Concursverwalter.

Dr. Löwenstamm's Furtas Ia giebt grauen Haaren (auch Werten) schon nach wenig Tagen die ursprüngliche Farbe wieder, reinigt b. Haaren u. befördert d. Haarwuchs (2 M. 50 Pf. pr. Flasche), zu haben bei M. Paul, Friseur in Breslau, Altbüßerstr. 59.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei der unter Nr. 250 eingetragenen Firma

Robert Hohberg

zu Saarau Nachstehendes eingetragen worden:

„Die Firma ist erloschen.“

Schweidnitz, den 30. April 1887.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 410 eingetragen worden die Firma

Ernst Th. Franke,

als deren Inhaber: Kaufmann Theodor Gerhard Emanuel Franke hier und als Ort der Niederlassung: Grünberg in Schlesien.

Grünberg, den 30. April 1887.

Königliches Amts-Gericht III.

In der W. Hoffmann'schen

Concursmasse

beträgt der noch zur Vertheilung kommende Bestand 1650 Mark, welche auf 10992 Mark 89 Pfennige vertheilt werden.

Bydritz, den 3. Mai 1887.

F. Leuchter,

Massenverwalter.

Verein 1858

Hamburg, Deichstr. Nr. 1, I.

Monat April 1887.

190 Bewerber wurden placirt.

497 Aufträge blieben ultimo

schwebend. [2617]

1533 hiesige und auswärtige Mit-

glieder (davon 1122 noch in

Stellung) und Lehrlinge blie-

ben ultimo als Bewerber

notirt.

Sehr günstige [2613]

Capitals-Anlage

für Private.

Zur Erweiterung einer gut ren-

tirenden Fabrik der Holzbranche im

Niesengebirge (Bahnsation) werden

15 000 Thlr. zur ersten Hypothek

bei gutem Zinsfuß

vom Selbstdarleiber bald gesucht.

Off. unter H. 22245 an Haasen-

stein & Vogler, Breslau.

Günstige Gelegenheit

für Capitalisten.

Auf Lebensversicherung-Po-

licen über M. 15 000 mit über

M. 2100 eingezahlten Prämien

werden bis

circa M. 3600

auf mehrere Monate bald

und gegen hohe Verzinsung

möglichst direct vom Dar-

leiber gesucht.

Offerten unt. D. E. 55 Brief.

der Bresl. Stg. [6778]

Sociusgesuch.

Für ein älteres Destillationsge-

schäft im Oberchl. Industriegebiet

wird ein Socius, der sich für die

Reise eignet, gesucht. [5486]

Offerten an die Expedition der

Breslauer Zeitung unter Chiffre

A. B. C. 48 werden erbeten.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen.

Zwanzigstes Geschäftsjahr. 1886.

Die laufende Versicherungssumme betrug Ende 1886 M. 1 010 738 562.

I. Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahme.

1) Gewinn-Vortrag aus 1885	M. 14 677. 85.
2) Prämien-Reserve aus 1885	603 335. 73.
3) Brandschaden-Reserve aus 1885	106 000. —.
4) Prämien abzüglich Ristorni, für M. 845 609 389 Versicherungs-Summe	1 755 724. 55.
5) Zinsen	81 389. 56.
6) Diverse	1 514. 02.
	M. 2 562 641. 71.

Ausgabe.

1) Prämien für rückversicherte M. 325 244 080	M. 752 724. 53.
2) Prämien-Reserve für eigene Rechnung	598 700. 10.
3) Brandschäden abzüglich Rückversicherung:	
bezahlte	M. 706 022. 18.
schwebende	87 000. —.
	793 022. 18.
4) Provisionen und Verwaltungskosten	284 846. 13.
5) Steuern, Abgaben und Verwendungen für gemeinnützige Zwecke	17 986. 95.
6) Abschreibungen auf Immobilien und zweifelhafte Aussenstände	2 177. 20.
7) Verlust auf Effecten und Coursdifferenzen	156. 88.
8) Zinsen des Reservefonds	14 400. —.
9) Ueberschuß:	
Ueberweisung an den Capital-Reservefonds	M. 10 600. —.
statut- und vertragemässige Tantiemen	12 109. 10.
Dividende an die Actionaire (M. 36 auf die Actie)	72 000. —.
Gewinn-Vortrag	3 938. 69.
	98 647. 79.
	M. 2 562 641. 71.

II. Summarische Bilanz pro 31. December 1886.

Activa.

1) Depotwechsel der Actionaire	M. 4 800 000. —.
2) Immobilien des Gesellschafts-Grundstück	M. 166 000. —.
sonstiger Grundbesitz	6 500. —.
	172 500. —.
3) Hypotheken	916 401. 42.
4) Effecten, Nominalbetrag M. 924 325, Coursverth am 31. December 1886 M. 955 408. 45.	
eingestellt mit	924 263. 25.
5) Cassa-Bestand und Giro-Guthaben bei der Reichsbank	47 844. 34.
6) Guthaben bei Banquiers	167 672. 21.
7) Guthaben bei Gesellschaften, Agenturen etc.	222 351. 97.
8) Mobilien und Materialien, abgeschrieben.	—.
	M. 7 251 033. 19.

Passiva.

1) Actien-Capital	M. 6 000 000. —.
2) Capital-Reservefonds	M. 360 000. —.
Zinsen pro 1886	14 400. —.
Ueberweisung ult. 1886	10 600. —.
	385 000. —.
3) Dispositionsfonds für besondere Fälle	50 000. —.
4) Schaden-Reserve für eigene Rechnung	87 000. —.
5) Prämien-Reserve für eigene Rechnung	598 700. 10.
6) Diverse Creditoren	42 285. 30.
7) Dividende (M. 36 auf die Actie)	72 000. —.
8) Tantiemen	12 109. 10.
9) Gewinn-Vortrag	3 938. 69.
	M. 7 251 033. 19.

Essen, den 3. Mai 1887.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank.

Der Vorstand.

L. Huysen,

Der Director.

Bandhauer.

[5532]

Für ein größeres industrielles Unternehmen in Schlesien wird ein stiller oder thätiger christlicher Socius mit 50-60,000 Mark Einlage, welche event. hypothekarisch eingetragen werden können, sofort gesucht. Gefällige Offerten sub Chiffre O. H. 64 an die Expedition der Breslauer Zeitung erbeten. [6784]

Eine Berliner Eisenconstructions- und Trägerwellblech-Fabrik

ersten Ranges sucht eine gediegene Vertretung für Breslau und Umgebung event. ganz Schlesien, insbesondere für einen neuen sehr concurrenzfähigen Artikel. Gef. Off. unter X. Y. 46 an die Exped. d. Bresl. Ztg.

56 000 Mark
find im Ganzen oder in kleineren
Posten sofort oder per 1. Juli auf
pupillarlich sichere Hypotheken ab-
zugeben. [6741]

Offerten unter N. P. Postamt
Wallstraße.

Ein Kaufmann, Mitte der 30er
Jahre, wünscht sich an einem ren-
tablen Fabrik-Unternehmen mit
circa 20 000 Mark als [2576]

thätiger Socius

Offerten an Haasenstein & Vog-

ler, Breslau, sub H. 22239.

Ein Kaufmann in der Hüttengegend

wünscht sich bei einem bestehend-

oder zu gründend. Fabrik, Waaren-

oder Bankgeschäft thätig und mit

größerem Capital zu betheiligen.

Offerten sub C. J. 31 Exped. der

Breslauer Zeitung. [5377]

Für eine im flottesten Betrieb

befindliche Fabrik (nur Bedarfs-

artikel) wird ein tüchtiger, kauf-

männisch gebild. Compagnon,

mosaisch, gesucht mit einem bis-

poniblen Einlagecapital von

M. 25-30,000. [5412]

Offerten sub G. 36 an die

Exped. der Breslauer Zeitung.

Eine Firma in Oberschlesien, die

Dampfkrast und größere Räum-

lichkeiten besitzt, auch Capital zur

Verfügung stellen kann, würde die

Vertheilung eines unbringen-

Artikels übernehmen. [5376]

Gef. Offert. sub J. A. 31 Exped.

der Breslauer Zeitung.

Ein Rittergut in Schlesien, mit
großem Wohnhaus, Park und
angenehmer Umgebung, gute Jagd,
nicht weit von einer größeren Stadt,
im Werthe von etwa einer Million
Mark, wird den heutigen landwirth-
schaftlichen Verhältnissen entsprechend
zu kaufen gesucht. [5202]

Off. von Selbstverkäufern u. v. L.

Berlin Postamt Hallisches Thor postl.

Eine alte Fleischerei

ist unter günstigen Bedingungen in

einer Stadt in guter Gegend Schles-

iens zu verkaufen. Vorzüge:

Größter Laden am Ort, Hauvllage

am Markt, großer Hof, Schlachthaus,

Ausfahrt nach hinten, gute Kellerien,

viele Stallungen, Wasserleitung u. i. v.

Preis 4000 Thaler. [5537]

Offerten unter M. B. 60 an die

Exped. der Breslauer Zeitung.

In einer größeren Provinzialstadt

des Mittelschlesiens ist ein gut ein-

gerichtetes Eisen- u. Kurzwaaren-

Geschäft bei einer Anzahlung von

8000 Mk. pr. 1. Juli zu verkaufen.

Gef. Off. find sub R. 653 an Rudolf

Mosse, Breslau, zu richten. [

Bei größeren Brücken- und Wehr-
bauten in Kofel OS. kann zur
Unterstützung des leitenden Regie-
rungs-Baumeisters für Anfertigung
von Zeichnungen, Anschlägen und
bei Führung der Aufsicht auf der
Baustelle ein geeigneter

Techniker

für längere Zeit Beschäftigung finden.
Derjenige muß zeichnen können, in
Gründungs-, Erd- und Maurer-
arbeiten Erfahrungen haben, ferner
einfache Messungs- und Anschlags-
arbeiten ausführen verstehen.
Der Eintritt kann sofort erfolgen.
Einkommen 4,0 Mark täglich.

Meldungen unter Beifügung von
beglaubigten Zeugnissen sind zu
richten an den Königl. Regierungs-
Baumeister Wegener. [5514]
Kofel, den 1. Mai 1887.

Verdingung.

Die zum Posthaus-Neubau auf
dem Postgrundstücke zu Gumbinnen
erforderlichen

- 1) Granitarbeiten einschließlich
Materiallieferung, veranschlagt
zu rund 9353 Mark.
- 2) Sandstein- und Bildhauer-
arbeiten, veranschlagt zu rund
58 243 Mark.

sollen im Wege des öffentlichen
Angebotes vergeben werden.
Die Anbetungs- und Ausführungs-
bedingungen, sowie die Preisverzeich-
nisse können gegen Erstattung der
Abschreibungsgebühren (für Granitarbei-
ten 4 M. 50 Pf., für Sandstein- und
Bildhauerarbeiten 9 M.) von dem
Baumeister Herrn Bettcher in
Königsberg (Pr.), Poststr. 14/15,
bezogen werden.

Angebote und Steinproben sind
verschlossen und mit einer den Inhalt
kennzeichnenden Aufschrift versehen
bis zum 28. Mai 1887,
Mittags 12 Uhr,

an den obgenannten Baumeister
Herrn Bettcher einzuwenden, in
dessen Amtszimmer zur bezeichneten
Stunde die Eröffnung der eingegan-
genen Angebote in Gegenwart der
etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.
Gumbinnen, 3. Mai 1887.

Der Kaiserl. Ober-Postdirector.
Adrian. [5545]

Holzverkauf

aus dem königlichen Forstrevier
Namslau

Montag, den 9. Mai 1887,
Vormittag 9 Uhr,

im Gasthause von Bajan in Namslau.
A. Bauholz.

Dasselbe wird in kleineren Losen
oder
einzeln etwa 15% unter der
Tage angeboten.

- 1) Schuchbezirk Wallendorf, 2
Jagen 29, 31.

Birken: 31 Stück V. Kl.
Fichten: 5 Stück IV. Kl., 1 Stück
III. Kl.

- 2) Schuchbezirk Bachwitz,
Jagen 2, 4, 5, 11, 14, 15, 16, 18,
20, 22, 23, 27.

Eichen: 6 Stück V. Kl., 7 IV., 2 III.,
6 rm Schichtnußholz.

Rothbuchen: 23 Stück V. Kl., 5 IV.,
3 III.

Weißbuchen: 3 Stück V. Kl.
Ahorn: 1 Stück IV. Kl.

Birken: 8 Stück V. Kl.
Eichen: 2 Stück IV. Kl.

Kiefer: 110 Stück V. Kl., 83 IV.,
25 III.

Fichten: 344 Stück V. Kl., 147 IV.,
79 III., 9 II., 1 I., 33 Stück
Stangen.

Tannen: 72 Stück V. Kl., 23 IV.,
5 III., 1 II. [5517]

- 3) Schuchbezirk Wallendorf,
Jagen 29, 31, 32, 33, 34, 35.

Buchen: 1 rm Knüppel.

Nadelholz: 275 rm Scheit, 27 Knüppel,
1 Stock, 82 Haufen Stangenreisig.

- 4) Schuchbezirk Bachwitz,
Jagen 2 bis 18, 20 bis 28.

Eiche: 5 rm Scheit.

Buche: 30 rm Scheit, 1 Knüppel.

Birke: 123 rm Scheit, 39 Knüppel,
1 Haufen Stangenreisig.

Eiche: 59 rm Scheit, 13 Knüppel.

Nadelholz: 104 rm Scheit, 3 Knüppel.

Nadelholz: 846 rm Scheit, 174 Knüppel,
8 Stock, 296 Haufen Stangenreisig.

Namslau, den 2. Mai 1887.

Der königliche Oberförster.
Störig.

Ein gebraucht. Pianino

billig zu verkaufen Klosterstraße
Nr. 15, I. Etage. [6803]

Ein gebrauchter

Concertflügel,

vorzüglich erhalten, ist umgänglich
billig zu verkaufen Siebenhufen-
straße 26, III.

Badofenplatten,
Vormsteine, Klinker

liefern aus feuerfestem Material auf
Befehl.

Die Biegeleiverwaltung

zu Grotzen b. Dyhernfurth.



Zur Saat

offert unter Garantie für
Schnelligkeit und Keimfähigkeit sehr preis-
werth: [5362]

Zuckerrüben,

feinlaubige weiße Imperial- u. Klein-
Wanzlebener;

Butterrüben,

große rote und gelbe Klumpen;
Leutowitzer, Oberndorfer u. a. Sorten,

Möhren,

ange weiße grüne, tiefen, lange
rote und gelbe;

Grassamen,

in Sorten und bekannten guten
Zusammensetzungen für Wiesen,
Schmuckrasenpartien, f. Böschungenerz;

Seradella, Esparsette,

Zuckerhirse,

echter schwarzglamer,
und alle sonstigen Samen für Land-
wirtschaft, Gärtnereien und
Forstskulturen.

Scholz & Schnabel

Nachfolger,

Breslau, Altbauerstr. 6.

Vorrätig in allen Spezereien
und Delikatessen-Läden
sowie Conditoreien

CHOCOLAT MENIER

(Das beste Frühstück)

Bei Nachahmungen
wird gewarnt

Preis per Pfund: 1.60 Mk.

Große lebende

Hummern,

grosse Krebse,

Aale,

Forellen,

Karpfen,

frische

Steinbutt,

Lachs,

Seezungen,

Hecht,

Zander,

täglich frisch

gestochenen

Spargel,

Gurken,

Carotten,

Oberrüben

[6785] empfiehlt

E. Huhndorf,

Schmiedebrücke 21.

Sechste, Zand

empfehlen heute [6794]

E. Neukirch, Nicolai-

frisches Rehwild,

Rücken u. Keulen empfiehlt u. ver-
sendet L. Adler, Oberstr. 36.

Frische Morcheln,

sowie Putzschinken und alles andere
Geflügel billigst abzugeben bei

Kretschmer, Carlplatz 1.

727

Junge Stopfgänse sind stets zu
hab. b. Jutka, Hinterhäuser 21.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine gewandte
Verkäuferin
für meine Strumpfwaren-
Abteilung gesucht. [5542]
Hoff. Albert Fuchs.

Eine tücht. Verkäuferin

sucht in einem Posamenten- oder
Kurzwaren-Geschäft per 1. Juni od.
1. Juli c. Stellung. Offerten unter
C. C. an den Niederösterreichischen
Courier in Buzlau. [5519]

Für meinen Destillations-Ausschank
wird per 1. Juni cr. ein anständiges
jüdisches Mädchen [5514]

als Verkäuferin
zu engagiert gesucht.
Marken verboten.

Jacob Boehm,

Beuthen OS.

Ein Fräulein aus besserer Familie,
welches d. Damenschneiderei gelernt
hat sucht Stellung als Verkäuferin
per bald oder später in einem größeren
Damenconfections- od. Weißwaren-
Geschäft Breslaus. [6806]

Offerten erbeten unter Chiffre
C. D. 135 postlagernd Breg.

Ein junges Mädchen, das
längere Zeit in einem Specerei-
und Kurzwaren-Geschäft thätig
war, sucht bei soliden Ansprüchen
Stellung.

Offerten unter A. C. postlagernd
Breg. [6769]

Ein j. geb. Mädchen sucht Stellung
als Reisebegleiterin bei besch.
Ansprüchen (auch bei Kindern).
Gefl. Offerten unter G. 54 Exped.
der Bresl. Ztg. [6777]

Ein ält. gebild. anspruchloses
Mädchen (Beamtentochter) sucht
pr. 1. Juli Stell. z. Führung eines
bürgerl. Haushaltes, auch würde
dasselbe gern die Pflege mutterloser
Kinder übernehmen.

Gefl. Off. erb. unter Z. 67 an die
Exped. der Bresl. Ztg. [5551]

Kindergärtner, musik., empf. von
Fr. Oberd. Fuchs, Weidenstr. 34, I.

Tücht. Köchin, Stubenmädchen, Kin-
derfrauen u. Mädch. f. Alles mit
gut. Attesten empf. Fr. Brier, Ring 2.

Ein anständiges jüd. Mädchen, das
in einem solchen Geschäft schon
thätig war und polnisch sprechen
kann, wird als Verkäuferin gesucht.
Offerten unter B. 65 an die Exped.
der Bresl. Ztg. [5544]

Bei einer Redaction

findet ein junger Mann von
akademischer Bildung, welcher
sich der Journalistik widmen
will, Anstellung. Offerten
sind unter Beifügung eines
möglichst ausführlichen en-
ciculaire vitae und eventuell
Abschrift von Zeugnissen bei
Rudolf Mosse, Breslau,
unter A. 667 einzureichen.

Ein Student oder Studierender,
der Hebräisch und Polnisch zu
unterrichtend versteht, wird gesucht.
Offerten an die Expedition der
Bresl. Ztg. sub **W. L. 52.**

Wir suchen einen [2587]

gewandten Buchhalter,
welcher schon in einem Waaren-
Geschäft thätig war, zum so-
fortigen Antritt od. 1. Juli c.

Elkusch & Bick,

in Liegnitz.

Für mein

Destillations-

Geschäft

suche ich einen erfahrenen,
tüchtigen [2580]

reisenden,

welcher die Gracchast Glas
bereits mit Erfolg bereitet
hat. Gefl. Offerten erbeten
unter H. 22229 an Haasenstein
& Vogler, Breslau. [2608]

Ein gewandter, der französischen
Sprache mächtiger

Correspondent,

möglichst mit Kenntniss der Eisen-
und Maschinenbranche, wird zum
baldigen Antritt gesucht. Offerten
mit Angabe der bisherigen Thätig-
keit und der Gehaltsansprüche sind
unter S. 659 an Rudolf Mosse,
Breslau, zu richten. Photographie
erwünscht. [2608]

Für unser Goldwaaren-Engros-

Geschäft suchen wir f. Comptoir

u. kleine Reisen einen

tüchtigen jungen Mann

christlicher Confession.

O. Kretschmer & Co.,

Schweidnitzer-Stadtgraben 29.

Einen Commis,

der polnischen Sprache mächtig, der
erst vor Kurzem seine Lehrzeit be-
endet hat, suche ich für mein Mann-
factur- und Leinen-Geschäft zum
sofortigen Antritt. [5487]

Bewerbungen sind Zeugnisab-
schriften, sowie Gehaltsansprüche bei-
zufügen.

L. Weichselmann,

Nicolai OS.

Zum sofortigen Antritt suche ich für
mein Kurz- u. Weißwaren-
Geschäft einen tüchtigen, der poln.
Sprache mächtigen Commis, aber
nur aus der Branche. [5522]

H. Freund,

Konstanz.

Für mein Tuch- und Herren-Gar-
deroben-Geschäft suche ich per
1. Juli einen selbständigen tüch-
tigen Verkäufer, welcher in der
Confection und im Maßgeschäft voll-
ständig firm ist und fertig polnisch
spricht. Offerten mit Gehaltsanpr.
und Zeugnisabschrift erbeten.
Marken verboten.

J. Graeuer,

Ober-Slogan.

Für mein Tuch- und Herren-Con-
fections-Geschäft suche ich per
1. Juli cr. bei hohem Gehalt einen
mit der Branche vollständig ver-
trauten tüchtigen Verkäufer. Der-
selbe muß der polnischen Sprache
mächtig sein. [5520]

L. Riesenfeld,

Gleiwitz.

Ein gewandter,
tüchtiger Verkäufer
und Decorateur

findet per 1. Juli cr. in meinem
Modewaaren- und Confections-
Geschäft bei hohem Salair dan-
kendes Engagement. [2611]

S. Glaser,

Carl Lomnitz Nachf.,

Münsterberg.

Für ein Herren-Confections-Geschäft
in Oberschlesien wird ein mit der
polnischen Sprache vertrauter tüch-
tiger Verkäufer gesucht.

Meldungen bei [5549]

Schlesinger & Grünbaum.

In meinem Kurz- u. Spiel-
waaren-Geschäft kann ein mit
guten Zeugnissen versehener
tüchtiger, christl.

Verkäufer

und ein Lehrling eventl. bald
antreten. Station im Hause.

P. Schaeffer,

Brieg, Reg.-Bez. Breslau.

Für ein lebhaftes Colonialwaaren-
und Delicatessen-Geschäft wird ein
zuverlässiger, [5435]

flotter Expedient,

welcher der deutschen wie polnischen
Sprache mächtig ist, pr. 1. Juli a. cr.
gesucht. Offerten nebst Abschrift von
Zeugnissen sub M. L. 100 an die
Expedition der Posener Zeitung.

Destillateur,

mos., sucht zum sofort. Antritt oder
später Stellung. Off. unt. S. D. 35
postlag. Beuthen OS. erb. [6709]

Ein tüchtiger junger Mann

kann sich als Lagerist für unser

Manufaktur- u. Waaren-Engros-

Geschäft melden. [6802]

Firle & Anders.

Ein solider junger Mann, 21 J.
alt, militärischer, der in der Pro-
vinz das Manufakturwaaren-Engros-
Geschäft 4 Jahre gelernt, 2 Jahre
als Commis thätig ist, ferner gute
Kenntnisse in der Baumwoll-Weberei
und Webungs-Arten besitzt, sucht
per bald oder später (event. bis Juli)
Stellung fürs Lager, Comptoir etc.,
andernfalls auch in einem Agentur-
Geschäft. [6767]

Gefl. Offerten unter A. 63 an die
Exped. d. Bresl. Zeitg. erbeten.

Ein gut empfohlener [2612]

junger Mann

der

findet bald oder pr. 1. Juni cr.

Stellung. Bewerbungen unter

Nennung von Gehaltsansprüchen an

Em. Krause & Co., Glogau a. O.

Ich suche per sofort oder 1. Juni cr.

für mein „Tuch- u. Herrengar-
deroben- u. Schnittwaaren-Ges-
chäft“ einen christlichen jungen
Mann, welcher der polnischen
Sprache mächtig und tüchtiger Ver-
käufer sein muß. [5288]

Offert. mit Zeugnissen u. Gehalts-
Anspruch erbitte

Ernst Jaworski,

Beuthen OS.

Ein junger Mann,

der längere Zeit in einem Herren-
Garberoben-Geschäft thätig war, wird
per 1. Juli cr. für kleine Reisen
und Buchführung gesucht.

Meldungen mit Angabe der Ge-
haltsansprüche, sowie Abschrift der
Zeugnisse unter S. W. 59 an die
Exped. der Bresl. Ztg. [5535]

Arbeiterinnen.

Zur Anwerbung von 30 kräftigen
Mädchen zum Zuckerrüben baden
wird ein Unternehmer mit Angabe
der Bedingung von Domäne Görzig
b. Gößen, Anhalt, gesucht.

Ein junger Deconom,

welcher jetzt 5 Jahre als Wirth-
schafter auf einem Gute in Thätig-
keit ist, sucht zum 1. Juli od. Debr.
anderr. Stellung. Offerten zur
Beförd. an **E. Hertwig** in
Potsdam einzusenden. [2607]

Ein

Geldverwalter,

geb. Einj., m. g. Zeugn., sucht sof-
u. besch. Anspr. Stellung durch
E. Uhlrich,

Grimma i. S.

[2600]

Ein tücht. Zuschneider

wird für unsere Damen-
Mantelfabrik per sof. od. spät.
bei einem Gehalt bis zu 3:00
Mark zu engagieren gesucht.

Nur wirklich gewandte Bewer-
ber mit la-Referenzen finden
Berücksichtigung. [2601]

Chemischer Mantel-Fabrik

Salling Simon u. Comp.,

Chemnitz i. S.

Ein Käsergehilfe,

stark und kräftig, findet Anstellung
Breslauer Wolkerei, Berliner-
straße Nr. 51. [2609]

Ein junger Mann, welcher

die Zahntechnik, sowie
Operation vollständig erlernen will,
kann sich per sofort melden (auch
Goldarbeiter). [5518]

Pension im Hause.

Hugo Driesen,

prakt. Zahnarzt,

Gleiwitz OS.

Suche für meinen Sohn in einem
Lebergeschäft als Volontär

Stellung. Off. unter R. J. 57 an
die Exped. d. Breslauer Zeitung erb.

Für mein Modewaaren- und Damen-
Confections-Geschäft suche ich zum
baldigen Antritt einen Lehrling.

S. Berger,

Königsbrücke O.-S.

In meinem Leinen- u. Wäsche-
Geschäft findet ein [2552]

Lehrling

sofort Stellung.

Glogau. E. Wische.

Ein Lehrling für ein Samereien-
und Productengeschäft wird gesucht.

Offerten unter M. B. 1. Haupt-
post